I 401

Dem historischen Vereine
zu Bamberg geschenkt.
v. H. [illegible]
1836 Oct/Nov.

(II, 401.)

cat.

H. V. H. Fr. 125

Geschichte und Beschreibung

des im

k. b. U. M. Kreise liegenden Marktfleckens

Oberschwarzach

und der

Ruine Stolberg

am

Steigerwalde.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

A

Verfaßt

von

G. Hölling,

Kaplan zu Oberschwarzach, ordentl. Mitgliede des histor. Vereins für den Untermain- und Regenkreis ꝛc. ꝛc.

Mit einer lithographirten Beilage

Würzburg 1836.

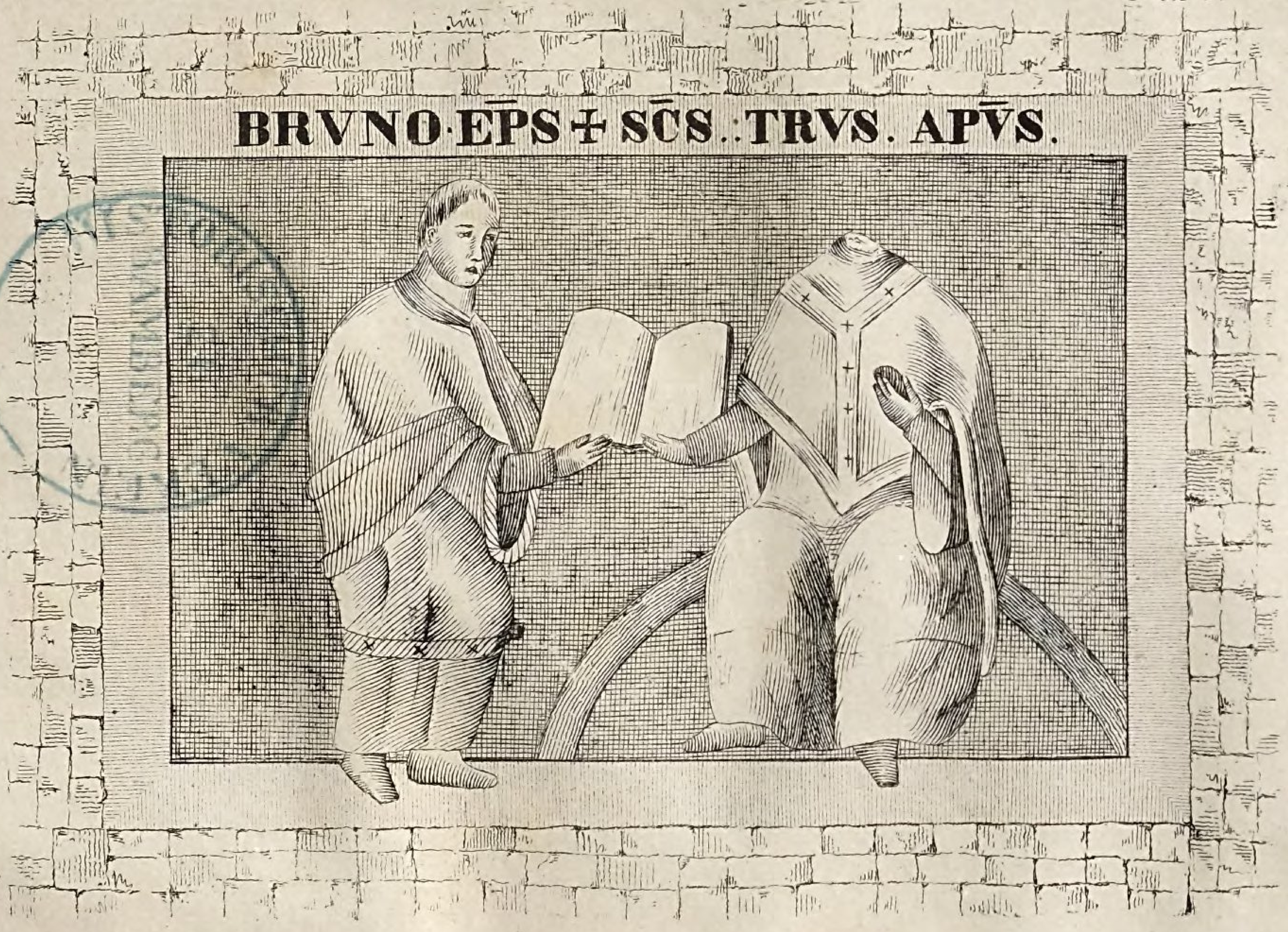
BRVNO·EPS ✝ SCS.:TRVS. APVS.

Geschichte und Beschreibung

des im

k. b. U. M. Kreise liegenden Marktfleckens

Oberschwarzach

und der

Ruine Stolberg

am

Steigerwalde.

Verfaßt

von

G. Höfling,

Kaplan zu Oberschwarzach, odentl. Mitgliede der histor. Vereine zu Würzburg, Regensburg und Passau, Ehrenmitgliede des historischen Vereins zu Bamberg und korespondirenden Mitgliede des Henneberg. Alterthums forschenden Vereins zu Meiningen.

Mit einer lithographirten Beilage.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

1836. Oct/Nov

Würzburg.
In Kommission der Stahel'schen Buchhandlung.

1 8 3 6.

Seiner Durchlaucht

dem hochgebornen Fürsten

Herrn Herrn

Ludwig Krato Karl von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein,

königl. bayer. Kron-Obersthofmeister, Reichsrath und Staatsminister des Innern, Ritter des königl. bayer. St. Hubertus-Ordens, Großkreuz des königl. würtemb. goldnen Adler-Ordens und des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone 2c.

dem

einsichtsvollsten Staatsmanne und größten Freunde und Beförderer der Künste und Wissenschaften

in

tiefster Verehrung

gewidmet

von

dem Verfasser
G. Höfling.

Vorwort.

Im Februar laufenden Jahres erschienen meine gesammelte „Geschichtliche Notizen über die Pfarrei Oberschwarzach“ im Drucke, und kaum waren sie gedruckt, so waren solche auch schon nach vier Wochen vergriffen. Von Seite vieler Alterthums- und Geschichtsfreunde geschahen seither öfters Nachfragen nach dieser Pfarrei-Beschreibung; ich entschloß mich daher, nachdem ich neuerdings von einigen Geschichtsfreunden verschiedene Notizen erhalten habe, zur Herausgabe vorliegender Schrift. Möge dieselbe für nichts anderes angesehen und gehalten werden, als für einen kleinen Beitrag zur Geschichte unseres Vaterlandes, welcher, da die Urkunden meistens zu Grunde gegangen, nur mühsam zusammen gebracht werden konnte.

Was ich in meinen geschichtlichen Notizen später als irrig fand, wurde hier verbessert und das Ganze ausführlicher gegeben. Die Geschichte und Beschreibung erstrekt sich nicht blos auf den Markt

Oberschwarzach und Veste Stolberg, sondern auf alle in die Pfarrei gehörige Orte, und deßhalb suchte ich Alles das zu vereinigen, was hiezu zweckdienlich war, auch die noch dürftig auf uns gekommene Dokumente der älteren Zeit zu retten und sie der Vergessenheit und dem Zahne der Zeit zu entreißen. Ich gab die Geschichte und Beschreibung ganz einfach, nicht gelehrt, prunklos wieder, wie sie mir die benützten Quellen darboten.

Zum Schluße sage ich hier öffentlich allen jenen, die mich bei vorliegender Arbeit unterstützten, meinen verbindlichsten Dank.

Oberschwarzach am Festtage unsers Landpatrons St. Kilian, 1836.

G. Höfling.

Die Geschichte der Urzeit von dem Marktflecken Oberschwarzach liegt, wie bei so vielen andern Orten, im Dunkeln, und nur dürftig sind die Denkmäler und Spuren der Vergangenheit, noch vorhanden.

Was den Namen betrifft: so ist derselbe in den ältesten Urkunden nicht Oberschwarzach, sondern blos „Schwarzach unter der Veste Stolberg", und nie liest man ein Ober- und Unterschwarzach.

Beim ersten Anblicke fallen, der bereits schon verschüttete Wall und die hie und da noch sichtbare Mauernüberreste um den Ort, in die Augen.

Durch drei Thore konnte man ehemals in den Ort kommen, zwei davon existiren blos noch dem Namen nach, als das Ziegelthor, wahrscheinlich von der in der Nähe stehenden Ziegelhütte am Wege nach Handthal, — das Steinmitzenthor, am Ende des Ortes, wo der Weg nach Schallfeld und Gerolzhofen führt, und endlich das Kappelthor, oben, wo man nach Breitbach und auf die Bamberger Hauptstraße kömmt, Kappelthor (Kapellthor) von der in der Nähe stehenden Mauritiuskapelle so genannt. Alte Papiere und Rechnungen erwähnen gleichfals diese Thoren mit den angeführten Namen.

Oberschwarzach liegt zwischen dem 50° 45′ nördlicher Breite und 28° 15′ geograph. Länge, 1 3/4 Stunden von

dem Landgerichtssitze Gerolzhofen und ¼ St. von der von Bamberg nach Würzburg führenden Hauptstraße. Hart außerhalb, östlich an Oberschwarzach, entspringt die Schwarzach, die mitten durch den Ort fließt und unter dem Namen Gespring [1]) bekannt ist, und schon in einer kleinen Entfernung ihres Ursprunges eine Mühle (Dorfmühle) treibt, und sich mit dem von Handthal kommenden Bache oberhalb des Ortes vereinigt.

Was das Klima betrifft: so ist dasselbe etwas kalt, durch den nach Osten hin sehr nahe liegenden Steigerwald, doch wird allda ein guter Wein gebaut. Die Bevölkerung anlangend: so zählt man gegen 160 Familien mit 670 Seelen, worunter 634 Katholiken, 8 Protestanten und 28 Juden sind, die in 114 Häusern wohnen. In den Jahren 1530 bis 1600 ging die Familienzahl nicht viel über 50. Wie stark die Bevölkerung in neuerer Zeit wurde, gibt nachfolgender Matrikelbücher Auszug von d. J. 1800 bis 1835, der alle Orte der Pfarrei (Schallfeld jedoch nicht miteingerechnet) umfaßt.

Jahrgang.	Eheliche Geb.	Unehl. Geb.	Gestorbene.	Jahrgang.	Eheliche Geb.	Unehl. Geb.	Gestorbene.
1800	60	6 [2])	68	1806	59	8	51
1801	49	2	44	1807	52	6	51
1802	59	7	30	1808	71	8 [3])	50
1803	66	2	26	1809	40	3	39
1804	62	3	53	1810	57	7	38
1805	44	2	37	1811	62	8	51

1) Das Gespring hat eine starke und sehr helle Quelle, gefriert nie zu, ist im Sommer sehr kalt und im Winter sehr warm; man sagt, daß es dem, der es trinkt, Abweichen verursache. Im Jahre 1766, wo im ganzen Lande Wassermangel gewesen, blieb das Springloch offen und fließend.

2) Dabei ein Vagabunden Kind.

3) Darunter ein Kind einer Vagabundin.

Jahrgang.	Eheliche Geb.	Unehl. Geb.	Gestorbene.	Jahrgang.	Eheliche Geb.	Unehl. Geb.	Gestorbene.
1812	53	4	32	1824	56	2	46
1813	38	9	58	1825	55	10	44
1814	36	6	81	1826	50	4	63
1815	47	6	49	1827	54	8	43
1816	53	8	49	1828	55	9	54
1817	41	4	64	1829	46	4	38
1818	45	6	42	1830	47	10	50
1819	50	8	34	1831	43	7	50
1820	54	8	38	1832	51	13	47
1821	54	9	39	1833	48	6	74
1822	49	9	50	1834	51	11	53
1823	54	7	45	1835	48	21	51

Aus diesem Auszuge ergibt sich, daß in 35 Jahren 2110 geboren sind, darunter aber 251 uneheliche Kinder sich befinden, von welchen 16 durch später erfolgte Ehe, als ehelich erklärt wurden, dagegen 1752 gestorben sind.

In dem seit 2 Jahren neu gepflasterten Orte [4]), leben z. B. 3 Bäcker, 3 Bierbrauer, 4 Büttner, 1 Färber, 2 Glaser, 3 Krämer, 5 Maurer, 1 Metzger, 4 Müller, 1 Nagelschmied, 1 Schlosser, 3 Schmiede, 2 Schreiner, 7 Schneider, 6 Schuster, 1 Seiler, 2 Wagner, 5 Leinenweber, 42 Bauern, 22 Taglöhner, 3 Wirthe und 1 Ziegler.

Im Orte ist nur noch eine (Pfarr-) Kirche [5]), 1

---

4) Durch hohes Dekret vom 28. Februar 1788 wurde der Gemeinde Pflasterzoll zu erheben gestattet, und zwar:

1) von einem leeren Wagen oder Chaise 1 Pf.
2) von einem beladenen oder besezt. 2 Pf.
3) von einem Holländerbaume 3 Pf.
4) von einem Stück Vieh 1 Pf.

5) Eine Kapelle zum hl. Mauritius, von der noch unten die Rede ist, soll, da dieselbe fast zusammen gefallen ist, abgebrochen die Materialien zum Neubaue einer II. Schule verwendet werden.

Schule [6]), 4 Mühlen, und zwar die im Orte mit 3 Gängen, welche von dem bereits angeführten Gespringe (Schwarzach) in einer Entfernung von 500 Schritten getrieben wird, dann die Gereuther Mühle [7]) mit 3 Mahlgängen,

---

6) Zu einer II. Schule sind, der großen Kinderanzahl wegen, bereits Vorkehrungen getroffen, die bald realisirt werden. Wenn man einen Blick in die alte Rechnungen thut: so erhellt aus diesen und aus so manchen andern Quellen, und namentlich aus der vom Fürstbischofe Julius 1612 veranstalteten Untersuchung der Schulen seines Bisthums, daß man wenig oder gar nichts für den Unterricht der Kinder zu Oberschwarzach that, den Lehrer gleich einem Hirten dingte und auch entließ. In jenem Visitationsprotokolle heißt es wörtlich:

„Oberschwarzach: für die Schule ist kein sönderlich Hauß alda erbauet, sondern wohnt Schulmeister im vordern Stockwerke des zerfallenen Rathhauses, heltt auch alda seine Schull: hat diesen Winter 25 Buben, 5 Mägdlein; im Sommer wenig, auch viellmall gar keine.“

7) Diese Mühle besteht in einem schönen steinernen Wohnhause, das dem Baron v. Fuchs zu Bimbach lehnbar, gehörte ehedessen mit den Hoheitsrechten in die Herrschaft Stolberg, weßwegen auch später die Mühlenbesitzer den Fürsten von Würzburg Erbhuldigungen thaten und deßhalb auch die im Jahre 1574 von Seite der Herrn v. Fuchs angemaßte Landeshoheit über diese Mühle verloren ging.

Schon von undenklichen Zeiten mußte diese Mühle den Herrn v. Fuchs jährlich 1 Gulden Schutzgeld zahlen. Der Name Gereuth (Gerute) soll von einem Orte, das in der Nähe der Mühle gelegen, herkommen. Im 16ten Jahrhunderte wird desselben schon als eingegangen gedacht.

Die Gereuther Markung bestand in 426 Morgen Artfeld, und 60 Morgen Wiesen, die heute noch unter dem Namen Gereuther Huben *) existiren. An die Herrschaft Stolberg mußten die Hubenbesitzer 5 fl. 1 d. 12 Pfg. Beeth, 10 fl. Dienstgeld, 36 Fastnachtshühner, ½ Sommerhuhn und 190 Eier liefern. Stolberg hatte auch daselbst zu 5 % das Handlohnrecht, 1 Gült zu 2 Mltr. Korn und 2 Mltr. Haber und den großen Fruchtzehent auf der Markung. Diesen Zehent erhielten später die Herrn v. Fuchs, vom Hochstifte Würzburg, als Lehenträger vom Hause Bimbach.

*) Eine Hube war etwa so viel Land, als man in einem Jahre mit 2 Ochsen verarbeiten konnte, (etwa 30 Morgen, nach **Dufresne**).

1 Schneid- und Gypsgang, die Steinmitzenmühle mit 3 Gängen und die Leieresmühle (früher Karbacher, auch Kropfmühle genannt) ebenfalls mit 3 Gängen.

Der Gottesdienst und die Seelsorge wird von einem Pfarrer und 2 Kaplänen besorgt. Die ganze Pfarrei zählt gegen 2270 Seelen, worin auch die von Oberschwarzach aus charitativ pastorirt werdende Orte Bimbach, Brünau mit einer Mühle und Neuhof (Neudorf) mit begriffen sind. Die Pfarrei grenzt gegen Norden an die Pfarrei Dingolshausen und Gerolzhofen, gegen Osten an den Steigerwald und an die Pfarrei Ebrach im Obermainkreise, gegen Westen an die protestantische Pfarrei Altenschönbach, gegen Süden an die katholische Pfarrei Stadelschwarzach und Frankenwinheim.

Der Ort hat wenig Merkwürdigkeiten, die öffentlichen Gebäude sind die Kirche und das Schloß (ehemalige Amthaus).

Was die Kirche betrifft: so ist dieselbe noch mit dem Gottesacker, der erweitert werden dürfte, umgeben, und ringsum mit einer Mauer eingeschlossen. Ihr jetziger Bau

---

Außerdem waren allda noch andre Adeligen von Stolberg aus mit Gütern belehnt, so die Familie Toldir, die den ganzen Zehent nebst 2 Güter als Lehen trug. Einen Toldir führt Haas in seiner Geschichte des Slavenlandes Thl. II. S. 21 schon 1325 zu Oberschwarzach an. Die v. Steteberg, die v. Birkhan gehören ebenfalls zu den v. Stolberg aus belehnt gewesenen Lehnleuten. Von Gereuth zogen die Brünberger 4 Pfd. 4 Pfd. 8 Pfg. Grundzinsen. Eine gewisse Familie Lamprecht hatte von dort 4 Pfd. 6 Pfg. Zins zu heben. Die v. Tüngfeld *) zogen 200 Eier und 5 Fastnachtshühner. Sieh. Arch. des histor. V. f. d. Unt. M. Krs. III. Bnd. S. 75 und Stolberger Lehnbuch v. J. 1533.

*) Ueber die v. Tüngfeld sieh' Haas Geschichte des Slavenlandes und Oesterreichers Geschichtliche Darstellung der vormaligen Reichsherrschaft Schlüsselfeld, dann liber contractuum sub episcopo Rudolpho.

fällt in die Regierungsjahre des Fürstbischofs Julius [7]), was aus dem Wappen und einem in die rechte Seitenmauer ausser der Kirche eingemauerten Steine zu entnehmen ist, indem er folgende Aufschrift führt:

Nun lobet Gott du christlich Gemeind,
Allhie im Fleken ein und ein
Weil er ein Fürsten geben hat,
Zur Wohlfahrt dir durch sein Genad
Der Gott und die Religion,
Auch herzlich liebt sein Unterthon
Dies zeugt dies Kirch und Pfarrhaus
Julius Bischof baut alles aus.
1614.

Nach diesem Steine hat Bischof Julius 1614 dieses Gotteshaus und auch das Pfarrhaus gebaut, allein eine Rechnung vom Jahre 1686, erwähnt auch eines Kirchenbaues, doch ist jener Bau über den selbst der damalige Amtskeller Nikolaus Conrad Lamprecht eine eigene Rechnung mit 590 fl. 4 Pfd. und 4 Pfg. Einnahme und eben so viel Ausgabe stellte, mehr eine Reparatur zu nennen, die damals die alte Kirche, welche bereits 200 Jahre gestanden, nöthig hatte, deren Reparaturen in den Rechnungen mehrere angemerkt sind. Von der ersten Erbauung der Kirche, frühesten Ansiedlung des Ortes und Errichtung der Pfarrei weiß man wenig.

Das Chor der Kirche ist auffallend älter, als der übrige Bau der Kirche, innen und aussen sind Spuren von gothischem Baustyle bemerkbar. Bei der letzten Reparatur oder Vergrößerung 1686? wurde das Langhaus (Schiff) mehr seitwärts gebaut und daher kömmt es nun, daß das Chor nicht mehr in der Mitte erscheint, auch überhaupt die

---

7) Der 65te Bischof von Würzburg regierte 44 Jahre von 1573 — 1617.

Kirche kein schönes Ansehen von innen hat, und auch der Gesang merkliche Hindernisse findet. Aus einem Steine, der rechts oben an der Seitenthüre eingemauert ist, läßt sich auf eine frühere Erbauung der Kirche schließen; denn in den gothischen Buchstaben, die dem Steine eingehauen sind, liest man:

Anno Dmni MCCCCLXXVIII feria sexta ante palmarum (inceptum est) opus [8½]

und diese Erbauung ist um so wahrscheinlicher, weil auch Bruchstücke von Gemeinderechnungen von dem angeführten 1478ten Jahre Gänge wegen dem Neubaue der Kirche, nach Würzburg melden, auch vom Gerüsteaufschlagen 14 Tage nach Ostern, Erwähnung darin geschieht. Auf eine noch frühere Erbauung und vielleicht auf die erste? weißt uns ein anderer Stein, der an der Seitenthüre oben links eingemauert und als lithographische Beilage beigegeben ist. Nach den Buchstaben, die oben quer hinüber in den Stein eingehauen sind, läßt sich zuverläßig annehmen, daß sie in die Regierungsjahre des Bischofs Bruno, also von 1033—1045 fällt; denn nur so ließe sich die Aufschrift

BRVNO ĒPS † S̄CS . . TRVS AP̄VS [9])

erklären, daß der hl. Bischof Bruno seine vielleicht erbaute Kirche dem hl. Petrus, der Patron der Kirche ist, zum Schutze empfohlen zu haben scheint und man dieß Denkmal ältester Zeit immer dadurch zu erhalten suchte, daß man es immer beim Neubaue stets wieder in die Mauer brachte; übrigens hat die Figur, welche den hl. Petrus vorstellen soll, schon gelitten, indem dessen Kopf abgebrochen ist.

Daß damals Bischof Bruno den Kirchenbau zu Oberschwarzach unternahm, ist um so wahrscheinlicher, weil im 11. Jahrhunderte die Pfarreien des Bisthums Würzburg

---

8½) Im J. des Herrn 1478 Freitag vor Palmsonntag wurde das Werk begonnen.

9) Bruno episcopus † sanctus Petrus apostolus.

neu organisirt wurden [10]). Die Pfarreien erhielten eigene und bestehende Rektoren, eine eigene bestimmte Dotation und eine Feststellung des Bezirkes für ihre Seelsorge, die Eintheilung der Diözese in Archidiaconate erfolgte und der Ort Burgebrach im Obermainkreise wurde als Sitz eines Archidiaconats bestimmt, zu welchem damals die Pfarrei Oberschwarzach gehörte.

Die Kirche selbst hat wenige Merkwürdigkeiten aufzuweisen; vor ihrer letzten Renovation (1821) sollen noch verschiedene Grabmäler zu sehen gewesen seyn, die theils verschüttet, theils auch als Mauersteine verbraucht wurden. Zwei Epitaphien, eines innen rechts in der Wand unweit des Muttergottesaltars, und eines in der Wand ausser der Kirche, rechts an der Seitenthüre, haben sich disher doch noch, aber nur bruchstückweise erhalten.

Das erste etwa 7 Schuh hoch und 5 breit, stellt den Heiland am Kreuze vor, zu seinen Füßen ein Ritter mit seiner Frau und zwei Kindern knieend. Am Rande des Grabmales sind acht Ahnenwappen des Ritters und seiner Frau angebracht, die aber so wie das Epitaphium überhaupt schlecht gehalten und übertüncht sind [11]).

Quer unter den Füßen, sind folgende Worte zu lesen:

Ao. Domini 1573 den 20. März starb der edle und ehrenveste Caspar Truchses von Hennebergk [12]) zu Oberschwarzach dem Gott der allmechtige genedig sein wolle. Amen.	**Ao. Domini** 1566 den 20. Oktbr. starb die edle und ehrenveste Barbara Truchses von Hennebergk gebor. von Prukberg, welcher Gott Genade verleihen wolle.

---

10) Sieh Archiv des histor. V. f. d. Unt. M. Krs. **II.** Heft Kap. **III.**

11) Unter diesen ist das Wappen von Würzburg, von Henneberg, von Wenkheim, von Egglofstein und Menkersdorf.

12) Diese Truchsesse waren in der Herrschaft Stolberg begütert, und hatten namentlich zu Oberschwarzach einen adeligen Ansitz, der

Das Epitaphium, ausserhalb der Kirche stellt einen Priester (hier den verstorbenen Pfarrer Krauß) in seiner priesterlichen Kleidung, einen Kelch mit beiden Händen haltend und neben sich unter dem rechten Arme ein Kruzifix dar [13]. Oberhalb dessen Haupte sieht man sein Familienwappen, einen geharnischten Ritter, ohne Füße, in der rechten Hand ein Fähnchen und am Rande des Steines oben quer hinüber stehen die Worte:

Vivit vivetque in aevum post funera virtus [14].

Die Aufschrift, die unten zu Füßen angebracht ist, ist theils verwettert, theils durch Flintenschüsse zerstört; die Worte, die noch zu entziffern gewesen, sind folgende:

R. DO. ATQVE SINGVLARI DIVINARVM HUMANARVMQVE SCIENTIAE PRAEDITO VIRO DIVO IOANI KRAVS EX ANTIQVISSIMA KRAVSIANA FAMILIA PASTOR ECCLESIAE OBERSCHWARZACH . . . .

. . . . .

In der Kirche befinden sich 3 Altäre, die meistens durch Wohlthäter gefaßt wurden, in dem aus den ältesten noch vorhandenen Kirchenrechnungen ein sehr geringer Vermögensstand zu ersehen ist, und meistens, so oft etwas in die Kirche angeschafft wurde, die Zuflucht zu Gutthätern genommen ward. So wurden bei der großen bereits schon erwähnten vorgenommenen Reparatur 1686 aus einer in der ganzen Pfarrei vorgenommenen Collekte, 89 fl. 4 Pfd.

---

später im Jahre 1604 vom Bischofe Julius zum Amthause verwendet ward, nachdem er lt. Stolberger Saalbuch v. J. 1583 Fol. 5 solchen schon 1575 auf Petri Cathedra von den Kindern des Valt. und Kasp. Truchseß von Henneberg nebst dem zehntfreien Bauhofe, der Kapellhof genannt, käuflich an das Hochstift gebracht hatte.

13) Möchte etwa eine Stellung auf dem Paradebette seyn.

14) Die Tugend lebt und wird auch nach dem Tode fortleben.

16 hl. erhoben, und vom Aerare 372 fl. 4 Pfd. 6 hl. von dem Erlöse des zu Breitbach verkauften Wirthshauses gesteuert. rc.

Den Kirchenthurm anlangend: so ist derselbe aus Quatersteinen erbaut, die in der Nähe von Oberschwarzach brechen, und wie die Kirche mit Schiefern gedeckt und eine Zierde des Ortes, doch dürfte er beworfen seyn. Er trägt das Wappen des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen [15]) und ein Eckstein oben am Kranze die Jahrzahl 1622.

Die Baulast trifft man in den Rechnungen gemeinschaftlich; als das Gotteshaus und die treffenden Gemeinden [16]) zur Hälfte. Die Glocken des Thurmes sind noch nicht alt, bilden aber eine schöne Harmonie (ähnlich dem Geläute vom Neuen-Münster in Würzburg).

Die größte wurde lt. des Protokollenbuches der Pfarrei S. 36 im J. 1725 umgegossen, weil sie zersprungen war; zu dieser Umgießung legirte eine gewisse Barbara Schmitt von da 200 fl. Ihre Benediktion geschah zu Würzburg vom damaligen Weihbischofe Ber. Maier. Es sind ihr die Bildnisse der Kirchenpatronen — der Aposteln Peter und Paul auf der einen und Jesus am Kreuze, auf der andern Seite eingegossen. Unter dem Bilde des leztern stehen die Worte:

Goss mich Joh. Adam Roth in Würzburg 1725.

Auf der andern Seite steht folgender Vers:

15) Der 66ste Bischof zu Würzburg regierte von 1617—1622 Er starb auf dem Reichstage zu Regensburg, 47 Jahre alt, und wurde den 20. Jenner 1623 in Bamberg, wo er auch Bischof war, zur Erde bestattet.

16) Schallfeld aber nie.

Dissipo, conjungo, plango, denuntio, mando
fulmina, christicolas, funera, festa preces [17]).

Oben um den Glockenkopf herum sind aus dem Buche Exod. c. 9. v. 28. die Worte zu lesen:

Orate Dominum ut desinant tonitrua Dei et grando [18]) mit dem Beisatze: Joh. Wilh. Simon parochus — Carolus Jgnat. Fries I. V. L Cellarius in Oberschwarzag.

Die zweitgrößte wurde 3 Jahre später von demselben Meister zu Würzburg gegossen.

Um ihren Kopf stehen die Worte:

Tu nos ab hoste pretege et hora mortis suscipe [19])
Mich. Jgnat. Fries I. U. L. P- T. Satrapa.

Die dritte führt ohne Jahreszahl in gothischen Buchstaben die Umschrift:

Ave Maria gratia plena dominus tecum.

Die vierte führt gleiche Umschrift, doch sind die Worte noch beigefügt:

Anno Dom. MCCCCCV [20]).

Ueber den frühesten Zustand des Gotteshauses, läßt sich aus Mangel an Quellen wenig sagen, aus den frühesten Kirchenrechnungen, die bis zum Jahre 1636 hinaufreichen, ist ein armer, geringer Zustand, obgleich in jenen Jahren die Pfarrei zu den besten gehörte, ersichtlich, und immer sind es blos Wohlthäter, die das Meiste an der

---

17) Ich verscheuche die Blitze, vereinige die Xten, beweine die Leichen, verkünde die Festtage und erinnere an das Gebet.

18) Bittet den Herrn, daß Donner und Hagel aufhören.

19) Beschütze du uns vor dem Feinde und nehme uns auf in der Todesstunde.

20) Diese Glocke kam von der Mauritiuskapelle, als der dortige Thurm zur Hälfte des Einsturzes wegen, abgetragen wurde, hierher.

Kirche thaten, bis sie endlich zu dem jetzigen Vermögen gekommen ist.

Alle Wohlthäter hier namentlich aufzuführen, würde zu umständlich und weitläufig seyn und daher nur die Namen von wenigen: 1737 ließ der Pfarrer Simon eine silberne Monstranz fertigen, die 7 Mark und 13 Loth wiegt, wozu er selbst 82 fl. 12 Bz. gab. Die derselben eingravirten Buchstaben **J. W. S.** sollen seinen Namen bedeuten. Der 1726 am 24. August vom Weihbischofe Bernard consekrirte hohe Altar[21]), wurde ganz aus Zuschüssen von Gutthätern gestellt. Der Fürstbischof Franz von Hutten, von Erthal, und andere sind große Wohlthäter des Gotteshauses gewesen. Der hohe Altar wurde 1714, nachdem solcher 20 Jahre lang ungefaßt dagestanden, um 110 fl. gefaßt, und hiezu schenkte ein gewisser Soter 100 fl. Auch die 1717 auf Kosten des Pfarres Simon für 55 fl. gefertigte Kanzel wurde bloß aus Mitteln von Gutthätern 1719 vergoldet. Ein gewisser Jäger Assmann ließ den Sebastiansaltar fassen.

Zu den Wohlthätern in neuester Zeit gehört die säcularisirte Engelthaler Nonne Magdalena Karbacher von Oberschwarzach, (nun zu Knetzgau wohnend) die wegen des Mittagsessens, das ein zeitlicher Pfarrer jährlich für die fremde Geistlichen am Scapulierfeste [22]) zu stellen hat, 250 fl.

---

21) Die in dem Sepulchrum des hohen Altars eingelegte Urkunde lautet:

Anno Domini MDCCXXVI die XXIV. mensis Augusti ego Joan. Bernardus Episcopus Chrysopolitanus Suffraganeus Herbipolensis consecravi altare hoc in honorem Sctr. Petri et Pauli et reliquias SS. Martyrum Polycarpi, Viti et Donati in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujus ipsum visitantib9 quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi.

22) Für das jährliche feierl. Scapulirfest liegt in der Registratur des Pfarramtes eine Bulle von Rom vom 7. Januar 1663.

in der Art legirte, daß von diesem Kapitale für die Pfarrei ein Weinberg angekauft wurde, dessen Ertrag dem Pfarrer für den Tisch rein zufließt, dagegen der Nutznießer auch die Bau- und Unterhaltungslast hat. Zwei Legate, die zwar unbedeutend waren, verdienen ihrer Sonderbarkeit wegen doch auch noch bemerkt zu werden.

Das erste v. J. 1644 bestand in zwei Bienenstöcken, die ein Schreiner von Ebrach der Kirche, unter der Bedingung vermachte, daß der jährlich erzielte Honig dem Pfarrer, das Wachs hingegen der Kirche zukommen soll. — Und wirklich finden sich in spätern Kirchenrechnungen manche Ausgaben anf die legirte Bienen, die auf 12 Stämme sich nach und nach erhoben hatten.

Das zweite sonderbare Legat wurde 1722 gemacht, von einer gewissen Frau zum Muttergottesaltare [23]) mit 8 fl. fr. unter der Bedingung, daß das Gotteshaus diese 8 fl. ihrem bösen Buben Andreas, der hinaus in die Fremde sey, wenn er käme, zurück geben solle, was auch wirklich eintraf, indem der Fremdling 1726 wiederkam, und in der Jahresrechnung die Herauszahlung von den legirten 8 fl. an den zurückgekehrten Andreas mit der beigesezten Bemerkung erscheint: „legirt gewesen, wenn er nur nit kommen wär'.“

Aus der ersten noch vorhandenen 1636er Rechnung, ist ein Rezeß von 105 fl. 5 Pfd. 12 Pfg. vom Jahre 1635 ersichtlich.

Die Einnahme betrug in jenem Jahre 201 fl. 16 Pfd. 8 ½ Pfg. Im Jahre 1642 war die Einnahme schon wieder bedeutend geringer, weil nach einer in der Rechnung gemachten Bemerkung, die Kirche auf einmal 184 fl. 2 Pfd. 21 Pfg. 1 Alb. verloren hatte.

---

23) Das Altarblatt, die Geschichte der Scapulierbruderschaft oder Festes vorstellend, wurde 1757 von Gabriel Wolcker gemalt.

Solche Verluste erlitt die Kirche öfters durch gewaltthätige Einbrüche und andere Fälle [23]).

Vom J. 1707 an sieht man wieder ein Wachsen des Kapitalstockes, es bestanden damals 1543 fl., 1738 wuchs es zu 2448 fl., 1769 zu 3213 fl., 1800 fiel es zwar wieder, indem der Kapitalstock nur 3010 fl. betrug, doch stand pro 1834/35 die reine Einnahme nach Abzug der Ausgaben von 497 fl. 59 ¼ kr., in 6930 fl.

Aus den erwähnten Gotteshausrechnungen sind auch die andern Einnahmen, ausser den Kapitalzinsen zu ersehen und hienach bestanden diese in Grundzinsen, in Fastnachtshühnern, in Zinswein, Wachs- und Pfenningzinsen und sogenannten Immerkühen [24]). So lange das Amt Oberschwarzach bestand und die einzelnen Zünfte der Handwerker, floßen jährlich auch noch welche Einnahmen zu, als bei den einzelnen jährlichen Jahrtagen das Opfer, etwa von 2 Pfd. 24 Pfg. und bei dem Aufdingen von Lehrjungen zu.

Die Gemeinde von Oberschwarzach und Wiebelsberg zahlten und reichen heute noch für die Weineiche der Kirche 15 Pfg.

Diese Einahmen alle waren und sind gering; hoben sich aber dessenungeachtet zu einer Summe, von welcher nun jährlich ihre sämmtliche Auslagen bestritten werden.

Was die gestifteten Jahrtäge betrifft: so haben sich diese von den frühesten Zeiten bis auf uns herauf auf 140,

---

24) Z. B. durch den starken Blitzeinschlag am 19. Mai 1531, wo des damaligen Schullehrers Frau getödtet ward.

25) Nach Westenrieders Gloss. germ. lat. S. 267 war eine Immerkuh die Ueberlassung des Nutzens von einer Kuh, oder mehreren Kühen, welche Benutzung man dem Grundherrn anstatt der Entrichtung einer Gült durch Geld überließ. In den Oberschwarzacher und Schallfelder Rechnungen ist eine solche Kuh um 3 fl., auch höher und niedriger veranschlagt und wird auch bis heute noch so verzinst.

ausser diesen sind noch 14 Engelämter, 60 Engel- und 40 andere hl. Messen gestiftet.

In früheren Zeiten befand sich auch zu Oberschwarzach eine Kapelle, die dem hl. Mauritius dedicirt war, bis zum Jahre 1810 sollen noch hl. Messen darin gelesen worden sind. Zur Zeit sieht man noch einen zur Hälfte abgetragenen Thurm und an diesem die fragliche Kapelle, die ohne Dach fast täglich den Einsturz droht [26]). Die Kapelle steht etwas seitwärts an dem Thore (Kapellthor). Am Eingange in diese Kapelle liest man in dem Thürbogensteine die Jahrzahl 1594. In welches Jahr ihre Erbauung fällt, konnte bis jezt nicht aufgefunden werden, die Volkssage läßt sie von Truchsesse erbaut seyn. Aus dem bereits erwähnten Güterverkaufe der Truchsesse von Henneberg im J. 1575 an Bischof Julius ist zu schließen, daß die Kapelle schon längst gestanden. Aus den Pfarr-Kirchenrechnungen ist ersichtlich, daß in der Mauritius- und in der sogenannten Herrgottskapelle [27]) die vor dem Steinmitzenthore stand, bedeutend viel Opfer fiel, von welchem Opfer die Pfarrkirche stets die Hälfte zog; so betrug der Kirche ihr Antheil im J. 1713 — 26 fl. 1 Pfd. 8 Pfg.

Das Pfarreiprotokollenbuch erwähnt nur von dieser Kapelle, daß das **Patrocinium** feierlich am hl. Mauritiusfeste (22. September) daselbst abgehalten und einigemal das Jahr über von der Pfarrkirche aus, bei feierlichen Prozessionen dahin gewallt wurde [27 ½]). Uebrigens wurde 1662 der Rechnungs-Revisionsbescheid gegeben, daß sowohl für die Mauritiuskapelle, als auch für jene bei Handthal (Steinbrünner-

---

26) Untr. 20ten Mai 1836. kam die Gemeinde bei dem königl. Landgerichte um die gänzliche Demolirung dieser Kapelle ein und will die Steine und das Holz zu der neuen zweiten Schule, die an der Stelle des ehemaligen Beinhauses aufzubauen beantragt ist, verwenden.

27) 1660 hatte diese Kapelle einen eigenen Pfleger, weil dieß von Amts wegen befohlen war.

27 ½) Am 25ten Mai wurde Abends immer dahin gewallt und dort Maienbetstunde gehalten.

Kapelle). eigene Rechnungen geführt werden sollen, was aber nicht befolgt wurde, weil man in späteren Jahren diese Trennung doch nicht fand.

Die Unterhaltung der fraglichen Kapelle findet man auch gemeinschaftlich.

Ein anderes öffentliche Gebäude ist das ehemalige Amthaus (Schloß-Pfarrhaus), welches Bischof Julius 1614 erbaute, wie oben schon bemerkt wurde.

Seit dem Jahre 1812 ist in demselben die Wohnung des Pfarrers und später ward auch dem königl. Revierförster (Metzger) der obere Stock desselben als Wohnung angewiesen [28]).

Der alte Pfarrhof [29]), der zur Zeit Eigenthum der Gemeinde mittelst Kauf ist, wurde nämlich nach seinem Epigraphe (Aufschrift) das oberhalb der Hausthüre in Stein eingehauen ist, 1604 von einem gewissen Pfarrer Joh. Krauß erbaut [30]).

Die Aufschrift ist folgende:

BENEFACTORES INIVRIA NE AFFICIVNTOR. EN HABITACVLVM HOC IN SVI MEMORIAM

---

28) Der Sitz des kl. Revierförsters gehörte eigentlich nach Handthal, da aber dort für diesen keine angemessene Wohnung zu finden war, so wurde ihm die obige angewiesen. Der Name Revier Handthal, wird nun auch in Revier Oberschwarzach umgewandelt werden?

29) Diesem Pfarrer gilt das oben S. 9. schon erwähnte Epitaphium.

30) Nach einem Stolberger Lehenbuche v. J. 1533, (das im kgl. Rentamte Gerolzhofen liegt) war des Pfarrers Hof, ein Hof unter dem Namen Widemen, in welchem er wohnte, der aber später in 2 Theile vertheilt und veräußert wurde, weil der Pfarrer eine andere Wohnung dafür erhielt. Dieser Widemenhof war aller Abgaben frei, welche Freiheit die Käufer auch nachher in Anspruch nehmen wollten, und deßhalb viele Streitigkeiten darüber entstanden.

TIBI FIERI CVRAVIT JOAN KRAVS PASTOR OBERNSCH.

Julius Wappen. 1604 Krauß'sches Wappen.

Warum Pfarrer Krauß dieses Pfarrhaus etwa aus eigenen Mitteln gebaut hätte, bliebe ein Geheimniß, da aber zugleich auch das Wappen des Bischof Julius an dem Portale der Thüre eingehauen ist, und auch oben an jenem Epigraphe der Kirche S. 7 der Pfarrhausbau mitgenannt ist: so ist sicher zu schließen, daß Pfarrer Krauß sich beim Fürstbischofe Julius für den Neubau verwendete, und dieser hierauf auch zur Ausführung kam.

Als nun in der Folge der Zeit die Baulast des Pfarrhauses streitig wurde und Niemand Hand zur Unterhaltung des Baues anlegte, so wurde das Haus ganz unbewohnbar und endlich von Seite der königl. Regierung die Baulast auf den Grund des Inhaltes, der an der Kirche in einen Stein angebrachten Aufschrift, anerkannt, und deßwegen dieses alte baufällige Pfarrhaus den 2. August 1829 um 292 fl., nämlich das Haus für 280 fl. und anderes Baumaterial noch um 12 fl., veräußert, und dem Pfarrer bis zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses zur Zeit der zweite Stock des Schlosses als Wohnung angewiesen.

Auch dieses Amthaus trägt in einem Steine eingehauen, eine Aufschrift, die hier ihren schicklichen Platz findet.

„Groß Werkh in Frankhen Gott vollführt
Als Bischof Julius da regiert
Er stattet die Religion
In Fried erhellt die Unterthon
Libet bedes wol dē Stab und Schwerdt
Wacht als eī Hirt ob sein Härdt
Baut Spital, Schuel, Kirche, Closter, Schloß
Wie auch dieß Amthaus noch.

1 6 1 4.

Was nun die Pfarrei betrifft: so ist dieselbe eine bischöfliche und sehr alte, wie aus der Diözesanbeschreibung des bischöfl. Notarius Peter Leonis v. J. 1330 hervor geht [31]); auch findet man Iring von Rheinstein, der später (1250) Bischof zu Würzburg, und Mangold Truchseß von Neuenburg, der gleichfalls Bischof von Würzburg (1287) wurde, als Pfarrer von Oberschwarzach, woraus doch gewiß erhellt, daß sie eine sehr alte Pfarrei ist. Sie war sehr beträchtlich und von großem Umfange, dergestallten, daß der ganze Steigerwald der Seelsorge der 2 Pfarreien — Burgebrach und Oberschwarzach zugetheilt war [32]); denn Gerolzhofen war damals noch ein unbedeutender Ort.

Die Gränze der Pfarrei Oberschwarzach erstreckte sich gegen Osten bis Burgwindheim, an welchen Ort die Pfarrei Burgebrach eintritt. Die Abtei Ebrach und alle in derselben Umgebung liegende Ortschaften gehörten zur Pfarrei Oberschwarzach und hatten zur Dotation derselben gewisse Beiträge zu liefern [33]). Nach Seite 3 eines alten Pfarrei Protokollenbuches pfarrten ehemals die Orte Wiebelsberg, Mutzenroth, Düttingsfeld, Handthal, Schönaich, Kammerforst, Siegendorf, Breitbach, Schallfeld, Großgressingen, Kleingressingen, Schmerb, Buch, Unter- Mittel- und Obersteinach, nach Oberschwarzach, die 3 letzte Orte sind nun nach Burgwindheim eingepfarrt, Groß- und Kleingressingen, Schmerb und Buch nach Ebrach [34]).

---

31) Sieh Archiv des hist. Ver. f. d. Unt. M. Kreis **II.** Heft S. 99.

32) Wie Haas in seiner Geschichte des Slavenlandes anführt (Thl. **II.** S. 53), so umfaßte kurz vor dem 30jährigen Kriege die Pfarrei Burgebrach noch 42 Ortschaften und dieselbe zählt jetzt noch 25.

33) Nach Mittheilungen des Herrn Pat. Wig. Weigand.

34) Schmerb 5 Stunden von Burgebrach mit 14 Häusern wurde 1418 von Erkinger Zollner von Sugenheim an das Kloster Ebrach verkauft.

Buch (Bug) 6 Stunden von Burgebrach mit 76 Einwohnern. Unweit Buch liegt die 1594 vom Abte Hieronymus Höhlein erbaute

Die Abtei Ebrach hatte dem Pfarrer zu Oberschwarzach den Zehent auf 9 Huben in Brünstadt [35]) als Beitrag zu der bereits bemerkten Dotation der Pfarrei angewiesen, dieser Zehent wurde aber auf Verlangen des Pfarrers in eine jährliche Abgabe von 4 Mark Silber, eine Fuhr Heu und 2 Pantoffel verändert. Nachdem aber die Oberpfarrer gegen diese Veränderung Widerspruch erregten und auf den Zehent in Brünstadt bestanden, hat das Kloster sich mit dem Oberpfarrer Mangold von Neuenburg verglichen und den Zehent mit 50 Mark Silber an sich gekauft, welcher Vergleich von dem Bischofe Iring bestätigt wurde, was die merkwürdige Urkunde unter den Beilagen Nro. I. beweißt. Hiebei ist noch zu bemerken, daß die Dommherrn bei der Or-

---

Rochuskapelle. Nach Haas Slavenlands Geschichte Thl. II. S. 11 und 30 wurden die 3 Steinach das Jahr über, obgleich sie nach Oberschwarzach pfarrten, von Ebrach aus pastorirt, doch war Ebrach dieß zur Zeit einer Epidemie nicht schuldig. Der Oberschwarzacher Pfarrer aber mußte jährlich am hl. Sebastians- und Rochusfeste in der angeführten Rochuskapelle eine hl. Messe lesen.

Klein-Greßingen 5 3/4 St. von Burgebrach mit 68 Einwohner wurde 1405 durch Engelhart v. Sherenberg an Eberach verkauft.

Groß-Greßingen 5 1/2 Stunde von Burgebrach mit 300 Einwohnern ward nach einer Urkunde v. J. 1274 von dem Stifte Haug zu Würzburg an Ebrach gegen eine jährliche an das Stift zu zahlende Pension von 30 Solidis *) überlassen. Nach einer weitern Urkunde v. J. 1247 hat Hartungus von Sherenberg die Vogtei über diesen Ort an den Bischof Herrmann als Lehenherrn abgetreten, welche der Bischof dem Kloster Ebrach gegen ein anniversarium (Jahrtag) überlassen hat.

Den Zehent allda kaufte der Abt Herrmann von Ludwig von Stettenberg lt. Urk. v. J. 1251. Nach Mittheilungen des ehemal. Kloster Ebrach'schen Amtmannes P. Wig. Weigand. Weiter sieh Jäcks Obermainkreis Augsburg 1830 und Haas Thl. II. S. 11.

*) Ein Solidus (Schilling) betrug 1 fl. 30 kr.

35) Brünstadt an der Grenze des Landg. Volkach, 1 Stunde von Gerolzhofen, Landgemeinde und Filialdorf mit einer Kirche, 38 Wohnhäusern, 39 Familien, 216 Seelen, kath. Filial von Frankenwinheim, 1 Schule und 1 Mehlmühle.

ganisation der bestehenden Pfarreien sich das Recht als Oberpfarrer der beträchtlichen Pfarreien vorbehielten, und die Rente davon bezogen, dem Rektor aber den nöthigen Unterhalt davon reichen mußten: zur Zeit der Veränderung dieser pfarrl. Abgabe war eben dieser Iring zu Oberschwarzach Oberpfarrer, und starb wie bereits schon gemeldet, in Würzburg als Bischof.

Die 7 oben S. 18 erwähnte Ortschaften, die nun zur Bamberger Diözese gehören, mußten dem Pfarrer jährlich lt. des Pfarrbuches eine gewisse Abgabe entrichten, die für jedes Haus in 2 Metzen Haber, 2 Käse, ein Sommerhuhn und 4 Pfg. Opfergeld bestand, welches nach der Fassion zu 18 fl. 30 kr. angesetzt ist. Als aber zur Zeit der Reformation die meisten Einwohner dieser Orte lutherisch geworden und einige bis 4 Stunden nach Oberschwarzach zu gehen hatten, und deßhalb dem Pfarrer wenige geistliche Verrichtungen daselbst zukamen, so verweigerten diese ehemaligen Pfarrkinder die obige Abgabe. Uebrigens betrug dieser Haber jährlich im Durchschnitte 16 Schffl. 4 Mtz. und 12 Mäßl., der Pfarrer hatte aber deßwegen auch die Verbindlichkeit, wie das Stolberger Saalbuch v. J. 1583 S. 35 nachweißt, einen Klepper zu halten und jährlich die oben S. 19 Anmerk. angemerkte hl. Messen zu lesen.

Nach den Taufbüchern zu schließen, gehörte auch Geesdorf [36]) zur Pfarrei Oberschwarzach und nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrers Schön zu Wiesentheid wurden die Katholiken von Wiesentheid ebenfalls von Oberschwarzach

---

36) Nun Filialdorf von der Pfarrei Kirchschönbach mit 165 Seelen, 4 Stunden v. A. S. früher Kloster Ebrachisch und Landg. Burgwindheim nun kl. Landg. Gerolzhofen. Viele Güter zu Geesdorf waren an die ehemalige Karthause Ilmbach Grundzins, Gült und Handlohn zu reichen schuldig.

aus pastorirt und auf Beschwerdeführurg der dortigen Einwohner, daß wegen der 2 Stunden weiten Entfernung die Seelsorge nicht pünktlich versehen werden könne, wurde denselben wieder ein eigener Pfarrer angewiesen. Die Wahrheit dieser Mittheilung ist um so zuverlässiger, als man auch zu gleicher Zeit in den dieß- und jenseitigen Matrikelbüchern die Namen ein und derselben Pfarrer notirt findet; hiemit ist aber nicht gesagt, daß Wiesentheid erst von da (1635) eine eigene Pfarrei geworden, sondern diese Pastorirung geschah zur Zeit, wo der Protestantismus Einklang fand und man anfing die katholischen Geistlichen zu verfolgen und von ihren geistlichen Pfründen zu verjagen.

Auch das nun zur Pfarrei Dinkolshausen gehörige Filialkirchdorf Michelau war nach Oberschwarzach eingepfarrt und hierüber gibt die unter den Beilagen mit Nro. **II.** aufgeführte Michelauer Kaplanei-Stiftung die gehörige Aufklärung [37]). Nach dem erwähnten Pfarrei-Protokollenbuche und nach Papieren des königl. Regierungsrathes Heffner zu Würzburg (der früher Amtsverweser dahier gewesen ist) besetzte ehemals der Landesfürst die Pfarrei und hatte sonst Niemand eine Gerechtigkeit darauf, den großen und kleinen Zehent zu Oberschwarzach zog die Hochfürstliche Hofkammer (nun das Aerar).

Der Ertrag ist nach der unterm 12. April 1835 superrevidirten Pfarreifassion auf ein reines Einkommen von 66 fl. 17 ½ kr. gestellt und zwar:

a) Aus Fundationskapitalzinsen 6 fl. 30 kr.
b) Aus Stiftungskassen 333 fl. 57 kr.
c) Aus Realitäten 147 fl. 45 kr.
d) Aus Rechten 442 fl. 54 kr.

---

37) Nach einer S. 4 in das Pfarreiprotokollenbuch gemachten Bemerkung, wurde im J. 1694 dem Pfarrer zu Oberschwarzach erst der erste Kaplan zugetheilt und dieser mußte dann 2 Sonntage in in Schallfeld und den 3ten in Michelau seyn.

e) Aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen 321 fl. 29 kr.

f) An herkömmlichen Gaben 1 fl. 15 kr.

g) An Nebenbezügen zur Sustentation der Hülfsgeistlichen 50 fl 7 kr.

Hierauf lasten 639 fl. 39 ½ kr. und die Verbindlichkeit alle 14 Tage zu Gerolzhofen wegen dem Genusse des Katharinen-Benefiziums eine heil. Messe zu lesen, nebst der Haltung zweier Kapläne, wie die Kaplaneistiftungen, die unten unter den Beilagen mit Nr. **III**. und **IV**. folgen, darthun, nämlich einen für Schallfeld, den andern zur Mitpastorirung der übrigen Filialen und Besorgung der Frühmesse auf Sonn- und Feiertagen [38]).

---

38) Für diese Frühmesse bestand in alten Zeiten, wie unten aus der Kaplaneistiftung (Anlage Nro. **IV**.) zu sehen ist, eine eigene Stiftung, die aber durch den Schwedenkrieg verloren ging. Das im Jahre 1746 noch übrige Einkommen wurde bei Errichtung der Kaplanei der Gemeinde überlassen, die jährlich eine eigene Rechnung über die Früh- und Engelmeßpflege ablegt. Aus dieser Rechnung ist pro 1833/34 ein Kapitalstock zu 2523 fl. 17 ¾ kr. ersichtlich. Von diesem Kapitale müssen die darauf angewiesene Besoldungen zu 167 fl. 57 kr. und auch die noch sonstige Ausgaben mit 7 fl. 11 ½ kr. gedeckt werden, reichen die Zinsen nicht hin: so muß die Gemeinde das Deficit decken, wie die Kaplaneistiftung unten nachweißt. Zur Unterhaltung dieser Früh- und Engelmeßpflege sind die Filialen, nach einem gegenseitigen Vergleiche vom 27ten Oktober 1773, jährlich einen ständigen Beitrag zu leisten schuldig, und zwar: Breitbach 3 fl. 45 kr.; Handthal 6 fl. 15 kr.; Kammerforst 3 fl. 45 kr.; Mutzenroth 3 fl. 7 ½ kr.; Schönaich 2 fl. 30 kr.; Siegendorf 2 fl. 30 kr.; und Wiebelsberg 2 fl. 30 kr. Ebenso zur Bedienung der vorgenannten Früh- und Engelmeß 2 fl. von Handthal, 1 fl. 43 kr. von Breitbach, 2 fl. 10 kr. von Siegendorf, 1 fl. 7 ½ kr. von Schönaich, 53 kr. von Kammerforst, 1 fl. 51 kr. von Wiebelsberg und 2 fl. 22 ¼ kr. von Mutzenroth. Ausserdem hat die Pflege jährlich 1 fl. 41 ¾ kr. Grundzinsen, und von den zinsbaren Gütern im Veräußerungsfalle zu 5% Handlohn zu erheben.

Nach der Fassion hat der zeitliche Pfarrer:

an Gärten	1/4 Tagw.	28 3/5	Rth.
an Artfeldern	8 1/2 "	94	"
an Krautfeldern	— "	14	"
an Wiesen	8 1/4 "	2 1/10	"

und das halbe Amthaus mit Oekonomiegebäuden, welche Gebäude nach einer amtlichen Schätzung vom 10. Januar 1835 in einem Kapitalwerthe zu 2,997 fl. mit einem reinen Ertrage zu 150 fl. veranschlagt sind.

Da nun die Verhältnisse der Pfarrei so ziemlich verändert sind; so möchten nun eben die Namen der Pfarrer und Kapläne, die schon zu Oberschwarzach in der Seelsorge wirkten, so weit solche urkundlich aus verschiedenen Quellen mühsam ermittelt werden konnten, hier am schicklichsten Orte aufgeführt stehen. Die Tage der Ankunft und des Abganges konnten nicht immer angegeben werden.

Namen der Pfarrer.

1498 Joh. Anrocher, Pfarreiverweser.
1546 Barth. Neumüller.
1580 Mathias Gaß.
1590 Johann Krauß, 22 Jahre Pfarrer allda, † den 24. August 1611.
1611 im Oktober (4/10) findet man M. Ant. Krug.
1615 im März kam M. Paul Koch.
1635 im November Phil. Kranz.
1637 den 18. Oktober Paul Hübner, der den 24. März 1645 starb.

Nach Fol. 61 des Stolberger Saalbuches hatte die Frühmesse 1583 schon Zins- und Gültgefälle mit Handlohnsrechten zu 5% in Kammerforst, Michelau, Vögnitz und Bischwindt; ferner an eigenen Gütern 3 Morgen Acker, 7 Morgen Acker Wiesen und durfte gleich dem Pfarrer 2 Kühe treiben, hatte Laubholz wie ein anderer Bürger und den Kleinen sowie den Weinzehent auf den Arlesgärten.

1645 kam, im August, Melchior Eigenbrot von Steinach an der Saale auf die Pfarrei [39]).

1647 im Januar folgte Nikolaus Keidell.

1655 Andreas Hofmann von Haßfurt.

1657 im Oktober Joh. Bröcher von Kirchschönbach, vorher von 1651 Pfarrer zu Wiesentheid.

1661 im Februar Joh. Sig. Franz Werner aus Würzburg.

1665 im Juni P. Remigius Waitzmann, Profeß zu Münster-Schwarzach als Pfarreiverweser.

1665 im Oktober Peter Faber aus der Kanonie Triefenstein, [40]) geboren zu Karsbach.

---

39) Dieser Eigenbrot entfloh in der Nacht des 14. Dezembers 1646 nach Karlenburg am Main und soll auch allda gestorben seyn.

In dem Taufbuche ist folgende Nota von ihm zu lesen: „NB. 14. Dec. 1646 parochum in Oberschwarzach esse desiit et hinc in Carolsburg discessit ubi (in festo S. Nicolai?) pro parocho praesentatus est. Deo sint laudes, quod ach semel sit finitum in Oberschwarzach, Were wol zu wunschen, dz Ich ins Oberweisbach Käme ectr. Sed quod parochias breviter habuit ego pro mea persona quando quidem (juvenis) adhuc scio tantummodo 6.

Hunc Melchiorem Eigenbroth clamantem ach ach subsecutus est popularis ipsius Nic. Keidell, et non clamat ach, ach sed gaudet et laetatur ob beneficium S. Gertrudis additum in Gerolzhoven."

40) Peter Faber schrieb in den I. B. des Taufbuches von sich folgendes nieder:

„Ich armer sünder vnd verschenkder religios9 von Triefenstein bezeuge hiemit, daß ich Gott vnentlichen Dank schultig für seine vnaußspreklich gnadt, daß ich in höchster verfolgung nit bin ein mamaluk worten darzu ich gültene gelegenheit gehabt, vnd ist dem herrn probst Samuel mattenklott *) nit gnug gewesen, daß er mich einen monet vnnd 7 tag incarcerirt sonder noch wöllen 500 fl. drum geben, wann ich were, ein mamaluk worden, Gott verzihe es Ihme, vnd mir, waß geschehen ist, daß der göttl. Maistet mißfellt von vnß. Aber daß er den leuchter, welcher zur ehr Gottes in der Kirchen gehangt, heraußgeworffen vnnd 70 Ducaden welche ad pias

1671 Kaspar Eichel.
1680 Johann Daltsch von Fladungen.
1682—1710 Martin Sauer.
1709 Joh. Wilhelm Simon von Stockheim vor der Rhöne war den 26. Jenner 1682 daselbst geboren, kam vom Seminare aus als Kaplan nach Alsleben, wo er 4 Jahre lang blieb, kam dann als Cooperator hierher, welche Stelle er 2 Jahre versah und wurde den 2. März 1711 auf die Pfarrei befördert, die er 35 J. lang rühmlich versah bis er endlich 66. Jahr alt den 18. August 1746 im Herrn entschlief.
1746 den 22. Aug. wurde Grg. Phil. Vogel auf die Pfarrei angewiesen, zog aber schon den 20. Nov. d. J. als Pfarrer nach Volkach, wo er den 13. Juni 1790 in einem Alter von 78 Jahren als ein großer Wohlthäter der dortigen Pfarrkirche starb. (Dahier stiftete er auch einen Jahrtag.)

causas, vel viduarum et orphanorum auxilium geordinirt von mir gewessen, eingenommen, die trage er mit für Gottes Vrtel, da kann ich nix mehr thun, wofehrn ich nit ein sacrilegus werten wil, daß Jeder sie ewig verzihen vnd vergeben vnß beiden Gottes befehlen.

dat. Obersch. 26/11 1665.

Pet. Faber.

*) Aus Westphalen als Probst gewählt 10/10/1650 und † 29/9/1671.

Im Copulationsregister findet man von Faber folgende Nota:

Petrus Faber Carospurgens, absoluit studia Duaci, factꝰ Canonicꝰ Regularis St. Augustini, professus in Triefenstein, postquam tertio periculo vitae monasterium ab in .... liberavit, eius superior Samuel Mattenkladt summo ejus odio persecutꝰ, ut effugere coactꝰ in bauariam, parochꝰ indignissimus, quia a suo praeposito donatꝰ Rdissimo Consistorio. Also ein verschenkter exul vnd hat der obgenannte probst wöllen 500 fl. darvm geben, wan ich wehre ein mamaluk worden, ia sogar einen leuchter Auß der kirchen geworffen, vnnd 70 Tucaten ad piaꝰ caaus vel viduar. d. orphanor. solamen erripuit welche er mit für gotts vrtel nimbt.

1747 im Januar Joh. And. Illini, starb 36 Jahre alt den 6ten Januar 1749 zu Oberschwarzach.

1749 den 24. Januar folgte ihm Andr. Wasmuth, der zu Oberschwarzach den 28ten Januar 1758 in einem Alter von 45 Jahren starb.

1758 kam Dr. Joh. Christoph Schweinshauth [41]) v. Kitzingen gebürtig, auf die Pfarrei, kam von da den 4. Mai 1767 nach Etleben, und starb dort 51 Jahre alt den 14. April 1772. Diesem Schweinshauth folgte als Pfarrer

1768 Joh. Karl Gothinger von Würzburg, der später den 21. September 1772 auf die Pfarrei Bücholb presentirt ward, wo er auch in Folge eines Schlagflusses unter dem Mittagessen, 75 Jahr alt den 12. Januar 1796 gestorben ist.

Nach einer Vakatur von fast einem Jahre folgte

1773 Joh. Baumeister, der aber den 22. August 1782 als Pfarrer nach Langendorf zog, und allda 1806 starb.

1782 den 22. August schon wurde die Pfarrei durch Andr. Behr von Marktheidenfeld besetzt, der aber im März 1789 von hier als Pfarrer nach Bergrheinfeld und von dort als Benefiziat den 15. Juli 1807 nach Arnstein kam, wo selbst er 72 Jahre alt den 20. Sept. 1812 starb.

1789 übernahm Ant. Manger von Ebenhausen die Pfarrei, zog aber wieder von derselben als Direktor des Schullehrerseminars nach Würzburg ab den 30. September

41) Er defendirte schon als Alumnus den 18. Dezember 1744 und erhielt bei einer abermaligen Promotion den 18. Juni 1760 die Doktor Würde.

1791 und starb als Canoniker des Stifts Neuenmünster. Er war 16½ Jahr Kaplan und zwar fast 9 Jahr zu Wermerichshausen und 8 Jahr zu Aidhausen. Der Fürstbischof Franz Ludwig beförderte ihn, weil er sich des damals aufkeimenden Industriewesens besonders beflissen habe.

1791 den 30. Sept. wurde Ant. Jos. Gassanoy von Würzburg Pfarrer zu Oberschwarzach, kam aber 1807 den 25. August nach Langendorf, wo er auch starb. Von

1807—1827 stand Georg Bandorf aus Dettelbach der Pfarrei vor, zog aber dann nach Untereussenheim und starb im Mai 1828. Ihm folgte

1827 den 8. Mai Andr. Krenig von Neustadt an der Saal, der 1819 im April von Seminar aus als Kaplan nach Hettstadt und von dort 1821 den 27. Juni als Cooperator und Pfarrvikar nach Böttigheim, von da den 31. Mai 1822 als Cooperator nach Uerspringen angewiesen wurde, kam im Nov. 1823 als Cooperator nach Obervolkach, von dort den 1. Sept. 1825 als solcher nach Zeil und ward endlich vom Bischofe als Pfarrer ernannt und vom Könige den 5. April 1827 bestätigt. 42)

Namen der Kapläne.

1702 43) Konrad Mihm.

1703 im April kam Grg. Jos. Krafft.

---

42) Das Anniversariienverzeichniß führt auch einen Pfarrer Konrad Rathgeber und 2 Frühmesser — Theoderich Herbst und Joh. Schopper auf, jedoch ohne Zeit, wann solche zu Oberschwarzach funktionirten.

43) Vor diesem Jahre findet man keinen Kaplan mit Namen niedergeschrieben, obgleich die Pfarrei schon 1694 einen Kaplan erhielt.

1707 am 24. Febr. Valentin Deger.

1710 Joh. Hümmer.

1712 Andr. Weidner.

1714 im Nov. Joh. Matth. Gans.

1715 Joh. Valentin Köberlein.

1717 Joh. Georg Heroldt.

1728 Andr. Wallinger von Reichmannshausen † den 19. März 1729 zu Oberschwarzach.

1730 Adam Kiemer.

1736 Joh. Georg Klebrig.

1737 Andr. Wasmuth, der später auch Pfarrer zu Oberschwarzach wurde.

1744—50 Joh. Wilh. Thomas.

1748—52 Joh. Nikol. Bucher.

1753 Franz Xaver Perabo.

1758 Jakob Werner Thein v. Haßfurt [44]).

1758 Valt. Matthias Röll von Dippach wurde den 25. Mai 1772 in Kronungen Pfarrer, wo er den 26. Dez. 1786, 52 Jahr alt, starb.

1758 im Sept. bis 63 war Anton Reß Kaplan [45]).

1762 Andr. Glattbach von Grünsfeld, war 1778 Pfarrer in Burghausen und starb auch daselbst den 20. Dez. 1805.

1766 Peter Fischer von Oberthulba.

1766 Ad. Bittheuser von wurde den 29. Oktober 1778 Pfarrer in Hofstetten am Main, kam von da nach Altmannshausen und endlich als Benefiziat nach Kitzingen.

---

44) Promovirte als Pfarrer von Heidingsfeld den 15. Dezember 1758 und 5. Juli 1763.

45) Der aber entwichen seyn soll, weil wegen seines nicht priesterlichen Lebens gegen ihn eingeschritten werden sollte.

1770 Georg Herbst von Karlstadt findet man (1781) als Kaplan zu Untersteinbach.

1771 Kilian Scherer von Würzburg, 1781 in Trunstadt und 1788—99 Pfr. in Dallau.

1771 Seb. Ganz von Würzburg, wurde später (1778?) Pfarrer in Oberscheinfeld und 1797 in Schweinberg, wo er 63 Jahr alt im Jahre 1809 starb.

1772 Joh. Schneider von Haßfurt, 1781 trifft man ihn als Kaplan in Schlehenrieth, 1797 als Pfarrer in Wüstensachsen.

1781—83 Jos. Vierheilig von Würzburg, war früher Kaplan in Aidhausen, später in Röttingen und kam zu Ende Februars 1792 als Pfarrer nach Ramsthal, wo er 7 Jahre und 8 Monate wirkte. [46])

1783—89 Joh. Glüber von Wüstensachsen, kam 1797 als Pfarrer nach Dingolshausen, wo er den 11. Januar 1814 in einem Alter von 57 Jahren starb.

1783 Kaspar Gays von Mellrichstadt, den man 1799 als Pfarrer zu Burgwallbach findet, von wo aus er den 31. Januar 1810 auf die Pfarrei Königshofen im Grabfelde befördert und nun als freiresignirter Dechant-

---

46) Er war, wie ich aus zuverläßiger Quelle entnahm, sehr emsig, lehrte Jünglinge und kam durch den dortigen neuen Kirchenbau, zu welchem er die Gelder unter sich hatte, in Schulden, und deßhalb wurde ihm auch alles versteigert. Er conversirte von Ramsthal aus sehr stark mit dem Prädikanten Bundschuhe in Schweinfurt, der zu jener Zeit den fränkischen Merkur herausgab. Gegen den damaligen Fürstbischof ließ er beißende Bemerkungen in das erwähnte Blatt einrücken. Als es ausgemittelt wurde, daß Vierheilig Verfasser jener Artikel sei, wurde er ins Kapuzinerkloster nach Würzburg gebracht. Es gelang ihm aber dort wieder heimlich zu entwischen, und kam dann nach Fuld zu seinem Bruder, der bei dem dortigen Fürstbischof Hofstallmeister gewesen, und ihm zur Flucht in die österreichische Staaten verhalf, wo er Pfarrer einer ansehnlichen Pfarrei ward.

pfarrer und Ritter des Ludwigsordens seine Pension genießt.

1789 Kilian Klinger von Volkach, war 1787 Kaplan in Jessernd orf, kam im März 1790 als Cooperator nach Büchold und starb als Pfarrer zu Astheim am Main 52 Jahr alt, den 11. Oktober 1813.

1789 im Oktober kam Frz. Jos. Müller v. Randersacker aus dem Seminar hierher, wurde dann später Hofmeister bei dem Hrn. von Würzburg und starb als Pfarrer zu Greussenheim den 16. April 1835, 70 Jahr alt.

1790 versah Aushilfsweise der P. Nikol. Leurner von Oberschwarzach aus der Abtei Ebrach, die Kaplanei.

1791 Georg Peter Behr von Großbardorf kam aus dem Seminar hierher, von da als Pfarrer nach Windischbuch von dort nach Heilbronn, wo er als Kapitular nach Bruchsall befördert worden sein soll.

1790 Dr. Leopold Wohlgemuth von Königshofen im Grabfelde kam von hier nach Greßthal und von dort nach Kitzingen.

1797 Adam Friedrich Krebs von Ochsenfurt ward später Dechantpfarrer in Buchen, wo er den 5. März 1831, 62 Jahr alt, gestorben ist.

1801 Sebastian Basel von Fallsbrunn, kam von Mürsbach hierher, von hier 1807 den 29 Juni nach Kleinrinderfeld, von dort als Pfarrvikar nach Goßmannsdorf am Main, von da nach Strüth und wurde den 22. Juli 1810 Pfarrer zu Donnersdorf und starb endlich als Pfarrer von Escherndorf den 2. September 1834.

1805—7 Georg Gerbig von Volkach kam von hier nach Schlüsselfeld, von dort nach Aschfeld als Cooperator und als Pfarrer nach Rottendorf den 30. August 1811, wo er 60 Jahr alt den 10. März 1828 starb.

1807—12 Frz. Seb. Burkstahler aus Würzburg, kam vom Seminar aus nach Trunstadt, von dort nach Kleinrinderfeld, von da hierher, wurde den 30. April 1811 Pfarrer in Hendungen und nachher Frühmesser in Mellrichstadt und befindet sich zur Zeit im Correctionshause zu Schmerlenbach.

1807—12 den 8. Sept. Georg Anton Streit von Kissingen, kam von Jesserndorf hierher und von hier nach Eßleben und ist zur Zeit Dechantpfarrer in Schwebenrieth.

1809—14 Kaspar Jahn von Karbach, Landger. Eltmann war vom Seminar aus eine Zeit lang Cooperator, dann Kaplan dahier und lebt nun als Pfarrer in Stangenroth.

1813 Heinrich Hagelars von Geseken in Westphalen, war 1811 Cooperator in Westheim, kam von hier als Kaplan nach Untersteinbach, und starb als Pfarrer in Wüstensachsen 36 Jahr alt den 30. März 1824.

1813 Jos. Geist von Stangenroth kam von hier nach Oberschleichach, wurde dann Curatus in Euerbach, kam von dort den 25. März 1823 als Pfarrer nach Ebertshausen und von dort den 21. Juni 1829 nach Brendlorenzen.

1815 Mich. Aquilin Herbert von Röttingen, wurde 1818 Pfarrer in Theinheim und kam den 5. Sept. 1823 auf die bischöfl. Pfarrei Limbach und lebt nun seit den 29. Juli 1831 zu Neunkirchen als Pfarrer.

1818 Jos. Zippelius von Würzburg, kam aus dem Seminar hierher, erkrankte und starb zu Würzburg 30 Jahr alt den 22. April 1825.

1819 Andr. Schneider von Theinfeld, kam aus dem Seminar hierher, von da nach Rannungen, von dort den 7. März 1826 auf die freiherrliche v. Zobel'sche Pfarrei Darstadt, und ist nun seit den 23. November 1833 Pfarrer in Goßmannsdorf am Main.

1825—28 Kilian Weis, aus Unsleben, kam von hier nach Oberschleichach, von dort nach Donnersdorf, von hier nach Herlheim und ist nun zu Wermerichshausen Kaplan.

1828 im September kam Andr. Eusner von Poppenlauer aus dem Seminar hierher, im März 1832 nach Oberschleichach, von da nach Kirchlauter und 1835 von dort nach Frammersbach.

1830—35 Kasp. Keller von Hofheim wurde von Seminar aus als Kaplan hierher gewiesen und im Oktober 1835 nach Oberschleichach, von dort 1836 im April nach Poppenhausen königl. Landgericht Weihers.

1832 den 27. März — 27. Mai 1834 Leonard Riegel von Klein-Ochsenfurt, kam von Oberschleichach hierher, und von hier nach Wiesthal.

1834 den 2. Sept. ward Georg Kaffer aus Ebern vom Seminar aus, als Kaplan hierher angewiesen und

1835 den 3. Oktober Georg Höfling von Lohr am Main, vorher 2 Jahre Kaplan in Wiesenfeld.

Nachdem nun das Wissenswürdigste in kirchlicher Hinsicht bereits angeführt ist, so will ich auch das, was sonst noch Bezug auf Oberschwarzach hat, und Aufschluß über die Vergangenheit gibt, anführen, und zwar mit der sehr nahe gelegenen alten Veste Stolberg, da derselben Geschichte mit dem Marktflecken innig verflochten ist, den Anfang machen.

Die Veste Stolberg liegt an der westlichen Grenze des Steigerwaldes, unter 28° 6′ 7″ östlicher Länge und 49° 53′ 18″ nördlicher Breite in nordöstlicher Richtung von Oberschwarzach eine halbe Stunde, hoch auf einem Berge, die ganz von Bäumen umwachsen und sonach wenig von ihr unten zu sehen ist. Von dem Schloße, das einen sehr großen Umfang hatte und auf 2 Bergen hervorragte

und mittelst Zugbrücken verbunden war, steht nur noch ein großer achteckiger, 144 Schuh im Umfange habender Thurn und hin und wieder liegen noch alte Mauerstücke, die von der ehemaligen Form des in Frankens Geschichte merkwürdigen Stammschlosses der Edlen v. Stolberg Andeutung geben [47]) Unten am Fuße links liegt das Dorf Handthal Von diesem Geschlechte v. Stolberg geschieht schon im Jahre 1151 Meldung, da bei der Ueberlassung des Steigerwaldes an das Kloster Ebrach ein nächst der Burg Stolberg gelegener Walddistrikt zum Gebrauche der Burgleute vorbehalten wurde.

In einer Urkunde des römischen Königs Friedrich **I.** gegeben bei Nürnberg den 26. Febr. 1152 erscheint ein Ludwig v. Stolberg als Zeuge. In einer Urkunde des Kaisers Heinrich **VI.**, gegeben bei Worms den 26. Juli, in der dieser Kaiser dem Kloster und Konvente Ebrach seinen Schutz über das praedium zu Schwobach und die dasige Pfarrei zusichert und respective bestätigt, kömmt unter den Zeugen Konrad v. Stolberg vor. [48]) Eben so stehen in einer Urkunde des Kaisers Philipp vom 15. März 1201 Konrad von Stolberg und dessen Brüder Heinrich und Ludwig als Zeugen unterschrieben. Die nemlichen 3 Brüder kommen in einer Urkunde des römischen Königs Otto **IV.**, gegeben in Rotenberg den 24. Febr. gleichfalls als Zeugen vor. Daß aber v. Stolberge noch in der andern Hälfte des 13ten und durch das ganze 14te Jahr hundert Domherrnstellen

---

47) Nur zu bedauern ist es, daß, obgleich es der Wille unsers allergnädigsten Königs ist, solche alte Denkmahle der Urzeit erhalten werden sollen, nicht mehr auf die Erhaltung der Ruine gesehen wird, und boshafte Menschen bereits schon 2 große Oeffnungen in den Thurn brachten, um nach und nach ihn dem Einsturze näher zu bringen.

48) In dieser Urkunde ist zwar das Jahr nicht genannt, doch ist bekannt, daß Heinrich **VI.** im Jahr 1190—1197 regierte.

zu Würzburg bekleideten, wie viele wollen, und selbst Karl Friedrich Schöpf in seinen relationibus diplomatico-historicis de fratribus domus St. Kiliani bemerkt, ist unwahrscheinlich, da die erwähnte Verzeichniße jener Zeit nichts melden und Konrad in einer Urkunde von 1205 des Bischofs Heinrich als Zeuge mit folgenden Worten unterzeichnet hat:

„Conradus de Stollberg, qui Nomine regis praeerat villae in Gokesheim.“

Domherrn waren zu jener Zeit keine Stadthalter und vermuthlich stammen die in spätern Urkunden vorkommende Freiherrn v. Stollberg von diesem Konrad ab.

Unter den von Schöpf bemerkten Ritter von Stollberg führt der Hr. Rath und Rechnungskommissär Reinisch in seinem Beitrage zur Geschichte der Herrschaft Stollberg in Ostfranken., [49])

1) Einen Konrad v. Stollberg unter Bischof Berthold v. Sternberg, der vom Jahre 1272—1287 regierte, auf.

2) Unter Bischof Mangold v. Neuenburg, Heinrich Graf v. Stålberg, ebenso unter Andreas v. Gundelfingen und unter Gottfried III. von Hohenlohe, die von 1303—1322 regierten.

3) Einen Friedrich v. Stålberg ebenfalls unter Andreas v. Gundelfingen.

4) Heinrich v. Stahelberg unter Bischof Gottfried III., welcher Heinrich auch Canonicus Merseburgensis genannt wurde.

5) Unter Alberk I. v. Hohenlohe (1345—1372) Friedrich von Stålberg und unter Bischof Gerhard v. Schwarzburg denselben Friedrich.

---

49) Siehe Archiv des historischen Vereins III. Band I. Heft S. 60.

Zu den berühmtesten der Stolberge gehörte unstreitig Ludwig von Stolberg, der einen Konrad und Heinrich von Stolberg zum Bruder hatte. Dieser Ludwig ist ein der ersten Gutthätern des Klosters Ebrach und gab demselben 1227 zehn Huben zu Grettstadt und gewisse Gerechtsame in seinen Waldungen. Unter diesem Ludwig, der auf diesem Schlosse wohnte, scheint dieser Zweig der stolbergischen Familie, der einen schwarzen Hirschen mit herausgereckter Zunge im goldenen Felde in seinem Wappen führte, in seiner schönsten Blüthe gestanden zu seyn; denn er hatte nicht nur viele Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten, sondern auch einen bedeutenden Lehenhof, doch darf man auf diese Besitzungen nicht nach den Stolberger Amts- und Saalbüchern schließen, die erst spät nach Vereinigung der Herrschaft Stolberg mit den Würzburgischen Besitzungen, in Oberschwarzach gefertigt wurden und nur deßwegen Stolberger Amt geheißen wurde und den Namen behielt, weil jene Herrschaft berühmter als Schwarzach war. Viele dehnen die Freiheiten der von Stolberge vorzüglich in Hinsicht auf die hohe Obrigkeit auf alle Ortschaften, in welchen das Fürstenthum Würzburg die hohe Zehentgerechtigkeit hergebracht hatte, aus, da doch bekanntlich zur Zeit der blühenden Herrschaft Stolberg noch keine Trennung der Criminal- von der Civilgerichtsbarkeit statt hatte und die Eintheilung des Landes in Zehent-Distrikte, erst nach hundert Jahren in Uebung kam und sich sogar in fremde Territorien erstreckte. Soviel aus Urkunden zu entnehmen ist, bestanden die Besitzungen der Dynasten von Stolberg aus folgenden Allodien: das Schloß Stolberg, das in einer Burg, dem herrschaftlichen Wohnhause und einigen Gebäuden [50]) für die Lnndwirthschaft und das Dienstpersonale

---

50) Von diesen wurden etwa vor 120 Jahren noch welche von oben herunter nach Handthal versetzt, dieselben standen ausserhalb der Burg.

bestand, aus einem großen Distrikte Waldungen [51]), welche sich an der Westseite des Steigerwaldes von der Gegend bei Gerolzhofen bis gegen Schönaich erstreckte; endlich aus denen Dörfern Bimbach, Kammerforst, Schönaich, Neuhof und Gereuth. Alle übrige Besitzungen waren größtentheils übernommene Lehen; hierüber gibt die unter den Beilagen unter Nro. V. angeführte Abtretungs-Urkunde (v. 26. Febr. 1237) des Schlosses von Seite der Wittib Gertrud an das Bisthum Würzburg einigen Aufschluß; diesem nach gehörte der Marktflecken, wie ich in meinen geschichtlichen Notizen über die Pfarrei Oberschwarzach Seite 1 auf die Angabe des Hrn. Rathes Rheinisch [52]) sagte, nie den Rittern von Stolberg, sondern nach älteren Urkunden war Oberschwarzach immer ein Eigenthum des Hochstiftes Würzburg. Schon in den ältesten Zeiten hatten die Bischöfe Oberschwarzach mit Zugehörungen, einigen mächtigen Dynasten als Lehen übertragen, welches nicht hätte geschehen können, wenn Schwarzach unter der Veste Stolberg nicht Eigenthum des Hochstiftes gewesen wäre. Zur Zeit, da die von Stolberg'sche Familie aufblühte, war der Herzog Friedrich, Sohn des Kaisers Konrad **III.**, damit belehnt lt. Urkunde unter den Beilagen mit Nro. **VI.** vom J. 1151. Nachdem nun dieser Herzog dieses Lehen an den Bischof Gebehard gegen eine Entschädigung abgetreten hatte, vermachte der Bischof den Steigerwald dem Kloster Ebrach, die Curia blieb ein Eigenthum des Hochstiftes; diese Schankung des Bischofs Gebehards hat der Pabst Eugen **III.** um das Jahr 1153 bestätiget: Er sagt „**Confirmamus tibi (Adamo Abbati [53]) Silvam Steigerwald, in qua Castrum Stollberg situm est etc.**“

---

51) Nach einem Visitationsprotokolle des Amtes Oberschwarzach vom Jahre 1698 wurde 1695 der ganze Steigerwald vermessen und das Resultat war 22,474 ¾ Morgen 22 G.

52) Sieh dessen Beitrag zur Stolberger Dynasten-Geschichte im Archive des hist. Ver. **III.** B. Heft 1 S. 84.

53) Adam war der erste Abt, stammte aus dem kölnischen Ge-

Mit vorgenanntem Ludwig von Stolberg, kam der untr. 27. Febr. 1225 auf den bischöflichen Stuhl von Würzburg gelangte Hermann von Lobdenburg in Streit [54]), und zwar wegen vermeintlichen Beeinträchtigungen, es kam zu Thätlichkeiten und endlich unterlag Ludwig auf dem freien Felde bei Gerolzhofen, als ihn die fürstlichen Reiter umrangen und er sich diesen und dem Hofgesinde zur Gegenwehre stellte, und wurde auch allda getödet. Durch einige Freunde des Ludwigs von Stolberg wurden die deßhalb entstandenen Feindseligkeiten wieder beigelegt, es wurde ein Vertrag zwischen diesem Bischofe und der hinterlassenen Wittwe und ihrem Sohne Wernhardt abgeschlossen [55]), daß Bischof Hermann zum Seelen-Troste des entleibten Ludwigs auf seine Kosten 2 Wapener ins gelobte Land schicken, und gegen 60 Mark Silbers auf sie verwenden müsse, auch der Wittwe und einer ihrer Töchter, die nicht in einen Orden (Kloster) treten wolle, 400 Marks Silbers zu geben und eine bequeme Wohnung auf dem Schlosse einzurichten, auch dem Sohne, wenn er majorenn geworden, das Schloß Stolberg mit seinen Zu- und Eingehörungen als Lehen zu erhalten habe. Im Falle aber Wernhardt vor diesen Jahren

---

biete, ein Freund des heil. Bernards, Prediger der Kreuzzüge in Bayern, v. 1126—61.

54) Nicht leicht weiset Frankoniens Geschichte noch einen Fürsten auf, der so wie Hermann, während seiner 28jährigen Regierung, theils durch Gewalthaten die Grenze des Bisthums erweiterte, theils durch einen wunderbaren Zusammenfluß günstiger Ereignisse. Auch suchte Hermann die s. Stifte sowohl durch die Ministeriales imperii, woran es damals in Ost-Franken nicht fehlte, als auch durch das Reichs-Oberhaupt selbst theils geschmälerte, theils ganz entzogene Regalien, Rechte, Obrigkeiten und Gerichte zu vindiziren, und dasjenige, was er durch Schiedsrichter und durch Verträge nicht erlangen konnte, mit Gewalt zu erlangen. Die Ministerialen des Reichs und die Reichsschuldheißen nannte er nur die Reichs-Blutegel, welche dem Stifte an seinen Rechten Eintrag thäten.

55) Siehe die Beilage Nro. IV.

oder gleich ohne Erben sterbe, fiele das ganze Schloß dem Stifte Würzburg anheim. Dieser bedungene Heimfall nun möchte bald geschehen seyn. **In libris feudorum episcoporum Wirceburgensium et quidem Andreae de Gundelfingen; Gottofredi de Hohenlohe, Wolframi de Grumbach, Herrmanni II. de Lichtenberg et Ottonis II. de Wolfskeel**, welche von 1303 bis 1345 regierten, finde ich, (schreibt Herr Rath Rheinisch), daß schon mehrere Lehnleute zu diesen Jahren von vorgenannten Fürsten mit den stolberg'schen Gütern belehnt wurden, als:

1) Hermann von Dettelbach erhielt vom Bischofe Andreas 1303 den Tag vor Maria Geburt in der Stadt Aschaffenburg [56]), ein Burglehen von Stolberg.

2) Herold und Heinrich von Rotzbach (Retzbach) erhielten 5 Morgen Weinberg zu Stolberg als Lehen.

3) Frowinus von Hesler erhielt auch 5 Morgen Weinberg als Lehen zu Stolberg.

4) Götz Holzer erhielt ein Burglehen zu Stolberg, zu dem 2 Huben zu Bimbach und ein Zehent von einigen Aeckern allda gehörten.

5) Johann von Rudenhausen erhielt 7 Morgen Weinberg und 1 Acker.

6) Gerhard Wisse erhielt eine Wiese unter dem Stolberg, als Lehen.

7) Friedrich von Brumberg einen Acker.

8) Herr von Stetteberg eine Burgwohnung, Felder und Weinberge.

Bischof Gottfried belehnte 1317 den 25. Oktober den Hartmann, genannt Hersug, mit einem Burglehen zu Stolberg, welches in 6 Gütern zu Schleichach bestand.

---

56) Dahin war nämlich Andreas von Gundelfingen gereist, um sich vom Erzbischofe von Mainz, als Bischof von Würzburg bestätigen zu lassen.

Konrad von Steteberg [57]) ergielt als Burglehen in Stolberg alles das, was er an Weinbergen, Wiesen, Aeckern, Zehenten, Zinsen, Wäldern, Weiden und Seen besaß; deßgleichen alle andern Güter, die unter dem Schlosse Stolberg lagen, sowie den vierten Theil des Zehentes zu Neuhof (Neudorf).

Frowinus von Michelawe (Michelau) erhielt 4 Morgen Weinberg unterm Schlosse.

Die Brüder Hartlieb und Eberlin, genannt Hartlieb, 7 Morgen Weinberg.

Unter Bischof Wolfram von Grumbach wurden 1322 den 16. November belehnt:

Konrad, Koch des Aplo Fuchs, auf Resignation des Waltzo und C. Brüder von Mutzenrode mit einer Wiese unt. Stolberg gelegen, die Mertenwiese genannt.

---

57) Mehrmal und zwar S. 64 und 65 (sagt Herr Legationsrath und historischer Vereins-Direktor Dr. Scharold) zu dem Aufsatze über Stolberg von Rheinisch, geschieht von dem adeligen Geschlechte der von Stettberg oder Steteberg Erwähnung. Der Stammsitz derselben, war das Schloß Stetenberg, das auf einer Anhöhe zwischen Gaibach und Obervolkach, somit nicht gar fern von Stolberg lag, und von welchem jetzt noch Ruinen sichtbar sind. Schon 1225 kommt dieses Schloß als eine Besitzung des Grafen Ruprecht von Castell vor. Hundert Jahre später war es verwüstet und Graf Friedrich von Castell erhielt am 10. Jenner 1339 vom Kaiser Ludwig die Erlaubniß zur Wiedererbauung. Es ist zu vermuthen, daß von den Bischöfen von Würzburg die Grafen von Castell bei ihren wechselseitigen Fehden genöthigt wurden, das Schloß Steteberg abzubrechen und daß Kaiser Ludwig, der der Wahl des Bischofs Otto von Wolfskeel entgegen war, diesem zum Trotze des Grafen erlaubt habe, dasselbe wieder zu erbauen. Ob aber von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht wurde, ist so unbekannt, als die Zeit und die Art und Weise wie die Grafen von Castell zu diesem Schlosse gekommen sind.

Sieh' Archiv des historischen Vereins f. den Unt. M. Kr. III. Bd. 1 Heft S. 104.

Wolfram Prising und Frowin von Michelawe empfingen ein Lehen von beiläufig 2 Morgen Weinberg, mit den dazu gehörigen Aeckern, gebaut und ungebaut, welche nahe bei dem Schlosse, an der Kalchgrube lagen und auf welche Joh. von Rudenhausen durch den Ritter Herold Fuchs verzichtet hatte.

Otto **II.** belehnte 1325 Hermann Lamperti mit beiläufig 10 Morgen Weinberg in 2 Schildern unter dem Schlosse Stolberg gelegen, nach dem Hartmund von Stolberg durch Hermann von Mörstein darauf verzichtet hatte, deßgleichen ein Lehen in Lindenloch [58]) und eine Hube zu Gretstadt.

Wolfram Prisink (Preising) erhielt als Burglehen 10 Malter jährlich Getreidegült in Lindeloch, 8 Malter zu Michelau, 4 Hofriethen und ein Pfund Heller auf eine Mühle daselbst, 3 Lehen und 1 Zehent zu Wohnbau und 2 Hofriethen in Lindeloch.

Die dem Hochstifte angefallene Herrschaft von Stolberg wurde dem Bisthume Würzburg einverleibt und ein eigenes Amt unter dem Namen Stolberg daraus gebildet. Diesem Amte stand in den ersten Zeiten jedesmal ein adeliger Beamte vor, der seinen Sitz bis gegen Anfang des 16ten Jahrhunderts auf dem Schlosse Stolberg hatte. Der letzte Amtmann war Wolfgang von Castell [59]).

---

58) Lindelloch, welches nach dem Manuskripte des Mich. v. Löwen, bischöfl. Notars, der die Würzburger Diözesan-Verfassung unter Otto **II.** v. J. 1331—41 beschrieb, ganz nahe an der Stadt Gerolzhofen gestanden, zählte 19 Haushaltungen und ward 1631 durch die Schweden verheert, jetzt sind nur noch 2 Mühlen davon zu sehen, war ehemals einer der 5 bischöflichen Pallast-Orte, die im 14ten Jahrhunderte in verschiedenen Gegenden des Bisthums Würzburg bestanden. Daß nun ein solcher Pallast (bischöfliche Saal) in diesem geringen Dörflein Lindeloch und nicht in Gerolzhofen gewesen, kömmt daher, weil diese Stadt damals noch nicht Würzburgisch gewesen.

59) Als Amtmann von Stolberg folgte ihm 1530 der von

Im Jahre 1525, wo fast in allen Orten Deutschlands unter dem Scheine des Evangeliums der sogenannte Bauernkrieg gegen die Obrigkeit ausgebrochen war, wurde dieser Graf Wolfgang von Castell von seinem Fürstbischofe Conrad von Thüngen zur Vertheidigung nach Würzburg gerufen, seine Gemahlin Margaretha geborne Gräfin von Wertheim blieb mit ihren 4 Kindern zurück. Die schon bis nach Gerolzhofen vorgedrungenen aufrüherische Bauern wußten die Abwesenheit, drangen deßhalb vor Stolberg, das zwar ziemlich befestigt und mit Mannschaft versehen war, aber dennoch keinen Widerstand leisten konnte, und deßwegen auch den 3. Mai unterlag [60]; wozu der Umstand, daß unter dem Hofgesinde des Wolfgang von Castell selbst einige, die mit seinen Amtsuntergebenen zu Oberschwarzach treulose Verräther spielten und die Hauptleute der Bauern herbei führten, nicht wenig beitrug.

In den Kräften der Gräfin stand es nun nicht zu widerstehen, und sie mußte endlich mit ihren Kindern, wovon das älteste noch nicht sechs Jahre und das jüngste noch keine 3 Monate alt war, die Flucht ergreifen. Sie hatte Hausgeräthe mit auf einen Wagen genommen, aber die Bauern rissen ihr alles wieder von demselben und verbrannten es.

Als nun so Stolberg zerstört war, wurde der Amtssitz nach Oberschwarzach verlegt, woselbst es noch lange seinen Namen, Stolberger Amt, weil dieß berühmt war, fortführte, bis endlich dessen Namen in Oberschwarzach umge-

---

1527—1530 gewesene Amtsverweser Albrecht Truchseß; des Wolfgangs Vorgänger war Hans von Zolner.

60) Th. Frank nennt uns in seiner Chronik von Franken S. 285, 190 solcher Schlösser, Fürstenhäuser, Grafen- und Adelsitze, die in dem Bauernkriege verheert wurden. Ueberhaupt findet man von S. 288 bis 313 die ganze Geschichte des Bauernkrieges dort ausführlicher erzählt.

ändert wurde und auch so bis zum Jahre 1804 daselbst bestand. [61])

Die Amtskeller dieses Amtes, die aus verschiedenen Papieren nothdürftig zu ermitteln waren, sind folgende:

1591—95 Joh. Christoph v. Bischborn.
1613 Val. Kleihmen.
Georg Fromm.
1635 Joh. Ph. Deinhardt.
1654 Joh. Kasp. Fischer.
1657—69 Nik. Biegner.
1680 Kasp. Ferd. Ganzhorn.
1685 Nikol. Konr. Lamprecht.
1687 Joh. Nik. Strigler.
1706—22 Jbh. Mich. Kleinschrod.
1725—28 M. Frieß.
1733—49 J. G. Altenhöfer.
1750—59 E. A. v. Ekard.
1761—65 G. F. Brunner.
1770—80 G. K. Seidner.
1781—82 P. J. Habersack, Admistrator.
1783—86 P. J. Kramer.
1786—93 G. A. Oehninger.
1793 im Juni bis Oktober Ph. Heffner, Administr.
1793—1800 G. Schraut.
1801—1804 H. Thambusch [63])

---

61) Aus dem Regierungsblatte v. J. 1804 geht hervor, daß die Orte Wiebelsberg, Mutzenroth, Schallfeld, Kirchschönbach, Untersambach, Gräfen-Neuses, Kammerforst, Handthal und Schönaich in das Amt Oberschwarzach gehörten. 1686 hieß das Amt immer noch Stolberger Amt zu Oberschwarzach.

62) Nach der 1792er Amtsrechnung bestand die Besoldung eines Amtkellers in folgendem:

1) 235 fl. 12 kr. an Geld.
2) 9 fl. 12 kr. Schreibmaterialien für die Amtsrechnungen.
3) 42 fl. für das sogenannte Karenzholz.
4) 7 fl. 12 kr. für Diäten bei der Rechnungsablage.
5) 2 Malter Weitzen
6) 16 Malter Korn
7) 15 Malter Haber
8) 1 Malter Linsen und Erbsen
(5–8: Oberschwarzacher Gemäß.)
9) 1 Fuder 4 Eimer Wein Oberschwarzacher Gemäß.

Zu der vorerwähnten Veste Stolberg gehörte ein Wald der Stolberger genannt, derselbe enthielt über 2000 Morgen und bestand aus folgenden Distrikten, die 1695 vermessen wurden:

1) Der Spitzberger Wald oder das Fuchsholz 144 Mrg.
2) Der Beyerknockh auch Geyersknopf 264 Mrg.
3) Der Steinbrunerberg 48 Mrg.
4) Die Volkmannsklinge 196 Mrg.

---

10) 6 Schober Lager-Stroh.
11) 45 Klafter Holz, das aber der Keller auf seine eigene Kosten führen lassen mußte.
12) 12 ½ Geschock Wellen.
13) 6 ½ Morgen Wiesen.
14) 1 ½ Morgen Krautfeld am Gespring.
15) 1 großen und 1 kleinen Garten am Schlosse.
16) 2 kleine an der Zehentscheuer.
17) 3 Morgen Grasgarten.
18) 2 Fischbächlein mit Grundeln und Krebs.
19) 1 Batzen Zählgeld von 1 fl. Holzgeld.
20) 1 Batzen von 100 fl. Contribution.
21) 1 fl. 36 kr. die Contributionsrechnung zu fertigen.
22) 3 fl. 12 kr. für Schreibmateralien aus dieser Rechnung.
23) 3 Bürgerrechte von der Gemeinde durch alle Gattungen durch.
24) Die Revisions- und Abhörungsgebühren der Gotteshaus-Gemeinde und Vormundschaftsrechnungen.
25) Die Centdeserviten, Zuschreibgelder und Amtssporteln.

Auch ist in dieser so wie in andern Rechnungen ersichtlich, daß ein zeit. Amtskeller zu Oberschwarzach 16 Stück Schafe und 10 Stück zu Schallfeld mit jenen der Gemeinden trieb, allein dieses Treiben soll von Seite der Gemeinden auf eine bittliche Vorstellung eines Amtkellers, ihn auch einige Schaafe treiben zu lassen, nach und nach als ein Recht von den Nachfolgern angesprochen worden seyn, und dadurch auch später von Seite des Aerars Anspruch auf dieses Recht gemacht worden, welcher Anspruch aber der unten bei Schallfeld vorkommenden urkundlichen Weidgerechtigkeit gerade entgegen ist.

5) Der Schönbühl 133 Mrg.
6) Der Maisenzagel 336.
7) Ebnetten (Ebbeten) 210 Mrg.
8) Wildfeste 261 3/4 Mrg.

Die beiläufig 28 Morgen Waldung an der Winterleiden, die an die Handthaler und Oberschwarzacher Markung anstoßen, gehörten nicht den Stolberg, sondern waren den Truchsessen von Henneberg zu Herleshof eigen und kamen durch den bereits schon angeführten Kauf S. 9 im J. 1575 an das Hochstift. Was die Jagd betrifft: so stand den Stolberg dieselbe in ihren Waldungen allein zu, doch hatten auch die v. Fuchs zu Bimbach im Winter, wenn Schnee lag, das Recht, nach Rehen und Schweinen zu jagen, was sie bei Sonnenschein erreichen konnten. Die Einwohner von Oberschwarzach, Wiebelsberg und Mutzenroth hatten im Stolberger Walde das Treib-, Hut- und Weidrecht, ebenso die Handthaler, die dafür aber 1 Pfg. Treibgeld an die Herrschaft zahlen mußten. Die Schönaicher und Breitbacher trieben den Spitzberg (Fuchsholz), doch mußten die junge Schläge 5—6 Jahre verschont bleiben. Die Eichelmastung stand allein der Herrschaft zu.

Nach einem alten Saalbuche des königl. Archivs zu Würzburg und eines vom Jahre 1533 am königl. Rentamte Gerolzhofen, gehörten zur ehemaligen Herrschaft Stolberg mit zentbarer und vogteilicher Obrigkeit die Orte; Oberschwarzach mit der Bierzapfenmühle, [63]) Wiesenmühle und Gereuthermühle, Winkels unten an Handthal gelegen, Bremberg ebenfalls bei Handthal gelegen, Wiebelsberg Mutzenroth, Handthal, Kammerforst, Schönaich im Amte Zabelstein mit einem Manne auf dem dortigen Wirthshause, welcher letztere mit Vogtei und Lehenschaft zur Herrschaft Stolberg gehörte, 1 Mann im Ebrach'schen Dorfe Siegen-

---

63) Jetzt Steimühle genannt.

dorf und Gereuth; ferner noch die Orte: Wildvest bei Mutzenroth, Birkenrodt, Wüsten-Rorbach, Faltenklingen, Huerb, Zollhütten, Bruderkreuz und Kreuzbuchen auf dem Kreuzberge [64]).

Auch auf die Orte Neuses a. S., Ebersbrunn, Kleingressingen und Schmerb erstreckte sich die hohe zentbarliche Gerichtsbarkeit. Nach Haas Geschichte des Slavenlandes II. Thl. S. 21. war sogar Burgwindheim nach Oberschwarzach in den 4 hohen Rugen zentbar, ob es gleich dahin weder einen Schöpfen stellte, noch Zentkosten trug, auch nicht mit Gewehr oder in andern Wegen zur Zent erschien (Ebrach. Privil. II. S. 17, 22). Ebrach hatte nämlich vom Könige Wenzeslaus 1398 das Recht erhalten, „im Dorfe Burgwindheim Haupt-, Hals-, Stock- und Galgengericht zu haben, daß ihr Vogt, den sie dazu setzen, mit sammt den Schöpfen in dem Dorf daselbst richten möge." Aus bewegenden Gründen begab sich Ebrach in der Folge, die erste Untersuchung ausgenommen, der hohen fraischlichen Zent, weßwegen Burgwindheim in den 4 hohen Rügen nach Oberschwarzach zentbar war.

Alle erwähnte Orte mußten, wenn auch dieselbe unter einer andern Vogtei standen, vermöge alter Gerechtigkeit, ohne Unterschied alle strafbare Fälle, an der Zent rügen und verbüßen, ausgenommen jedoch Oberschwarzach und Neuses a. S., deren Rügen nur auf 2 hohen Gerichten geschahen. Derjenige, der strafffällig war, mußte innerhalb 14 Tage die Geldstrafe zu Stolberg erlegen. Die größte Buße war 10 fl. oder 4 Wochen mit Wasser und Brod im Thurme sitzen. Die Frevel-Buße war 55 Pfg. Die fließenden Wunden wurden um 10 Pfd. gestrafft. Eine Lüge wurde mit 15 Heller verpönt. Wenn ein Schöpf

---

64) Genannte Orte werden aber schon 1533 als schon verwüstet gedacht.

ohne zureichenden Grund nicht bei Abhaltung des Zentgerichtes erschien, war er in eine Strafe von 15 Pfg. verfallen, in eine gleiche Strafe verfiel derjenige, welcher verklagt wurde, aber das erste oder zweitemal nicht erschien, bei dreimaligem Ausbleiben dahingegen hatte der Kläger, wie die Zent-Ordnung sagt, seinen Zuspruch erstanden und mußte ihm der Richter helfen. Derjenige, der gegen einen andern ein Messer zog, jedoch aber nicht verwundete, wurde um 25 Pfg. gestraft. Wer ohne erhebliche Ursache nicht beim Zentgerichte erschien, mußte 45 Pfg. erlegen. Zu dem Zehntgerichte hatte Wiebelsberg, Mutzenroth, Handthal, Kammerforst, Gereuth, Neuses und Schmerb einen Schöpfen, Ebersbrunn [65]) 2 zu stellen; zu Schönaich gaben 4 Güter einen Schöpfen und die dasige Gemeinde einen Beischöpfen. Alle 14 Tage ward Zehngericht gehalten, u. zwar am Dinstage. Die zwei Hochgerichte wurden den Osterdinstag und heilige Dreikönig abgehalten. Das Hochgericht hatte einen eigenen Galgen und dieser wurde durch einen Nachrichter, der hiefür 6 fl. fr. erhielt, aufgerichtet, später mußte das Amt den Galgen fertigen lassen, und alle Zimmerleute und Schmiede im Amte mußten daran arbeiten. Der Stock wurde auf Kosten des Fürsten errichtet, Pranger war keiner da. Nach **fol.** 89 des Saalbuches gränzte die Zent an die Gerolzhöfer, Burgebracher, Schlüsselfelder, Burkhaßlacher, Stadtschwarzacher und wieder an die Gerolzhöfer; in diesem Bezirke waren frei das Dorf und Schloß Bimbach sammt

---

65) Ebersbrunn (in Urkunden Eberhardsbrunn) ist ein protestantisches Filialdorf von Bimbach 4 Stunden von Gerolzhofen, wohin es 1823 getheilt ward, es gehörte früher nach Burgebrach, hat 30 Häuser, 35 Familien, 215 Seelen, 7 Kathol. 198 Protest., von welchen 24 Familien — 101 Seele zum Patrimonialgerichte Bimbach gehören. Albert Schello, Ritter und Ministerial der Grafen Heinrich und Friedrich v. Kastell, übergibt diesen Ort dem Kloster Ebrach, welche Uebergabe genannte Grafen im Jahre 1290 auch bestätigten.

ihrer Markung, das Dorf und Markung Düttingsfeld, 2 würzburgische jedoch ausgenommen. Ueber die Zentproceßordnung jener Zeit theile ich hier einen Auszug aus dem Saalbuche fol. 79 mit:

„Wenn einer vor peinlich recht soll gestellt werden, wird solches in allen Centbaren Orten drei Tag zu vor, auf die Meinung beschrieen nemlich:

Unser gndgr. Fürst und Herr wird auf N. N. ein Blutgericht halten, sollen alle die daran gehören und zentbar sind, daran erscheinen.

Es wird auch am dritten tag zuvor dem Armen der peinlich Rechtstag angekündet, hernach läßt man ihn versehen und den Pfr, der ihn tröstet, bei ihm auf und zugehen.

Bei dem Bluttag müßen alle Centh-Unterthanen, (Neuses ausgenommen) mit ihren Wehren zum Schutz erscheinen.

Am Rechtstage sitzen die Schöpfen, deren es 11 sind zu Gericht, dann fragt der Richter ob es an der tagszeit seie, daß man unsrem gdgsten Fürsten und Herrn zu Würzburg sein peinlich Halsgericht hegen und halten könne, wie vor Alters herkommen.

Antwort. Ja es seie wohl an der billigen Tagzeit.

Frag. Ob der peinlich Gerichtsstuhl zu solchen peinlichen Hals oder Zentgericht, genugsam besetzt seie.

Antwort. Zum Halsgericht recht und wohl besetzt."

Sind diese Fragen vorher alle abgethan, so fing nun der Richter an:

„So hege ich heute das Zent nnd Halsgericht von wegen des gewaltigen Herzogthums zu Franken, auch wegen des hochwürdigsten Fürsten meines gnädigen Herrn von Würzburg, Sr. Fürstl. Gnaden Stift, und eines ehrwürdigen Domkapitels daselbsten; 3tens hege ich auch von wegen

des Edlen und vesten N. N. Amtmanns 4) von wegen des Zentgrafen, 5) von wegen der erbahren Zentschöpfen, Schreiber Landvolkes 2c. 6) und von wegen allen jenen, die heute Rechts halber verhanden sindt. 7) Gieb auch Friedt und Geleidt von Hauß zu Gericht, vom Gericht wieder zu Hauß, so oft einer mit Recht überwunden wird, ausgenommen diejenige so sich nit gelaitlich halten u. s. f." Nach diesem fragt der Richter abermal: Schöpf von N. ich frage euch des Rechtens, ob diß Zent und Halsgericht zu rechten genugsam seie, heut über Fleisch und Blut zu richten?

Antwort. Richter ich sprich zu Recht und auf mein Eidt, daß Halsgericht seie zum Rechten über Fleisch und Blut zu richten genugsamb geheget.

Nun rief der Richter stehend Fried und Gelait aus, wie folgt:

„Und in Kraft meines verliehenen Banns und fürstl. Gewalts, so gib ich heute Friedt und Gelait allen die von Gerichts wegen hir seindt, von Hauß zu Gericht, und von Gericht wieder zu Hauß, doch ausgenomen, welcher mit Recht überwunden worden wäre."

Nach diesem fragt der Richter ob dem Armen Sünder der Tag, wie vor alters herkommen, beschrien worden seie, und befiehlt dem Landknecht, Kleger und Antworter zu verordnen, darauf bittet der Wortredner, daß es seinen Ehren onschädlich seie, welches die Schöpfen erkennen.

Der Richter fragt ferner wie der verhaftete vor Gericht soll gebracht werden. Es antworten die Schöfen ieder insonderheit und sprechen zu recht. Der Verhaftete soll in Beiseyn des Scharfrichters durch Gewalt der herrschl. Centgraven, Schöpfen und Zentknechts und Landvogts mit Ausschreiung der Uebelthat an 3 Orten, so der Knecht weiß, gebunden und gefangen hieher vor Gericht geführt, sein Antwort nach der Klage gehört und gehandelt werden wie unsres gnedigen Fürsten und Herrn Ordnung ausweist.

Nun wird das Urtheil verlesen. Nach Verlesung des Urtheils fragt der Richter: Schöpf ich frag euch, ob diß Urtel also so beschlossen seye, wie es itzo verlesen worden ist.

Antwort. Wie verleßen, also auch beschloßen.

Frag. Wer solche erkante Strafe rechet was hat selber verwürket?

Antwort. Der soll in alle die Peen und Straf, darin die verurtheilte person ist, gefallen sein.

Wenn nun der Beklagte zu peinlicher Strafe verurtheilt wardt, zerbricht der Richter seinen Stab und befiehlt den armen Sünder dem Nachrichter mit diesen Worten:

„Herr Meister Nachrichter ich will dir hiemit auf Gelübdnuß, so du meinem gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg gethan, ernstlich gebotten haben, daß du das gegebene Urteil an dem Armen treulich volziehen wollst.“

Sodann bringt der Nachrichter den Armensünder auf die Richtstatt und darauf fängt der Zentgraf öfentlich zu rufen an:

„Ich will, weß Standes die seien, und also ieder nemlich von wegen meines gnedigen Fürsten und Herrn zu Würzburg bei Verlirung Leibs und Guts verbotten haben, daß Niemand dem Nachrichter keine hinderung thun wolle, ob ihm auch mißlinge, kein Hand anlege, darach wiße sich meniglich zu richten.“

Nach der Hinrichtung fragt der Nachrichter ob er recht gerichtet habe und der Richter antwortet: So er gerichtet, wie Urtel und Recht geben haben, so lase er es dabei bleiben. 66)

---

66) Die letzte mir bekannt gewordene Hinrichtung zu Oberschwarzach geschah den 8. Mai 1723 an der 23jährigen Kindsmörderin Marg. Feil.

Aus vorstehendem Auszuge kann man auf das gerichtl. Verfahren in peinlichen Sachen schließen.

Nach alten Rechnungen stand der Herrschaft Stolberg das Nachsteuerrecht von auswandernden Unterthanen, ferner die Sommer- und Winterweide in ihrem ganzen Bezirke zu. Auch hatten die von Stolberg das Frohnrecht hergebracht, doch fand in keinem ihrer Orte Bannwein, Leibeigenschaft, Schutz-, Verspruchs- und Schirmgeld oder Besthaupt statt. Auch andere Adelige waren in der Herrschaft begütert, wie schon oben bemerkt ist, nebstdem hatten die Truchsesse von Henneberg auch den 4ten Theil an Wein- und Getreidzehent zu Schallfeld auch etliche Zinsen, als 149 Pfd. 19 Pfg. 1 Hll. Grundzinse nebst 1 Fastnachtshuhn und andere Lehenschaften, ferner mehrere eigene Güter, von denen jedoch früher denen von Stolberg lehnbar waren, 2 Morg. am Schreibersberge, 2 Morg. am Handthaler Berge, 7 Mrg. Wiesen in der Wildveste [67]), 2 Morg im Fischgraben, 8 Morg. Artfeld an der Beibrücke und 1 $^3/_4$ Morg. in der Byonnenklinge mit 8 Fastnachtshühner, 2 Sommerhühner und 1 fl. 13 Pfg. an Geld.

---

67) Ein ehemaliges Dorf neben Stolberg, welches schon 1533 als ein verwüstes Dorf vorkömmt. Dieses Dorf gab jährlich an die Herrschaft Stollberg laut Saalbuch vom Jahre 1533 4 Pfg. Beeth, 4 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Dienstgeld, und in Verkaufsfällen den Handlohn mit 5%. Zur Zeit ist die Wildvester Markung großtentheils Holz. In Wildvesten hatten die Stolberg Vasallen, als:

1) Die Familie Prising mit einem Lehen in der Wildveste, mit einem in Lindeloch, mit einem fernern Burglehen zu jährlichen 10 Mltr. Getreid, ebendaselbst.

2) Die Familie Gumpan hatte in der Wildveste den halben Zehent.

3) Die Hrn. von Glissenberg hatten auch einen halben.

4) Die von Steteberg besaßen ½ Lehengut allda und mehrere andere Lehen zu Brustberg (Prüßberg), Schallfeld und Gerolzhofen.

Was die schon genannte Truchsessen anbelangt, so waren dieselben nicht allein zu Herleshof, sondern auch Truchsesse von Henneberg zu Herleshof und Frankenwinheim. Bei den Grafen von Henneberg verwalteten sie das Truchsessenamt, das nach ihrem Tode an die Hrn. v. Kehr und von diesen an die v. Bibra kam. Was die herrschaftlichen Gelder betrifft, so zahlten die Oberschwarzacher Einwohner jährlich 36 fl. Beeth an 24 Goldgulden, 4 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Dienstgeld von 9 Huben, 58 Pfd. 24 Pfg. Zinsen von den Huben und Gütern allda, 1 Pfd. 6 Pfg. für einen Lammsbauch, 92 Fastnachtshühner, 24 Sommerhühner, 734 Eimer; ferner bezogen die Brünnberger jährlich von ihren lehnbaren Gütern 13 Pfd. 26 Pfg. und die von Tüngfeld erhoben auch jährlich daselbst 1 fl. 75 Pfd. 27 Pfg. Zinse, 26 Pfd. 12 Pfg. Fohngeld, 56¼ Fastnachtshühner, 18 Sommerhühner, 100 Eier und 6 Pfd. 28 Pfg. für 26 Pfund Unschlitt. Alle diese Gefälle nebst mehreren Eigenthumsgütern, auch die Kemnaten [68]) zu Oberschwarzach mit Aeckern, Wiesen, Zehenten, Zinsen, Gülten, Renten, Gefällen, Nutzungen, Weingärten, Habern und allem andern, was darein und dazu gehörte, nichts ausgenommen, mußte Kunz von Thunfeld (Tüngfeld) der Nicklashäuser Bauern Hauptmann, im Jahre 1476 zur Strafe mannlehnbar machen. Auch das Kloster Ebrach zog von Oberschwarzach 4 Pfund Wachs, 5 Fastnachtshühner, 4 Sommerhühner, doch trat 1627 Ebrach diese Gefälle an Würzburg für die Lehens-Rekompenz wegen Koppenwind ab. Stolberg hatte zu Oberschwarzach die Schäferei, Trieb, Hut und Weide und durfte weniger als 700 Schafe samt den Schafen der Knechte über Winter darauf nicht geschlagen werden.

Diese Schäferei hatte Hut auf Oberschwarzacher Gehölze und Markung, doch nicht eher als 3 Tage nach dem Gemeindehirten, wenn Letzterer von den Wiesen abtrieb, so

---

68) Ein steinernes Gebäude.

mußte auch der herrschftliche Schäfer, bei einer Strafe von 10 Pfund, die der Gemeinde zufiel, abtreiben. Ins Gehölz durfte er nicht vor St. Gallus und auch nicht über Ostern darin hüten.

Nebst dem Handlohnsrechte zu 5% von den Häusern und Gütern zu Oberschwarzach hatte Stollberg den großen Getreidzehent auf der ganzen Markung, einige Lehen und Güter ausgenommen. An Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben, Hanf und allem andern, was noch auf der Markung gebaut wurde, hatte Stollberg den kleinen Zehent. Von diesem Zehente war aber der Wein und kleine Zehent im Arlesgarten von beiläufig 30 Morgen Weinbergen ausgenommen, welche Zehente die oben genannte Frühmesse zu Oberschwarzach laut Saalbuch vom Jahre 1533 bis 83 zog. [69]) Die Mühle im Orte lieferte jährlich nach Ebrach 10 Mltr Gült, wurde aber unter dem Fürstbischofe Phil. Adolph [70]) 1627 an das Hochstift Würzburg gegen andere Lehen vertauscht, und fiel gegen diese Jahresgült dem besagten Stifte 1642 anheim. Anfangs wurde sie um ein Pachtgeld von 67 fl. hingelassen, von 1662 aber, die vorige 10 Malter Korngült wieder erhoben. Der Bach oder das Fischwasser, das von Handthal herab und durch Oberschwarzach fließt, gehörte der Herrschaft vom Märzenblümlein an, bis zum Ursprunge, vom Brünnlein an bis zur Gereuther Mühle hatte jeder Oberschwarzacher Ortsnachbar nach Belieben das Recht zu fischen.

Außer den grund- und zehentherrlichen Gefällen, die Stolberg von Oberschwarzach zog, hatte die Herrschaft auch noch allda Privatgüter, z. B. der Bauhof, zu dem am

---

69) Im Durchschnitte mochte etwa der Weinzehent jährlich 20 Eimer Most und der kleine Zehent 2 fl. 2 Pfd. und 2 Pfg. betragen haben.

70) von Ehrenberg, regierte von 1622—1631.

Schleffweg 57 Morgen Artfelder, dann 60 Morgen hinter der Kirche und im 3ten Flure gegen Breitbach 41 Morgen, wovon zu Handthal 6 Morgen liegen, gehörten. An Wiesmatten, die zum Gute gehörten, liegen 10 Aecker, der alte See genannt, und 6 Aecker, der Bruel genannt, zu Oberschwarzach, zu Handthal unter dem kleinen See 6 Aecker, und nochmals 4 Aecker daselbst, die in spätern Zeiten der Amtskeller Bestallungsweise genoß. An Privat-Weinbergen hatte Stolberg im Herrnberge 10 Morgen, im Zapfen 1 Morgen, im Baumgarten 2 Morgen und ½ im Hunterberge [71]). Daß die Truchsesse von Henneberg zu Oberschwarzach auch Güter besaßen, wurde oben bei dem Epitaphium der Pfarrkirche schon bemerkt. Zu jenem dort angeführten Ansitze gehörten 54 Morgen Artfelder im Flure nach Siegendorf, 57½ Morgen im Flure gegen Breitbach, 53½ Morgen im Mutzenrother Flure, 18 Mrg. Wiesen, wovon 10 Morgen dei dem gemeinen Weiher, 7 Morgen der kleine Bruel [72]) genannt, und 1 Morgen am Urlesstege bei der Ziegelhütte lagen.

Die Truchsesse besaßen auch noch den Kapellhof, hiezu gehörten 20½ Morgen im Flure nach Siegendorf zu, 37½ Morgen im Flure nach Breitbach hin, und 23 Mrg. im Flure gegen Mutzenroth, auch 16½ Morgen Wiesen und 3 Morgen Weinberge am Baumgarten. Diese 2 Höfe nun, kaufte wie schon oben bemerkt, Julius 1575 dem Valtin Truchseß und den Kindern seines Bruders Kaspar ab, und baute später (1614) das Schloß dahin, um ein Amthaus daselbst zu haben. Zu Oberschwarzach war ehe-

---

71) Nach einer Amtsrechnung vom Jahre 1624 trugen diese Weinberge 5 Fuder, 7 Eimer, 16 Maas Most, wurden aber in den Kriegszeiten nicht mehr gebaut und dadurch in Ellern verwandelt (Jetzt Mühlberg genannt).

72) Bei der Bierzapfen-jetzt Steinmühle.

dessen auch ein Gemeindewirthshaus und zwar war dieß ein Erblehen vom Kloster-Ebrach.

Was die Frohnen anbelangt, so mußten 10 Gereuther Güterbesitzer und 10 Lehenträger der Stolberger Herrschaft frohnen. Auch zur Zeit der Ernde mußte jeder dieser Besitzer durch eine Person mit der Hand frohnen. Diese Frohne wurde aber später durch das Dienstgeld abgelöst. Wenn die frohnpflichtigen Söldner von Oberschwarzach zu Stolberg Holz hackten, was jedesmal 2 Tag lang dauerte, so erhielten sie per Klafter 2 Pfg. Beim Heu- und Ohmetmachen auf den 24 Morgen Wiesen im Bruel und unterem See, wurde den Arbeitern zureichend Brod gereicht. Die erwähnten Söldner mußten bei Bauten am Schloße Stolberg Handfrohn leisten und das Getraid, was Gereuther, Lehener und andere Fröhner in der bestimmten Zeit nicht schneiden und sammeln konnten, mußten diese auch noch zur Frohne aufarbeiten. Seit 1692 mußten auch die Hofbauern wegen der ihnen vererbten Gütern, das in herrschaftlichen Waldungen geschossene Wildpret nach Detzelbach führen und erhielten für 1 Paar Anspann ½ fl., 2 Maas Wein und 4 Pfd. Brod; weiter unentgeldlich zu führen lagen ihnen lt. Saalbuch S. 125, ob: die Frucht und Weinzehnte zu Oberschwarzach, Gereuth und Breitbach. Alle Unterthanen, ausgenommen Untersambach, mußten auch, gegen ein Gewißes das herrschaftliche Heu und Stroh bis ans Wasser führen. Die Gemeinde Oberschwarzach hatte auch mit den übrigen Stolberger Unterthanen an der Stellung eines mit 4 Pferden, nebst Knecht und Mitläufer versehenen Reisewagen für die Herrschaft, Theil, und die Herrschaft konnte denselben Wagen auf unbestimmte Zeit und Strecke fordern. Der Dürrhof, der dem Gerolzhöfer Spitale gehörte und zwei Gereuther Erben, waren hievon frei, weil letztere der Herrschaft zinsten und den Herrn von Fuchs zu Bimbach zentbar waren. Auch genoßen sie Beet- Dienstgeld und Zentschöpfen-

Freiheit. Beetfrei waren auch, der Stolberg'sche Bauhof[73]), die 2 Tüngfelder Höfe, 5 Häuser, die der Pfarrei lehnbar waren und noch sind, unter welchen 5 Häuser sich auch 2 Höfe befanden, welche ebenfalls lehnbar waren und der Dürrhof.

Das Jagdrecht stand aber ausschließlich den Stolberge zu.

Aus den noch vorhandenen Hochgerichtsbüchern ist zu sehen, daß die von Hochgerichte erkannten Bußen und Strafen zur Hälfte der Herrschaft Stolberg und zur Hälfte der Gemeinde zufielen. Die halbe Strafe zog in spätern Zeiten auch das Hochstift Würzburg noch.

Als Nachsteuer zog die Herrschaft Stolberg 2 % von dem Vermögen, das aus ihrer Herrschaft kam; auch das sogenannte Pferchkorn, Weitzen, Haber oder Gerste, welche mit der Schäferei um die dritte Garbe erpfercht wurde [74]).

Der Landknecht zog den Scholler, der ihn aber gewöhnlich um 1 fl. fr. verpachtete. Die gegenwärtigen Lehenherrn zu Oberschwarzach sind: Die Landsherrschaft, das Julinsspital zu Würzburg, das Spital zu Gerolzhofen, die Pfarrei und Fruhmeßpfründe, Gemeinde und Gotteshaus zu Oberschwarzach, die Pfarrei zu Dingoltshausen, die Kirche und die Herren v. Fuchs zu Bimbach und die Kirche zu Frankenwinheim.

Die oben erwähnte Hochgerichte wurden auf dem Felde zwischen Breitbach und Oberschwarzach gehalten, und zwar öffentlich, jeder, der eine Klage vorzubringen hatte, trat hervor, bat um Erlaubniß, welche ihm ertheilt und sogleich gesprochen wurde, was Rechtens war, war ein Zeu-

---

73) Aber nicht der Truchseß'sche, der in der Folge ans Stift Würzburg verkauft ward.

74) 1662 trug das Pferchgetreid 14 Malter 6 Metzen Korn, 11 Malter 3 Metzen Gerste, 3 Malter 4 Metzen Haber, 1 Malter 7 Metzen Weitzen, 15 Geschock 54 Bund Stroh.

genverhör nöthig, so wurde dasselbe am nächsten Hochg erichts tage vorgenommen urd sodann das Urtheil gefällt.

Nach der unter Bischof Julius 1610 gegebenen Dorfs=ordnung S. 9 hatte Julius als Vogtherr zu Dorf und Feld alle Aemter allein zu besetzen, auch durfte Niemand nach Oberschwarzach einziehen, wenn er nicht der Leibeigenschaft von andern befreit war, und wenigstens 50 fl. erlegt oder verbürgt hatte, war es ein Fremder, so mußte er auch 6 fl. Einzuggeld zur Hälfte an die Herrschaft und zur Hälfte an die Gemeinde zahlen; war aber nur eine Person fremd, so wurden auch nur 3 fl. erhoben. Die Erbhuldigungspflicht geschah an den Beamten. Nach Seite 11 war jede Person verpflichtet, wenn Sturm geläutet wurde mit seinem besten Instrumente, das er besaß, zu erscheinen bei 5 fl. Strafe, die der Gemeinde zufiel. Wer einen Fremden über 8 oder 14 Tage beherbergte, mußte nach S. 10, 4 fl. Strafe erlegen, zur Hälfte der Gemeinde und zur Hälfte der Herrschaft. In 10 fl. Strafe verfiel der, welcher das Marktgelaidt nicht beobachtete.

In Hinsicht der Burgermeister mußten nach S. 10 immer 2 seyn, und zwar so, daß immer einer 2 Jahre re=gierte und diesen war die Handhabung aller Gerechtigkeiten des Ortes streng auferlegt, ebenso auch das jährliche Be=sichtigen der Grenzen und Ausbessern der Marksteine; eben=falls war diesen sowohl, als auch dem Gotteshauspfleger zur Pflicht gemacht jährlich den Tag nach Andreas Rech=nung zu stellen, wie Fol. 12 darthut [75]. Nach Fol. 12 durfte keiner, der ein Lehengut besaß, etwas veräußern,

---

75) Gemeinde und Kirchenrechnungen waren in früheren Jah=ren, wie noch welche vorhanden sind, ganz kurz, es kamen da die Gemeindeglieder alle zusammen, dann wurden die Einnahmen und Ausgaben vom Jahre hergesagt, und am Ende wurde höchstens aufgeschrieben, wann die Rechnung gestellt und was der abgehende dem Neuangehenden als Rezeß ließ.

ohne Vorwissen des Grundholden und letzteren stand stets der Vorkauf offen. Auch war verordnet, daß wenn einer ertappt wurde, daß er bei Tage im Orte geschossen hatte, so mußte er 5 Pfund und geschah es gar bei Nacht 10 Pfund Strafe halb der Gemeinde und halb der Herrschaft erlegen.

Die Wacht des Ortes mußten nach Fol. 16, bei Tage 1, zu Nacht immer 4 Mann versehen. Nach derselben Seite 16 war auch allen Einwohnern gestattet, ihren selbst gebauten Wein auszuschenken, jedoch mußten sie das gesetzliche Umgeld, wie es im Hochstifte herkömmlich war, entrichten [76]; zugleich war mitverordnet, daß vor Jakobi kein Wein ausserhalb des Ortes von den Wirthen angekauft werden dürfe, wurde das Gebot übertreten, so waren 5 fl. fr. Strafe fällig.

Elle, Maas und Gewicht wurde jährlich an den hohen Gerichtstagen, am kalten Freitagsmarkte [77] und auf Kirch-

---

76) Wer dieses Recht in Anspruch nehmen wollte, mußte gesetzlich angeben, wie viel Wein er gebaut, und wie lange er daran schenken könne, nach dieser Zeit durfte er nichts verzapfen, was an vielen Orten heute noch so geschieht.

77) War der Freitag vor Palmsonntag. Die Oberschwarzacher erhielten nach und nach 4 Jahrmärkte und auch Viehmärkte und zwar letztere durch Dekret vom 18. November 1766 den ersten auf Dinstag nach Josephi, den zweiten, Dinstag vor Philippi, den dritten, Dinstag vor Kiliani und den vierten, Dinstag nach Laurenti. Jahrmärkte waren im Anfange nur einer und zwar der kalte Freitagsmarkt, der aber durch Dekret d. 8. März 1688 auf den dritten Fastensonntag verlegt und ein neuer auf den Sonntag nach Johanni und Sonntag nach Maria Geburt gestattet wurde. Der vierte Jahrmarkt wurde endlich d. Dekret v. 27. September 1765 auf Maria Opferung gestattet, doch zog stets das Aerar das halbe Standgeld, übrigens werden diese Märkte fast gar nicht besucht, ausgenommen auf Josephi ist ein großer Häfnermarkt, der in alten Zeiten den Vorabend, sobald der erste Häfner ins Ort kam mit

weihe untersucht, und jede Unrichtigkeit mit 5 fl. bestraft, wovon die Hälfte dem Ortsgerichte, die andere der Herrschaft zufiel.

Was die Feuerordnung betrifft: so bestand für den Marktflecken eine eigene, die nicht in die Dorfsordnung mit aufgenommen war. Bei einer Strafe von 5 fl., war das verbürgen über 5 fl. an eine fremde Herrschaft ohne Vorwissen des Amtmannes verboten. Geschworne Schätzer bestanden in dem Orte 3, zwei aus der Gemeinde, und einer aus dem Gerichte. Für die Steinsetzer (Siebner) galt jene Ordnung, die Julius für sein ganzes Land gegeben hatte, auch da. Wollte einer bauen oder an seinem Hause Reparaturen vornehmen, so mußte er, wie Fol. 20 bestimmt ist, dem Schultheisen die Anzeige machen und ums nöthige Holz bitten. Niemand durfte aber eigenmächtig in die Gemeindewaldungen dringen und Holz fällen, überhaupt sollte darauf gesehen werden, daß ein Nachbar soviel, als der andere erhalte. Zwischen Michaeli und Martini wurde alles Holz angewiesen, und bis Walburgi mußten die Schläge geräumt seyn. Alle Uebertretungen wurden von Seite des Dorfgerichts verpönt mit 5 Pfund auch sogar mit 5 fl.

Stroh und Mist durfte kein Einwohner einem Fremden verkaufen, so lange ein Orts-Einwohner denselben wollte. Sowie der Flurer speziell, so war jeder im Allgemeinen beauftragt, alle Feldfrevel zu rügen.

Für alle jene, die im Orte einem Amte vorstanden, waren vom Bischofe Julius eigene Eide vorgeschrieben, die jene jedesmal vor dem Antritte des Amtes aus schwören mußten; so z. B. mußte der Gotteshauspfleger schwören: „Ich soll vndt will dem gotteshauß, oder Kirchen, so mir

---

allen Glocken eingeläutet wurde, welches Läuten aber mehr durch die Schuljugend geschah, weil sie nachher sogenannte Schiesser (Schusser) von dem Häfner erhielten.

izo bevohlen ist, mit bauen, vndt allen nothdürftigen Sachen, es sey ein zu nehmen, oder auß zu geben, getreulich versehen, die Legata oder anders, so daran beschaiden oder sonst gegeben, mit Fleitz einbringen, dasselbig alles, vndt andere ornat Claviatores (Schlüssel) Altartücher, Bücher, Leuchter vndt andere zugehörende gezierdte, zum besten vorstehen, verwahren, oder zu bewahren bestellen vndt ob den gedachten Gotteshauß ainiger schaden zustünete, deme ich nicht wenden möchte, Solches alßdann deß Hochwürdigen meines gnedtigen Fürsten vndt Herres von Wirtzburg verordneten beambten, so offt es noth sein wird, fürderlich anzeigen, und sonderlich meines ambts halben, alle Jahr zu gebührend Zeit Kündliche Rechnung Thue ohn alle geuehrete. Alßo helff mir Gott vndt die Heilige."

Nebst diesen vorerwähnten Verordnungen bestanden zu Oberschwarzach noch andere, als:

Eine Wag- und Mühlordnung, die Fol. 31 u. ff. der Dorfsordnung beigeschrieben ist.

Die Bäcker- und Metzger- und Högnerordnungen waren dieselbe, wie zu Gerolzhofen. Die Mühlordnung ganz hier anzuführen, würde zu umständlich sein, doch erwähne ich, daß alles Getreide, bevor es zur Mühle gefahren wurde, erst zur Wage gebracht werden mußte, (diese Ortswage, wurde, wie aus Rechnungen zu ersehen ist, verpachtet) der gegen dieses Gebot Handelnde, mußte soviel Strafe, als das Getreide werth war, verbüßen. Alles Getreide, das aber in die Mühle getragen wurde, war davon frei, doch durften es nicht über 2 Metzen seyn.

War das Getreid gemahlen, so mußte dasselbe wieder zur Gemeindswage gebracht werden, und der Müller rechnete hier von 1 Malter ungefechten Getreide 18 Pfund, für den Staub 2 Pfund und für die Mitz 1 Pfund ab. War das Getreide gefegt: so durfte nichts für Staub gerechnet werden. Für jedes Malter Getreide wurden dem Wagmeister 4 alte Pfenninge gezahlt. Aus der zu Oberschwarzach be-

stehenden Badordnung, theile ich folgende Notizen mit: Alle Samstag mußte der Bader Bad zurichten, und jede Person, die schon das heil. Altarssakrament empfangen hatte, mußte 4 alte Pfenning Badgeld, ein Kind nur 1 Pfenning zahlen.

Von jenen Personen, die sich des Wildbades bedienten, durfte der Bader 5 Batzen fordern. An den Badtagen stund dem Bader das Wasser nach Belieben zu füllen frei, ausserdem durfte er seinen Kessel und Trog vollfüllen, dann aber mußte er dem Dorfsmüller das Wasser frei lassen. Der Bader hatte gemeinschaftlich mit dem Müller das Gespringe und Bach zu reinigen.

Ebenso stand dem Müller und Bader die gemeinschaftliche Unterhaltung der Brücke, der Badstube gegenüber, zu.

Der gemeinschaftliche Wehrunterhalt lag auch beiden ob. Wer von beiden seinen Pflichten nicht nachkam, unterlag einer Strafe von 18 Pfund. Ueber den Gespring- und Mühlbach enthält die Dorfsordnung eine eigene Ordnung, von welcher die vorzüglichsten Punkte folgende sind:

1) Mit dem Bader mußten die 4 Müller jährlich gemeinschaftlich den Bach von Handthal an bis an die Quelle dreimal fegen. Der Dorfmüller mit dem Bader mußte zweimal den Bach bis zum Handthaler Wehre reinigen. Jeder Einwohner durfte aber den alten Beibach soweit er auf die Gemeinde ging, zum Flachs und Hanf einlegen, benützen, nachher aber mußte jeder auch seinen benutzten Theil reinigen, bei Strafe von 5 Pfund, die der Gemeinde zufiel.

In Feuersgefahr durfte man den Ziegelsee zuschlagen. Nur, wenn es überflüssiges Wasser gab, durfte Claus Braun sein Seelein vor dem Ziegelthore volllaufen lassen. Dem Amtsschreiber gestattete die Gemeinde einen Zoll dick in der Runde das Wasser im Dorfgraben hinter seine Behausung hineinzuleiten, in Feuersnoth mußte es aber vom

Graben wieder dem Mühlbache zufließen und hiefür mußte er der Gemeinde 16 Pfenninge zahlen.

Die Anstößer des Gespringbaches mußten immer wegen dem Reinigen des Baches, 2 Werkschuhe am Ufer frei lassen. Ebenso die Angränzer des Dorfbaches. Von seiner Mühle bis an den Dorfgraben mußte der Müller den Bach reinigen. Der Bierzapfenmüller mußte bis zum Dorfgraben aufwärts und abwärts zur Hälfte bis an die Juliusspitalmühle zweimal säubern. Ober dieser Mühle wurde ein Eichpflock gesetzt auf gemeinschaftliche Kosten beider Müller, stemmte das Wasser über den Stock durch des Müllers Zuthun, so war er in eine Strafe von 5 fl. der Herrschaft und 5 Pfund der Gemeinde verfallen. Unter Androhung gleicher Strafe, mußte der Juliusmüller den Bach bis zur Gereuthermühle reinigen. Das Wasser von Breitbach herein mußte der Gereuther Müller auf seine Kosten mittelst eines Wasserbeetes von 6 Sch. auffangen, damit dem Julius-Müller dadurch kein Schaden erwachse rc.

Diese Mühlbachordnung wurde schon den 25. Januar 1594 von 2 Sachverständigen aus Würzburg errichtet und der Dorfsordnung Fol. 36 beigefügt. Von der Eich und und der Metze [78]) heißt es, daß sie ihren Ursprung vom Kloster Münsterschwarzach habe, welche man im Kreuzgange daselbst, wenn Mangel eintreten würde, holen mußte.

Am Kaltenfreitagsmarkte und Kirchweih, goßen Schultheiß und Burgermeister nach altem Gebrauche den Wirthen die Shöpf an, wofür sie ein Glas Wein bei jedem erhielten.

Ebenso goßen auch nach altem Herkommen Schultheiß und Burgermeister zu Ebersbrünn und Schönaich die Kirchweihe an, wobei ihnen jeder Wirth ¼ Wein, Suppe und Fleisch nebst einem Weck zu geben schuldig war. Wurden

---

78) Sieh die Beilage Nro. VII.

Maas und Kannen nicht richtig befunden, so unterlagen sie einer Strafe von 5 fl., wovon die Hälfte der Herrschaft, wegen des Bannweines und die andere Hälfte der Gemeinde zu Oberschwarzach zufiel. Von jedem Maßkopf abzueichen erhielten Schulheiß und Burgermeister 1/4 Wein. Die Eimer, Butten u. s. f. wurden auf Gemeindekosten gefertigt. Die Gotteshausmeister mußten sie damals abeichen lassen, dafür wurden aber für 1 Eichkübel oder Butte 15 Pfng. gezahlt. Die Schröter mußten von den Eichen den Gotteshausmeistern jährlich 2 Pfund zahlen. Den verpflichteten 3 Eichern mußte man von 1 Eimer zu eichen zwei neue Pfenninge und von 1 Eimer abzulassen 1 neuen Pfenning geben. Bei 5 Pfund Strafe war den Schrötern verboten, mit keinem Weinkäufer in 3 Keller zu gehen.

Von dem Verkäufer und Käufer erhielt jeder Schröter und deren Knechte 1/4 Wein. Wer falsches Maas führte, unterlag einer Strafe von 10 Pfund an die Gemeinde. In Oberschwarzach war das Ellenmaas wie in Stadtschwarzach. In Hinsicht auf den Ziegler mußte derselbe den Einwohnern 8 Malter Kalk um 1 fl. verabfolgen, der verpflichtete Messer erhielt per Malter 2 alte Pfenninge. 300 Ziegel und 300 gebackene Steine durften den Oberschwarzachern nicht höher als 1 fl. aufgerechnet werden. So lange ein Einwohner Ziegel oder Kalk nöthig hatte, durften an keinen Fremden dergleichen verkauft werden, dafür stand ihm nach Belieben der Gemeinde-Leimen zu. Der dagegen Handelnde wurde mit 5 Pfund gepönt. Auch wegen des Viehtriebes bestand eine eigene Ordnung, die in folgenden Punkten enthalten war. „Der Hirt darf mit Kühen, Schweinen und andern gehörntem Viehe soweit sich der Oberschwarzacher Flur erstreckt, in unsers gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg Wält, Winterwaidten vndt Gayers Knockh (junge Schläge aber ausgenommen hüten)“ heißt es Fol. 51 der Dorfsordnung.

Der Hirt durfte auch 3 Tage vor dem Schäfer alle

Stupfelfelder behüten. Kein Ochsenbauer durfte vor dem Hirten die benannten Felder betreiben, bei einer Buße von 10 Pfund an die Gemeinde. Im 4. Artikel war den Hirten von Burckardi an das Behüten aller Wiesmatten bis zum 23 April erlaubt und selbst da noch ging die Privatweide, der, des Gemeindehirten nach.

Hütete der Hirt aber an einem verbotenen Orte, so unterlag er der Orts herkömmlichen Strafe.

Nach Art. 9 der Triebordnung, durfte der Küchenmüller nicht weiter als bis zum Cruzifixe vor dem Steinmitzenthore und von da hinunter bis zum steinernen Kreuze treiben, doch mußte er dieselbe Pfründt wie ein Oberschwarzacher dem Hirten entrichten. Dem Wiesenmüller war zu hüten nicht weiter erlaubt, als von der Furth bei dem See gegen Prichsenstadt zu und nicht weiter ab und aufwärts, als bis zum Brunnenwasen.

Nach Art. 11 durfte dieser Müller nicht über das kleine Wieschen, vor der Gereuther Mühle hinaushüten, auch durfte kein Müller vor dem Gemeindehirten die Stupfelfelder betreiben.

Damit nun diese Ordnungen genau eingehalten wurden, war ein Flurer aufgestellt, der von einem Hausacker eine Korngarbe bezog. Von einem ganzen Lehen eine Korn- und Habergarbe, deßgleichen von einem Gereuther Erbe; doch stand es ihm nicht zu, diese Garben auf dem Felde, sondern in der Scheune zu holen, dafür mußte er aber noch alle Donnerstag den Brod- und Fleischtax von Gerolzhofen holen und ihm dagegen die Burgermeister auch alle Hirtenpfründen und 1 Pfd. Geld reichen.

Von den angezeigten Rugen erhielt der Flurer nach Satz 3 der Ord. den dritten Pfenning. Weiter kamen dem Flurer 1 Laublein Holz und 2 Wieslein unter dem Dorfe, nebst 1 Gärtlein zu.

Des Hirten Besoldung bestand in einem Häuschen,

einem Läublein Holz und einem Wasen; ferner war er Wach-, Beeth-, Frohn- Reiß und Steuer frei. Das Jahr über wurde 4mal gepfründet; 1) Auf Walburg, 2) auf Joh. d. Täuf.; 3) auf Aegidi und 4) auf Andreas. Die Burgermeister mußten zu jeder Pfründe dem Hirten ein Seidlein Wein und 4 Pfenninge zum anschneiden geben, dann 1 Maas Wein und für 4 Pfenninge Weck heißt es S. 47 der Ord. Der Faselochs war pfründfrei, dann genoßen dieselbe Freiheit 4 St. vom Amtmanne, 7 Stück vom Pfarrer, 2 St. des Schullehrers, 4 St. von den Burgern, 2 St. vom Schultheisen und 2 vom Centgrafen.

Als einzelne Merkwürdigkeiten von Oberschwarzach füge ich noch, bevor ich zu den Filialen übergehe, hier an:

1) Die alte sogenannte Bürgerfahne, welche die Schlüsselfelder, als sie dem Fürsten Anselm Franz v. Ingelheim (1746—1749) zu Gerolzhofen huldigten, auf dem Rückwege verloren, da sie während der Raststunde zu Oberschwarzach mit den Einwohnern in Streit kamen und flüchtig gehen mußten. Sie ist schon ziemlich zerfetzt und auf der einen Seite steht in römischer Schrift, Schlüsselfeld, auf der andern Oberschwarzach.

2) Die Kirchbergslinde soll von einem gewissen Pfarrer zu Oberschwarzach gesetzt und zu derselben Unterhaltung auch einige Gulden Kapital von demselben gestiftet worden seyn.

3) Ausserhalb des Ortes unweit des Kapellthores steht die sogenannte 14 Nothhelfer-Kapelle, die 1815 vom Pfarrer Bandorf benedizirt wurde.

4) Nach einer Seelen-Conscriptionstabelle des Amtes Oberschwarzach betrug die Seelenzahl im J. 1793 vom ganzen Amte 1996.

5) Im J. 1678,82,92 hieß das Amt Stolberg blos Kanzlei, indem es bloß hieß: „An die Kanzlei Stolberg zu Oberschwarzach.“

6) Wegen eines 1698 in Ebrach todtgefundenen Kindes schrieb das Kloster nach Oberschwarzach.

„Dem Ehrenvesten und wohl für nemen auch Ehrbaren wolachtbaren Herrn N. Hochv. Würzb. Kellern und sämtl. Schöpfen des Centgerichts zu Oberschwarzach, uns. besonders geehrten Herrn, Herrn und Nachbarn.“

7) Im J. 1673 plünderten die kaiserl. Reichstruppen dahier 711 fl.

8) Am 2. Juni 1768 schlug der General-Lieutenant der Cavallerie Georg Wilh. v. Drießen sein Hauptquartier zu Oberschwarzach auf und versprach in einem erlaß. Patent alle mögliche Mannszucht, wenn sich die Einwohner ruhig verhielten.

9) 1759 war der zweite preuß. feindliche Einfall, der dem Oberschwarzacher Amte 833 fl. Schulden, wegen Brandschatznng verursachte.

10) Feiern die Bürger von Oberschwarzach nach einem alten Herkommen jährlich den heil. Sebastianstag mit klingendem Spiele und bewaffneter Mannschaft.

11) 1800 den 24. Mai war der Fürstbischof Georg Karl v. Fechenbach zu Oberschwarzach über Nacht. Sein Einzug war feierlich. Er visitirte den andern Tag alle Schulen, und das Amt und die hierher beorderte Gerolzhöfer Kompagnie Landmiliz paradirte.

12) 1796 d. 3. August hielt Prinz Karl dahier Nachtlager.

13) Durch Dekret des Fürstbischofs Friedrich Karl v. 20. Dezember 1740 sind die Oberschwarzacher Unterthanen nebst jenen der Filialen gehalten, die Hand- und Fuhrfrohnen bei dem Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbaue zu thun.

14) Die zwischen Burgebrach und Sandbach (Sambach) gelegene und im 30jährigen Kriege verwüstete 3 Höfe

(Dürrehöfe genannt) gehörten zur Gemeinde Oberschwarzach und zahlten jährlich an Stolberg 18 Pfng. fr. für 9 Käse und 2 Malter Haber an 6 Bamberger Simmern als jährliche Gült. Sie waren Beeth frei und der eine der Höfe hieß auch Keglerhof.

15) Der Sterbregister vom Jahre 1606 erwähnt den Tod des am 3. Oktober zu Oberschwarzach verstorbenen Ebrach'schen Abten Heinrich mit folgenden Worten:

„1646, 3. Octobris die pie ac sancte ex hac vita discessit Admod. Reverend. in Chro. pater ac Abbas Henricus Pörtner Spissenheimensis in Monasterio Ebrach, et 6. Oct. praesent. Adm. Rdis. praenobil. Excell. Dmis Wallerndorf et Vicario Generali Melchiore Doct. Solnero sepultus est."

16) Im Jahre 1611 war das Sterben in Oberschwarzach und in der Umgegend so groß, daß manchen Tag 8—10 bebegraben und im ganzen Jahre 158 zur Erde bestätigt wurden.

17) Der 43ste Abt des Klosters Ebrach hieß **Ludovicus Ludovici** und war zu Oberschwarzach den 5. September 1640 geboren, wurde als Abt erwählt den 1. Dezember 1666 und starb den 23 Mai 1696 als ein großer Beförderer gelehrter Bildung. Er errichtete den neuen Conventsbau.

18) Im Jahre 1621 befand sich die würzb. Münzstätte in dem Orte Oberschwarzach und es gingen aus derselben bloß Dreikreuzerstücke und 3 u. 6 Bätzner hervor [79]).

Nachdem ich nun das Merkwürdigste in Bezug auf Oberschwarzach erwähnt zu haben glaube, folgen auch die Merkwürdigkeiten der Filialorte von der Pfarrei Oberschwarzach in alphabetischer Ordnung.

---

79) Sieh Scharold über Münzwesen im Arch. des hist. Vereins f. d. Unt. M. K. III. B. III. Hft. S. 157.

Bimbach

früher und in alten Urkunden Bunebach, eine Landgemeinde und Pfarrdorf, 1 Stunde von Gerolzhofen, mit 29 Häusern, 38 Familien und 175 Seelen zum PG. Bimbach, das daselbst seinen Sitz hat, und den Herrn von Fuchs zusteht, gehörig. Die Katholiken, deren gegen 40 Seelen da sind, werden, da dieselbe noch nicht völlig nach Oberschwarzach eingepfarrt sind, blos von da aus, charitativ pastorirt. Für die Protestanten ist daselbst ein eigener Pfarrer und ausser diesen pfarren noch dahin als Filialen von Bimbach, Ebersbrunn, Brünau (gemeinhin nur Brünn genannt) und Neuhof (Neudorf). In Bimbach ist eine Schule, ein Schloß, welches der dasigen Gutsherrschaft (den Herrn von Fuchs) gehört, dasselbe ward nach dem Bauernkriege auf die alte Fundamente des im Jahre 1525 den 3. Mai zerstörten Schlosses, von dem man nur noch ein ruinirtes Zugbrückenthor mit einem abgebrochenen Thurme, an dessen linker Seite das neue Schloß angebaut ist, sieht, erbaut [80]). Die Lage des Schlosses war gut und man erkennt noch heute die verschüttete Gräben, die um dasselbe führten, und wahrscheinlich mit Wasser angefüllt waren. An dem schon genannten Bogen des Thores sieht man noch in einem behauenen Steine das Wappen der Herrn v. Fuchs und am Rande herum liest man in gothischer Schrift, die Worte:

„Anno Domni MCCCCLXXVIII [81]) ist der Bau vollbracht worden.“

80) Auf ein bittl. Einkommen der Herrn von Fuchs ward ihnen zu einem Neubaue ihres Schlosses 1700 den 3. Februar gestattet, die Steine der Ruine Stolberg zu benutzen.

81) Im Jahre 1478.

Im Garten trifft man überall noch Fundamentsteine vom alten zerstörten Schlosse, auch ist noch in demselben ein großes Gewölbe zu sehen, welches der Sage nach, ein auf das nicht gar fern gelegene Ritterschloß Stolberg führender unterirdische Gang gewesen seyn soll. Viele Mauersteine, die nach dem Bauernkriege wieder zum Neubaue an die Oekonomiegebäude und Einfaßmauern verwendet wurden, tragen Merkmale vom Brande, in dem sie gelegen, an sich. Ob Bimbach vor der Reformation auch schon Pfarrei gewesen, möchte ich bezweifeln, weil alte Lehenregister von der Pfarrei Oberschwarzach aus den Jahren 1696 und noch früher von Pfarreifeldern melden, die ein zeitl. Pfarrer in Oberschwarzach zu Bimbach hatte, von denen der Geistliche von Bimbach (wahrscheinlich hatten die Herrn von Fuchs einen **Curatus**, **Vicarius** daselbst) die 20ste Garbe zog. Es waren 15 Morgen an einem Stücke und grenzten oben an das Krohnholz und unten an die Neuser Straße, wurden wie das allegirte Pfarrei-Lehenenbuch meldet, weil sie zu weit von Oberschwarzach lagen, an Bimbacher lehenweiß vererbt, reichten aber in Verkaufsfällen von 20 fl., 1. fl. Handlohn. Ferner zog ein zeitl. Pfarrer von Oberschwarzach laut Lebenbuchs 6 Spitzengroschen, 2 Sommerhühner und 1 Fastnachtshuhn.

Aus den dortigen Matrikelbüchern ist ersichtlich, daß das erste Pfarrbuch verloren ging, das zweite nun das älteste und erste der Pfarrei [82]) ist.

---

82) Aus demselben theile ich folgende protestantische Pfarrer mit:
- v. 1656—1668 Joh. Schielle.
- v. 1668—1678 Joh. Schnauder.
- v. 1678—1690 Andr. Fuldner von Waltershausen.
- v. 1690—1694 Joh. Friedrich Pistorius von Frankenberg.
- v. 1694—1702 Joh. Val. Popp von Schweinfurt.
- v. 1702—1752 Wolg. Konrad Moser *) von Kirchenrimbach.

*) Dessen Tochter legte den obigen neuen Matrikel an, nach einer Bemerkung ihres Vaters, die derselbe innen einschrieb.

In der dortigen Kirche befinden sich 3 Epitaphien, 2 hinter dem Altare in der Wand und das dritte an dem rechten Pfeiler neben der Kanzel.

Das Grabmal hinter dem Altare rechts, führte in der Mitte des Steines das von Fuchs'sche Wappen und an den 4 Ecken 4 Ahnen-Wappen: 1) von Fuchs, 2) von Waldenfels, 3) von Sickingen, 4) von Rotenhan, am Rande aussen herum sind folgende Worte in römischer Schrift eingehauen:

ANNO CHRI MDLXXXVI DONNERSTAG DEN 27. OCTOBRIS IN DER NACHT ZWISCHEN 9 U. X UHR Zu Neuses ist der edle und ernueste Hans Dietrich Fuchs von und zu Binbach in Gott seliglich en geschlafen.

Das zweite Epitaphium links ist dem rechts gleich. Die Aufschrift heißt:

Anno Christi MDLXVI 11. JAN. NACHTS zwischen 1 u. 2 Uhr starb seliglich der Wohledle ū. erueste Hans Rudolph Fuchs von ū. zu Binbach seines Alters 53 Jahre.

Die Ahnenwappen sind an diesem sehr übertüncht.

Das bei der Kanzel in die Wand eingemauerte Epitaphium stellt eine Rittersfrau, neben sich stehend ihr Kind, vor. Die Umschrift am Rande herum ist in gothischen Buchstaben, zu Füßen ist dieselbe, aber verfressen und dadurch die Entzifferung, wem dieß Grabmal galt, nicht

---

v. 1752—1765 Joh. Kasp, Eberlein von Anspach.

v. 1765—1784 Joh. Christ Heinr. Wurst von Thalheim in Schweden.

v. 1785—1794 Georg Mich. Ferd. Hornschuher vorher Pastor in Aschbach.

v. 1794 trat der noch lebende Pfarrer Christ. Ernst Schmidt von Schweinfurt die Pfarrei an.

möglich. Die noch zu lesende Worte heißen: Anno 1572 den 5. May umb 2 Uhr Ist in Gott Seliglich verschieden die erbare und tugends. . . . . liche Hausfrauen deren Seelen Gott gnedig sein woll Amen.

Der Altar der Kirche ist einfach und trägt oben das Wappen des Herrn Schaaff, der ihn fertigen ließ. Am Rande des Altartischsteines liest man 15 — K. W. — 70. Links an der Wand der Kirche sieht man auch das Portrait des Herrn Joh. Heinr. Schaaff und unter diesem steht geschrieben:

„Dieß ist Herr Joh. Heinrich Schaaff Der Stiffter des Altars Und anderer Stifftungen in Kirchen und Schulen machen Wahr Daß er Schäfflein Jesu Xt. und gerne gibt was Jesu ist, billig bleibt Sein Ruhm zu aller Frist. 1727.“

Eine kleine Marmorplatte in der Wand rechts des Altars führt die Aufschrift:

Maria Amalia

Frei Frau Fuchs von Bimbach und Dornheim geb. Freifrau von Thüngen die treueste Gattin, zärtlichste Mutter und Freundin, geb. den 11. Jul. 1775, verm. 14. Febr. 1800, gest. den 12. Dezember 1810 im 34sten Jahre ihres Alters.

Die Herrn v. Fuchs, die in früheren Zeiten Grafen Rang hatten, besaßen im Steigerwalde die Jagdgerechtigkeit, kamen aber mit Würzburg in Streit, der nach Speier anhängig wurde und endlich durch einen Vergleich dahin ausging, daß die von Fuchs diese Gerechtigkeit um 11,000 fl. an das Hochstift überließen. Einer der Gebrüder Frz. von Fuchs hat das Gut zu Bimbach gepachtet, treibt daselbst eine schöne Oekonomie und hat auch eine Käsfabrik angelegt, die guten (Limburger) Käs liefert.

Breitbach.

früher Propach, ein Dorf mit einer Kapelle [83]), die 1757 gebaut und im Jahre 1785 von dem damaligen Pfarrer benedizirt wurde, wozu ihm vom bischöfl. Ord. untr. 22. April d. J. die Erlaubniß ertheilt ward. Breitbach liegt unter der Steig [84]), eine halbe Stunde vom Pfarrorte und zählt etwa 150 Seelen, durch den Ort führt die Hauptstraße von Bamberg nach Würzburg und der Ort selbst ist das letzte im Untermainkreise. Es gehörte nach dem Ebracher Lehenbuche v. J. 1678 ganz dem Kloster, kam später ans Landgericht Sulzheim und ist nun seit 1818 dem kl. Landgerichte Gerolzhofen einverleibt, von dem es 2 Stunden entfernt liegt.

In alten Zeiten unterschied man zwei Breitbach unter dem Namen Unter- und Oberbreitbach. Der eingegangene Ort Seehof heißt Oberbreitbach, wie aus der Confirmationsurkunde des Bischofs Berthold v. J. 1279 zu ersehen ist.

Durch den Stollberger Burgmann Mutilo kamen die

---

83) Die Kapelle hat 2 Glocken, um die größere stehen die Worte: „**Sancta Maria ora pro nobis 1790**", und das Bild der unbefleckten Empfängniß Mariä. Nach der Umschrift der kleinen, ließ ein gewisser Seibert dieselbe gießen, denn neben der Abbildung der Taufe des heil. Johannes liest man die Worte: **Carel. Seibert me fundavit 1760**. In der dasigen Kirche ist auch ein silberner Kelch, dem das Ebracher Wappen nebst den Buchstaben **FA — 1685 — AE.** eingravirt ist. Alberich Degen von Zeil, der damals Abt war, ließ ihn sonach fertigen, er starb 1686, nachdem er auf die Verschönerung der Klosterkirche 17,000 fl. verwendet hatte. Dieser Kelch kam aber erst bei der Säkularisation nach Breitbach. Das in der Kapelle vorhandene Muttergottes-Vesperbild wird stark besucht und hat einen schönen Schatz von verschiedenen alten Silbermünzen.

84) Eine vorzüglich gute Weinbergslage.

Güter zu Unterbreitbach, die er laut Urkunde vom Jahre 1270 dem Kloster Ebrach vermachte, an dasselbe. Die Güter in Oberbreitbach hat Berthold Kilholz, ein Ritter des Grafen von Hohenlohe auf dem Schwanberge dem Kloster Ebrach geschenkt, welche Schankung Bischof Berthold in einer Urkunde v. J. 1281 bestätigte.

Den ganzen Zehent zu Breitbach überließ schon im Jahre 1206 Bischof Heinrich V. aus dem adel. Geschlechte v. Käs, dem Kloster Ebrach.

Im Jahre 1420 gab Bischof Johann II. von Würzburg als Lehenherr zu, daß, von der edlen Frau Elise v. Fuchs zu Bimbach, Abt Heinrich III. [85]) 1 Malter Haber Gült zu Bimbach und Düttingsfeld auswechselte, welche Gült aber 1627 für die Schenkstatt zu Breitbach an das Hochstift Würzburg ausgetauscht wurde. Aus dem angeführten Lehenbuche ist zu entnehmen, daß die Ehesachen daselbst nicht zu Ebrach, sondern zu Würzburg, so wie die Landgerichtsfälle, so weit es die Verträge zuließen, geschlichtet wurden.

Die vier hohe Rugen gehörten an die Cent nach Oberschwarzach, (wie auch das Gericht von dort auf Breitbacher Markung auf einem ehemals Würzburgischen später Ebrachischen Acker, der zum Wirthshause gehörte, stand).

Die Vogteilichkeit dagegen zu Dorf und Feld stand dem Kloster allein zu. Das Kloster zog von da ungefähr an Gült, Zinsen, Sommer- und Winterhühnern, 6 fl. 62 Pfd. 20 Pfg. 41 Fastnachts-, 41 Sommer- und 2 Herbsthühner, 520 Eier, 4 ½ Pfund Wachs, 3 Eimer Wein und 1 Malter Korn.

Das Hochstift Würzburg hatte die hohe und niedere Wildbahn auf der ganzen Markung. Folge und Reiß thaten sie zur Beschützung dem Fürsten des Landes, die Steuer

85) Heinrich Heppe, beigenannt der Fromme, starb 1426.

reichten sie nach Ebrach, von wo aus dieselbe ans Hochstift abgeliefert wurde.

Zu Breitbach war eine gemeine Schenkstatt, die ehemals mitten im Dorfe gelegen. Dieses Wirthshaus brachte Georg Degen von den Ott'schen Erben allda um 2400 fl. käuflich an sich, nach Degens Tode lasteten noch 1600 fl. Schulden darauf; die Abtei als Lehenherr, rieth den Ott'schen Erben dasselbe wieder anzunehmen. Johann Reuß und Johann Ott (letzterer damals Amtskeller zu Iphofen) gaben laut Protokoll v. J. 1649 einen Revers von sich, daß sie die Schenkstatt unter der Bedingung annähmen, daß sie **reservata actione personali** wider die Degische Erben zwischen dem 7. Juni und Michaelis einen Lehenmann stellen, oder selbst handhaben wollten, widrigenfalls möge das Kloster dieselbe veräußern und **detractis annis censibus** ihnen den Kaufschilling einweisen.

Im Jahre 1650 den 26. Februar kaufte der Abt Peter [86]) die genannte Schenkstatt den schon erwähnten Käufern wieder um 200 fl. ab, uud veräußerte dieselbe dann den 16. März 1651 an Herrn Neubert um 500 fl.

Nach einem Protokolle v. J. 1663 den 16. Juni hatte dieser Herr Neubert schon ein Wirthshaus, das er an Georg Wengartsmann um 320 fl. verkauft hatte, welcher Wengartsman dasselbe wieder an die Dörfleins Kinder verkaufte, das Schenkrecht davon aber auf das sogenannte Zeisen-Gut, oder neue Wirthshaus mit 4 fl. Zins übertrug.

Das Ebrach'sche Wirthshaus mußte eine Fuhr Heu thun, und zwar vor dem Austausche einem zeitlichen Pfarrer von Oberschwarzach. Das auf der Schenkstatt gefallene

---

86) Peter Scherenberger war von Brückenau, er fing an die Kirche und andere Gebäude zu Ebrach, die im 30jährigen Kriege gelitten hatten, wieder herzustellen, das philosophische und theologische Studium zu beleben und starb 1658.

Umgeld gehörte dem Kloster. Das Kloster hatte das Recht den Bannwein hinzulegen, weil aber die Kirchweih mit jener zu Oberschwarzach gefeiert wurde, so kamen wenig fremde Leute dahin; das Jahr über hielten jedoch die Junggesellen einigemal Tanzmusik allda. Breitbach ist auch in unserer Zeit ein stets besuchter Ort. An Holz hatte das Dorf 50 Aecker ungefähr, das Aeschich genannt, dann 30 Aecker im Wachtler genannt, 20 Aecker ungefähr am Straßschlage, 7 große und kleine Seelein, 5 lagen ober der Mühle, 1 ober dem Dorfe (der Feldsee genannt) 1 gegen Schönaich, den man den Schwemmsee nannte.

Nach dem angeführten Lehenbuche, stellte die Gemeinde das Faselvieh, welches dann umgehalten wurde. Derjenige, der das Faselvieh zu halten hatte, genoß von jeder Gattung Vieh, das getrieben wurde, 1 St. pfründfrei und einen Wasen von ungefähr 2 Morgen am Strohschlage.

In dem Lehenbuche heißt es weiter: Die Markung ist ziemlich streitig, insbesondere nach Oberschwarzach hin. Den Schaftrieb und die Huth auf Breitbacher Markung prätendirt Altenschönbach, [87]) welcher Schäfer im Jahre 1656 etwas zu bald in die Stoppeln getrieben, daher gepfändet wurde; daß aber dieser Schaftrieb von dem altadel. Hause Altenschönbach pradentirt wird, heißt es dort, kömmt vom markgräflichen Kriege her, und zwar deßwegen, weil damals die Breitbacher ihre besten Habseligkeiten alle nach Altenschönbach in das Schloß [88]) geflüchtet hatten, und dem Hrn. von

---

87) Altenschönbach, eine Landgemeinde und protest. Pfarrdorf 3 St. vom Amtssitze mit 67 Häusern, 106 Familien, 525 Seelen, darunter 362 Protest. und 147 Juden 8 Katholiken sind, letztere pfarren nach Kirchschönbach. Die protest. Pfarrei gehört zum Dekanate Rüdenhausen. Es ist allda ein Patrimonialgericht, 1 Schule, 1 Schloß, 1 Ortsmühle mit 2 Mahlgängen, ein guter Sandsteinbruch, Wein- und Obstbau.

88) welches ehemals so ziemlich fest war, indem es mit Gräben, Wällen und Zugbrücken versehen gewesen, und wie man heute noch sieht ganz mit Wasser umgeben.

Crailsheim zuließen, seine Schafe Sicherheits wegen in das Breitbacher Gehölz zu treiben, was aber blos aus Dankbarkeit, nicht aber als Gerechtigkeit von Seite Breitbachs gestattet gewesen, weßwegen auch sogar später der dortige Schäfer immer beim Uebertriebe gepfändet ward, und die Sache endlich klagbar nach Speier kam.

Der Schäfer von Oberschwarzach durffte aber lt. Ambuch S. 59 die Breitbacher Markung mit betreiben, deßgleichen durfte auch der Schäfer zu Neuhof gleich dem zu Oberschwarzach das ganze Jahr auf Breitbachern Gemeindegütern hüten, davon waren jedoch ausgenommen die Heeggärten und Gemeindewiesen. Ihr Antrieb war auf Sankt Gallustag, ihr Abtrieb auf Palmensonntag. Außer diesen Schäfern war sonst keiner dort zu hüten berechtigt [89].

Auf die Seehöfer Markung durfte nur der Seehöfer treiben und nach einem Protokolle vom Jahre 1668 durfte der Neuhöfer Schäfer blos bis an das Wachtlerholz treiben. Nach einem aufgerichteten Bestandbriefe v. J. 1672 war ihm das Wiesenbehüten bis Georgi gestattet.

Junker v. Fuchs zu Bimbach prädentirte lt. Urbarbuch vom Jahre 1511 den Schaftrieb und die Huth auf der ganzen Markung von Breitbach und Siegendorf, ja sogar zu Oberbreitbach, aus Akten v. J. 1507 ist jedoch zu ersehen, daß ihre Belehnung vom Hochstifte Würzburg blos bis auf den Seehof hin, geschah.

Zwischen dem Abte Johann **II**. [90]) auf der einen, dann Dietrich [91]) und Wolf v. Fuchs (Brüder) auf der andern Seite wurde aber, weil immer darüber Streitigkeiten ob-

---

89) Lt. Gemeinschaftlicher Uebereinkunft vom Jahre 1609 den 5. März.

90) Joh. Leiterbach v. Burgwindheim resignirte 1529.

91) Sieh die Epitaphien zu Bimbach S. 69.

walteten, ein Vergleich abgeschlossen, dessen Hauptpunkte folgende waren:

1) Daß von keinem Schäfer Korn oder Haberstoppeln von beiden Markungen sollen betrieben werden, bevor nicht schon 14 Tage lang die Einwohner mit ihrem Hornviehe darin gehütet.

2) Sollen die Schäfer zu Bimbach auf Palmensonntag bis auf Burkardi nicht treiben, und von da erst anfangen und hüten comulative mit dem Kloster bis Palmtag.

3) Sollen die jungen Schläge mit den Schafen 5 Jahre lang verschont bleiben.

4) Soll kein Schaf in die besamte und gehegten Flüre, noch in Krautgärten getrieben werden, bevor das gehörnte Vieh nicht darin gewesen.

5) Daß die Schafe stets auf das Brachfeld gehen dürfen.

6) Nach Michaeli sollen die Dörfer ihr Vieh in die Wiesen und 10 Tage darauf auch der Schäfer treiben.

7) Welche Partei einen Schaden anrichte, soll denselben nach 2 Tagen, wenn er eingesehen und taxirt ist, vergüten.

Auch der Frohnen erwähnt das Lehenbuch. Alle Kalksteine, die im Kloster gebrannt wurden, mußten die Breitbacher Bauern neben den Siegendorfern führen, und dafür wurde ihnen per Wagen 3 Pfd. Brod und 2 Maas Wein gereicht. Auf der untern Schafwiese mußten sie das Heu und Ohmet dürr machen und nach Hof führen, und lt des Frohnbuches reichte man ihnen 2 Pfd. Brod und 1 Maaß Bier für jeden Wagen. Auch mußten die Breitbacher 4 Tage Handfrohn leisten und zwar entweder im Heumachen zu Oberbreitbach oder im Schneiden im Kloster oder gleich Waldschwindt und Schellenberge arbeiten. Thaten sie keine Frohn, so mußten sie für 1 Tag 8 Pfng. zahlen. Gegen 1 Suppe, Gemüß und hinlänglich Brod mußten sie auch

den Mühlbach im Kloster fegen helfen. Für das Ausbessern des Weges vom Kloster bis nach Breitbach, erhielten sie nichts, als bei der Arbeit Trunk und Brod.

Die Herrschaft Stolberg zog von Breitbach nicht mehr als eine jährliche Gült zu 4 Metzen Korn und 4 Metzen Haber von 8 Morgen Feld im Lerchenbühl. Ein jährlicher Grundzins von 33 Pfg., dann 2 Fastnachts- und 6 Sommerhühnern mit Handlohnsrecht zu 5 % kamen durch Erhard v. Tüngfeld an Würzburg, und waren nicht Eigenthum der Stollberge. Die Pfarrei Oberschwarzach zieht von Breitbach außer den Stolgebühren, blos von einer 1½ Mrgn. großen Wiese im Seehofe 8¾ kr. Grundzins.

Brünnau.

Ein Kirchdorf, zwischen der Poststation Neuses a. d. S. und dem Orte Schallfeld. Es liegt eine Stunde von dem Landgerichtssitze Gerolzhofen und eine halbe Stunde von dem freiherrl. v. Fuchs'schen Patrimonialgerichte Bimbach, wohin es gehört, entfernt, und zählt in 38 Wohnhäusern, 48 Familien 268 Seelen, von welchen 54 katholisch und 156 protestautisch sind, und 60 sich zur jüdischen Religion bekennen. Die Katholiken werden, da solche noch nicht völlig nach Oberschwarzach eingepfarrt sind, von dort aus charitativ pastorirt. Die Protestanten gehören in die Pfarrei Bimbach. Vor der Reformation wird Brünnau als Filial von der Pfarrei Stadelschwarzach gefunden, wohin es als solches gekommen, als im Jahne 1369 die Kirche Stadelschwarzach von jener zu Münsterschwarzach abgesondert und zu einer eigenen Pfarrei erhoben ward. Mit Brünnau kamen zugleich an Stadelschwarzach die Orte Järkendorf, Kleinschönbach und Lav (Laub) als Filiale. [93])

---

92) Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis B. 2. S. 148.

Wie aus einem alten Lehenregister der Grafen von Rieneck aus dem 15ten Jahrhunderte ersichtlich ist, trugen die Hrn. v. Fuchs zu Bimbach und Dornheim das Ort Brünnau mit der dortigen Mühle von den genannten Grafen zu Lehen. Brünnau hat 1 Schule und außer der Dorfsmühle, die 2 Gänge hat, gehört auch noch die Stolzenmühle dahin. Aus der Dorfsordnung für die Brünnauer Gemeinde ist wenig zu entnehmen. Die Wittwe Maria Amalia Fuchs von Bimbach, geborne Truchsessin von Pommersfelden gab der Gemeinde auf bittliches Vorbringen eine Dorfsordnung am 2. Mai 1680, die 43 Artikel umfaßte und so ziemlich andern Dorfsordnungen gleich ist. Nach einem Protokolle vom 8. Januar 1744 mußte jedes Kind das Jahr 12 kr. Schulgeld zahlen, dafür wurde dem Lehrer die Auflage gemacht, sich überhaupt mit 6 fl. fr. zu begnügen und jedes Kind, sei es was immer für einer Religion zu unterrichten. Diese 6 fl. gab die Gemeinde und Kirche zur Hälfte. Ueber das Betreiben des Ochsenwasens und Viehes überhaupt, sind auch der Dorfsordnung einige Protokolle, jedoch aus späterer Zeit, eingeschrieben.

Von Brünnau zieht die Pfarrei 10 kr. Grundzins und 1 Scheffel 2 Metzen 6²/₈ Mäßl Korngült von einzelnen Grundstücken.

Düttingsfeld.

Früher Duntesfeld auch Düttesfeld, ein Weiler, der mit dem Filialdorfe Mutzenroth eine Gemeinde bildet. Die Kinder daselbst sind nach Oberschwarzach, wohin eine halbe Stunde ist, eingeschult. In 11 Häusern leben 68 Seelen, die 14 Familien bilden, von denen 6 zum Patrimonialgerichte Bimbach gehören. Ein Hof war zu Stolbergs Zeiten daselbst, von dem sie jährlich 4 Sommerhühner, 40 Eier und 1 Fastnachtshuhn, 3 Mltr. Korn- und 3 Mltr.

Habergült zogen; auch der Weinzehent daselbst stand Stolberg zu, derselbe wurde aber in Folge der Zeit von Würzburg an die Bimbacher Gutsherrschaft abgetreten.

Von Düttingsfeld hebt die Pfarrei von einzelnen Grundstücken 1 fl. 26¼ kr. Grundzins. Auch hat die Gemeinde allda von einen Morgen Feld an dem großen Steinacker, der bei Kauf- und Tauschfällen der Pfarrei den Handlohn zu 5 % reicht, wenn er unter Privatleute kömmt, so lange aber die Gemeinde dieses Grundstück besitzt, muß solche alle 24 J. aus 62 fl. 30 kr. rheinisch den Handlohn hievon zu 5 % abführen.

Das Mich. Brönner'sche Gut allda, welches Pfarrlehen ist, bestand vormals aus 66½ Morgen 20 Ruthen Feld 14¼ Morgen Wiesen. Hievon wurden 1780 und 1791, 39¼ Morgen 18 Ruthen Feld und 8½ Morgen Wiesen im Einzeln verkauft und gegenwärtig besteht dasselbe noch

a) aus einem Hause mit Scheuer, Hofrieth und Garten,

b) 27¼ Morgen 2 Ruthen Feld,

c) 5¾ Morgen Wiesen, welches Gut 16²⁄₄ kr. Grundzins, als 22 Pfg. für 1 Fastnachts- und 14 Pfng. für 1 Sommerhuhn und bei Tausch- nnd Kauffällen den Handlohn zu 5 %, und die Artfelder den Hrn. von Fuchs den Zehenten reicht und eine Frohnfuhr entweder in natura zu leisten, oder gleich mit 20 kr. vergüten muß. Im Jahre 1831 wurde das Gut zerschlagen und von der königl. Regierung auch die Vereinzelung am 13. Sept. bestätigt.

Handthal.

Auch Hanthal, war ebenfalls in alten Zeiten ein Ort der Stollberge, seit dem Jahre 1811 ein Kirchdorf, es zählt zur Zeit 160 S. katholischer Religion und liegt 2½ St. von Gerolzhofen und ½ St. vom Pfarrorte. Daselbe hat eine eigene Markung, die 182 Mrgn. Artfelder, 222 Mrgn.

Wiesen, 18 Morgen Weinberge, 12 Morgen Weiher, 99 Morgen Gemeinde- und 393 Morgen Staatswaldung enthält, welche letztere vermessen und versteint ist. Handthal war mit der Zent und allen gerichtsbaren Fällen an die Stollberger Cent gehörig, die Wildschäden, das Uebertreiben, Grasen, Birnauflesen rügte die Gemeinde jährlich in ihrem eigenen Ruggerichte. Zum Zentgerichte stellte die Gemeinde einen Schöpfen, der aus der Gemeinde mit 2 fl. 2 Pfd. 24 Pfng. bezahlt wurde. Handthal mußte an der Stellung des schon erwähnten Reisewagens Theil tragen und war mit Erbhuldigungspflicht und aller Ober- und Bothmäßigkrit den Stolberge zugethan und mußte auch dahin jährlich abliefern 9 fl. Beeth an 6 fl. Goldgulden, 28 Pfd. 9 Pfng. Grundztns, 18 Fastnachtshühner, 45½ Sommerhuhn, 110 Eier, 2 Pfd. 6 Pfng. Zins und 7½ St. Fastnachtshühner von 6 Morgen Weinberg allda.

Nach dem Schatzungsregister vom Jahre 1673 lagen die Güter von Handthal, die nach Stolberg Schatzung entrichteten, mit 2384 fl. 4 Pfng. in der Schatzung. Die 3 Seen auf der Markung gehörten der Herrschaft zum Karpfennachziehen. Ferner gehörten 28 Morgen Wiesen, nämlich der große Brühel zu 14 M., die kleine Seeleinswiese zu 6 M , die Hofstatt zu 3 M., 1½ M. im Meisenzagel, die kleine Häusleinswiese zu 1½ M., und 2 M. in der Wildveste der Herrschaft. Der alte See zu 10 M., der 1644 aber schon ganz verflößt war, und 3 M. Wiesen im Fuchszagel waren ebenfalls Eigenthum der Stolberge. In Handthal hatte die Herrschaft auch den großen Getreid-, Wein- und Heuzehent, und das Handlohnrecht 5 % nebst einem Fischwasser, das später die Amtskeller als Besoldungstheil genoßen. Zur Zeit der Erndte mußten die Handthaler zu Oberschwarzach auf den Hoffeldern mit der Hand 2 Tage frohnen, auch von 3 M. Wiesen unter dem Schlosse zur Frohne das Heu mähen und dürr machen, auch mußten sie den Pferdstall, die Weth nnd das Schloß Stollberg auf-

räumen, fegen und reinigen, bei diesen Frohnen wurde ihnen aber Essen und Brod gereicht. Der herrschaftliche Schäfer hatte auf ihrer Markung das Weid-, Hut- und Triestrecht vom 16. Oktober bis Ostern. Die Einwohner von Handthal hatten die Zeitweiden. Die Jagd hatte Stolberg auf dieser Markung allein und wahrscheinlich von Würzburg als Lehen erhalten, da die ganze Herrschaft Stolberg innerhalb der Grenze jenes Jagdbezirkes im Steigerwalde lag, welchen Kaiser Heinrich dem Würzburger Bischofe Meginhard von Rothenburg nach einer Urkunde v. 5. Sept. 1023 geschenkt hatte.

In Handthal hatte die Herrschaft auch die Nachsteuer, Eich, Gewicht, Elle ꝛc., wie zu Oberschwarzach. Der Scholler trug nichts daselbst, außer was der Gerichtsknecht am Kirchweihfeste, das am Maria Magdalenenfeste [93]) gefeiert wurde, wegen der Pasche [94]) erhielt. Daß die Handthaler ihre Kirchweihe an diesem Tage feierten, mag seinen Grund haben von der damals nicht weit von Handthal entfernt gelegenen Steinbrünner Magdalenkapelle. [95])

Ueber diese Kapelle giebt das Pfarreiprotokollenbuch folgende Notizen.

Vor vielen hundert Jahren soll daselbst schon eine von den Rittern zu Stolberg erbaute Kapelle gestanden sein,

---

93) das nun am Sonntage nach dem Scapulirfeste dort mit Amt und Predigt gefeiert wird, kann aber nicht von Rechtswegen mit förmlichen Pfarrgottesdienst gefordert werden, obgleich in Oberschwarzach auch eine hl. Messe gelesen wird. Das an diesem Tage fallende Opfer gehört dem Pfarrer.

94) Ein Würfelspiel.

95) Sieh Stollberger Lehenbuch v. J. 1533.

Brünnberg lag unten an Handthal und 1583 waren nur noch 3 Hausgenossen allda, die zentgerichtliche und vogteiliche Obrigkeit hatte Stolberg auch daselbst und ihre Bezüge von dort bestanden in 2 Pfd. an Geld für 2 Pfd. Wachs, 37 Fastnachts- und 25 Sommerhühner.

die aber vor Alter ganz ruinös endlich eingefallen sei, bis endlich 1728 an jene Stelle eine neue erbaut wurde, die 1300 fl. kostete. (Es geht noch unter den Einwohnern von Handthal die Sage, die erste Erbauung der alten Kapelle, habe ein Fräulein von Stolberg, die sich im Stolberger und Steigerwalde von ihrem Schlosse aus verirrt gehabt hätte, und an jener Stelle ihr Schloß wieder gesehen, veranlaßt.) Die Kosten der 1728 neu erbauten Kapelle, trugen die damals daselbst wohnende Eremiten und viele Wohlthäter; so steuerten der Fürstbischof Christoph Franz v. Hutten mit dem Abte Guielmus Söllner zu Ebrach das Bauholz. Im Jahre 1729 wurde dieselbe vom Pfarrer Simon zu Oberschwarzach benedicirt und 1781 am Feste des hl. Johannes des Taufers vom Weihbischofe Daniel von Gebsattel consecrirt, wo auch zugleich 2000 Menschen das hl. Sakrament der Firmung ertheilt wurde. Für die alte Kapelle liegt in der Pfarreirepositur noch ein Ablaßbrief, der auf ewige Tage vom Papste Clemens **IX.** de dato Rom 6. Juli 1669 auf das Magdalenenfest verliehen war. In alten Zeiten scheint der Concurs der Pönitenten dahin stark gewesen zu sein, indem die Oberschwarzacher Kirchenrechnungen viel Opfer erwähnen, das daselbst gefallen ist. Im Jahre 1803 am 15. Juni wurden die daselbst wohnende Franziskaner nach Dettelbach versetzt, 1806 die Kapelle demolirt und 1811 endlich aus den zurückgebliebenen Trümmern wieder neu erbaut; dieser Neubau soll, die 364 Bittfuhren von Baumaterial aller Art durch die Einwohner der ganzen Umgegend nicht mit eingerechnet, 2100 fl. gekostet haben. Dieselbe ist freundlich und schön gebaut und nach der Rechnung pro 1833/34 hat sie ein Vermögen von 857 fl. 30 kr., beiläufig jährlich 219 fl. Ausgabe und 245 fl. Einnahme. Die große Glocke wurde von jener alten ruinirten Magdalenenkapelle hierher transferirt und ist ein Beweis für das Alter der erstern, indem sie nach ihrer Umschrift 1410 gegossen wurde; die kleine brachte die Gemeinde käuflich an

sich und war früher die Conventsglocke von Ebrach, ihre Umschrift ist wie bei der großen in gothischen Buchstaben

Ave Maria gratia plena. Dom.

Außerdem ist das hohe Altarblatt, den predigenden Johannes in der Wüste vorstellend, ein schönes Stück aus dem Kloster Ebrach und ein anderes Seitenaltarbild, die hl. Maria Magdalena im Gebete ein Meisterstück zu nennen, welches aus der alten Ritterkapelle stammt und kunstvoll ist. Das rechte Seitenaltarblatt stellt die Kreuzigung Christi vor, und ist in altdeutschem Style, auf Holz gemalt. Das Kirchenthürschloß, stammt aus der Abtei Ebrach und gehört mit Recht zu den ersten Meisterstücken der Schlosserkunst. Ein ganz silberner und vergoldeter Kelch wurde von einem Ebracher Klostergeistlichen dahin geschenkt am äußersten Rande des Fußes stehen die Worte:

„Oret pro fratre Conrado Mayer Ebracensi priore 1688.“

Von dem Pfarrorte aus wird in Handthal das Fest Maria Schmerz und Maria Magdalena feierlich mit Amt und Predigt begangen. Gegen Vergütung der Einwohner werden allda alle Freitag in der Fasten, Fastenpredigten von dem Kaplane zu Oberschwarzach gehalten.

Die Kapelle hat einen schönen Ornat, einen Magdalenen- und Kreuzpartikel, letzterer ist ein Geschenk des Municipalrathes und Kaufmanns Joh. Grg. Wierrer zu Bamberg vom Jahre 1812. Ebenso auch das Muttergottesvesperbild an dem rechten Seitenaltare, welches statt des erwähnten auf Holz gemalten Altar-Bildes dahin kam.

Zum Schluße erwähne ich noch, daß neben der Herrschaft Stolberg auch die Brünnberger zu Handthal 14 Pfd. 29 Pfng. jährlichen Grundzinns, ferner die von Tüngfeld 8 Pfd. 22 Pfg. 1 Hllr Grundzins nebst 11 St. Fastnachtshühner und 1 Sommerhuhn zu erhoben; auch hatten die Hrn.

v. Schaumburg zu Traustadt und die v. Fuchs v. Dornheim Zinsen daselbst einzunehmen. Von den Hrn. von Stollberg selbst trugen die Hrn. von Rudenhausen eine Wiese auf Handthaler Markung, ferner die Hrn. von Opferbach den Gemüse-Zehent und die Hogmann zu Gerolzhofen, eine Wiese zu etwa 4 Morgen, worauf die Hrn. v. Rudenhausen verzichtet hatten, zu Lehen. Außer den Stolgebühren zieht die Pfarrei daselbst nichts. Die Kinder sind nach Oberschwarzach eingeschult.

Kammerforst,

ein Weiler mit 12 Wohnhäuser, in denen 14 Familien mit 75 Seelen kathol. Religion leben, liegt 2½ St. von Gerolzhofen und ½ St. von seinem Pfarrorte Oberschwarzach, gehörte ehemals in die Stolberger Zent, wohin die Gemeinde einen Schöpfen stellte, der auf den Gütern herumging. Als Besoldung erhielt derselbe 4 Pfd. neues Geld. Die hohe und niedere Obrigkeit übte Stolberg, das Herr zu Feld und Dorf war, aus. Die von Schaumburg hatten allda auch Unterthanen, die aber unter Stolbergs Hoheit standen; denn sie hatten gleich dem Afrakloster zu Würzburg, dem Frauenkloster zu Kitzingen und der Abtei Ebrach blos Lehen aber keine Vogtsgerechtigkeit. Kammerforst war in Folge und Reise dem Wiebelsberg gleich. An Beet mußten jährlich 8 fl. (Goldgulden), und 9 fl. fränkisch Dienstgeld von den Gütern an die Herrschaft gezahlt werden. An diesem Dienstgelde zahlte jede der dortigen Huben 1 fl. fr. und jede der 2 halben Huben ½ fl. Die den v. Schaumburg lehnbare Hube, zahlte blos Beet. Die Handfrohnen waren dieselben wie zu Oberschwarzach. Die v. Schaumburger Hube leistete bloß die halbe Frohn. Stollberg hatte dort auch die Atzung. Wo der herrschaftliche Schäfer auf die Kammerforster Markung ohne Schaden kommen konnte,

durfte er hintreiben. Auf die Wiesen nur von Gallus bis Ostern, in den gemeinen Wald gar nicht, und in die Stoppel 3 Tage nach dem Hirten. Die Jagd war hergebracht, wie zu Handthal. Elle, Maas und Gewicht wie zu Oberschwarzach. An grundherrl. Gefällen zog Stollberg jährlich 70 Pfd. 9 Pfg. von den Gütern Grundzins, 23 Fastnachtshühner und 20 Eier. Von den Häusern und Gütern auch den Handlohn zu 5%. Die Kammerforster Markung beträgt gegen 362 Mrgn. Aecker, 25 Mrgn. Wiesen, 44 Mrgn. Weinberge, 6 Mrgn. Gärten, 25 Mrgn. Privat- und 243 Mrgn. Gemeindewaldungen. Die Herrn v. Echter zu Mespelbrunn hatten daselbst wegen des Heuzehentes jährlich 30 Sommerhühner, 2 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. und die Hrn. v. Fuchs von jeder Hube 3 Sommerhühner zu beziehen. Kaufsweise gieng diese Abgabe 1620 an das Stift Würzburg über. Die Stolberge zogen zu 20 Theilen den Zehent v. 1½ Mrgn. Weinberge unter dem Steinbruche. Nach dem Stollberger Lehenbuche v. J. 1533 hatte Hans v. Fuchs allda den Getreid- und Weinzehent.

In Kammerforst waren von Stollberg folgende Lehenleute:

a) Die v. Mutzenrode, die ½ Getreid- und Weinzehent zu Kammerforst als Lehen besaßen.

b) Die Herrn von Büchelberg, die mit einer Hube zu Kammerforst belehnt waren.

c) Die v. Toldir, welche auch einen halben Zehent zu Kammerforst zu Lehen trugen, und

d) die Hrn. von Rudenhausen, die eine Hube u. mehrere Lehen zu Kammerforst lehenweise inne hatten.

Unter Bischof Gottfried **III.** v. Hohenlohe der v. J. 1314 bis 1322 auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg saß, findet sich ein Gottfried v. Heidecke mit der Villa Kammerforst mit dem Zehent und allen Zugehörungen belehnet, woraus hervor geht, daß der Ursprung des Weilers Kammerforst ins hohe Alterthum sich verliert.

In Kammerforst befindet sich auch eine kleine Kapelle (Bethhaus), in der aber keine Messen gelesen werden. Von 1 Mrgn. Feld (ehedem Weinberg) in der Fromatsklingen, zieht die Pfarrei 10½ kr. Grundzins und bei jeder Besitzveränderung in Kauf- und Tauschfällen den Handlohn zu 5 % mit 10 kr. Zuschreibgebühren. Kammerforst hat auch schöne weiße Sandsteinbrüche.

Mutzenrodt,

jetzt Mutzenroth, ein Weiler, der mit 78 Seelen nach Oberschwarzach pfarrt, wohin auch die Kinder eingeschult sind. Es gehörte ehedessen Mutzenroth ins Amt Oberschwarzach, nun zum Landgerichte Gerolzhofen, wohin ¾ St. sind. Mutzenroth hat eine Markung von 390 Mrg. Aecker, 56 Mrg. Wiesen, 30 Mrg. Weinberge, 14 Mrg. Gärten, ½ Mrg. Weiher und 350 Mrg. Gemeindewaldungen. Ihre jährl. Abgaben an die Herrschaft Stolberg, die ihr oberster Vogt und Herrr zu Dorf und zu Feld war, waren 7 fl. 14 Pfg. Beet, 9 fl., 2 Pfd., 24 Pfg Dienstgeld, von 9½ Huben, 18 Pfd. 8. Pfg. 1 Hllr. Zins von den Huben, 33 Fastnachtshüner und 285 Eier, 3 Pfd. 24 Pfg. für 9¼ Gänse jede zu 2 ß gerechnet. Bei Gutsveränderungen durch Kauf und Tausch stand den Stolberge der Handlohn zu 5 % zu. Von den dasigen Huben erhielten sie auch eine jährliche Gült von 2 Mltr. 3 Mtz. Haber, sowie den großen Getreide- und Weinzehent und zu Feld und Dorf auf der ganzen Markung den kleinen Zehent. Stolberg hatte auch die Weide und der Schäfer von Oberschwarzach trieb 3 Tage nach dem gemeinen Hirten in die Stoppel, in die Hölzer und in die Wiesen von St. Gallus an bis Ostern. Ausschließend war nur auf die Jagd, Stolberg berechtigt. Die Gemeinde Mutzenroth stellte zur Zent Stolberg einen Schöpfen, welcher auf den Erbgütern und den Häusern jährlich herumging.

Der Zentschöpf hatte von der Gemeinde 8 Pfd. zu Lohn. Mit der Stellung des zu leistenden Beitrags eines Reisewagens, war es, wie bei Oberschwarzach.

Jede der 9 Huben mußte 2 Tage im Korn- und 2 Tage im Haberschnitte frohnen, 1 Lehen oder eine halbe Hube leistete nur die Hälfte; bei den Frohnen wurde nothdürftig Essen gereicht. Die 8 Mrgn. Wiesen in der Wildveste mußten sie gegen Reichung von Frohnbrod aufheuen. Zu dem Schloße Stolberg waren sie gleich den übrigen Unterthanen Stolbergs, ungemessene Frohnen zu leisten schuldig. Wie aus dem **liber feudorum Episcoporum Andreae** vom Jahre 1303 zu ersehen, hatte die Familie v. Opferbach von den Stolberg allda ein Lehen. Ein altes Mutzenrother Dorfsiegel führt in einem ovalen senkrechtgehaltenen Schilde ein rothes Feld auf der rechten und in einem leeren Felde links einen Vogel (Taube) und außen herum die Umschrift Mutzenroter Dorfs. Sigil.

Neuhof oder Neudorf.

eine Landgemeinde und Weiler unweit der Straße rechts von Würzburg nach Bamberg oberhalb der Poststation Neuses a. d. S. liegend, ist 2 St. vom Amtssitze Gerolzhofen entfernt. Es gehörte ehemals zum Landgerichte Burgwindheim. In 26 Häusern leben 70 Kath. und 89 Protest., erstere pfarren nach Oberschwarzach, wohin sie 1/2 St. haben, letztere in die protest. Pfarrei Bimbach, wohin sie auch in das v. Fuchs'sche Patrimonialgericht gehören. Daselbst besteht keine Kirche und Schule. Die kathol. Kinder besuchen die Schule von Siegendorf, wohin 1/4 St. ist. In der Abtretungsurkunde (Beilage Nro. 5) ist Neudorf schon als eine **nova villa** (Neuer-Hof) erwähnt.

Nach dem oben schon allegirten Pfarrprotokollenbuche hielten die Neuhöfer ihre Kirchweihe den Sonntag nach dem

hl. Kreuzerhöhungsfeste (Sept.) und ließen den Montag in Oberschwarzach deßhalb ein Amt halten. Daß Neuhof früher schon einmal eine Kapelle gehabt habe, fand ich nichts, doch ists wahrscheinlich.

Schallfeld.[96])

Das Filialkirchdorf Schallfeld hieß nach Urkunden vom J. 1268 und noch früher Schalk- und Schaltfeldt. Es

---

96) Schallfeld gehörte ehemals mit 36 Unterthanen in das Amt Zabelstein, wohin i. J. 1530 auch, jedoch nur mit einigen Unterthanen, die Orte Altmannsdorf, Donnersdorf, Falkenstein, Grettstadt, Kleinrheinfeld, Obersteinbach, Prölsdorf, Schönaich, Untersteinbach und Wonau gehörten. Später wurden auch die Orte Bischwind, Dampfach, Hundelshausen, Traustadt und Vögnitz dem Amte noch einverleibt. Im J. 1652 wurde der Amtssitz von Zabelstein nach Traustadt verlegt, 1687 wurde Zabelstein ganz aufgehoben und Gerolzhofen einverleibt. Zabelstein 2½ St. von Gerolzhofen, ist schon im 12ten Jahrhunderte bekannt, als Zabelstein durch Heinrich ausgestorben, kam es an die Ritter v. Hohenburg an der Wern, durch seine Tochter, die dahin heurathete; 1303 verkaufte ihr Mann Thomas v. Hohenburg dasselbe dem Bischofe Mangold zu Würzburg. Seiner schönen und reitzenden Lage wegen hielten sich die Fürstbischöfe von Würzburg im Sommer häufig da auf. Seiner Festigkeit wegen war in stürmischen Zeiten der bischöfl. Schatz und das Archiv dort verwahrt. Im J. 1525, als der Bauernkrieg in Franken so verheerend wüthete, soviele Schlösser zerstört wurden, (S. 41 oben Anmerk. 60) hatte auch Konrad von Giech viele Unannehmlichkeiten erfahren, besonders hinsichtlich seiner Stellung als Amtmann auf dem Schlosse Zabelstein. Da der Würzburger Regierung an der Erhaltung dieses Schlosses gelegen war, so beorderte sie dahin auch ihren Hofmarschall und Amtmann auf dem bei Eltmann gelegenen Bergschlosse Walburg, Hans von Miltz, und ihren Amtmann zu Tüngfeld, Hans v. Giech, Bruder des Konrad als Befehlshaber der Besatzung. Der sogenannte helle Haufen der Bauern, der zu Gerolzhofen sein Lager aufschlug, schickte am 3. Mai 1525 200 Mann vor das Schloß Zabelstein, um dasselbe zu erobern, die jedoch un-

zählt gegen 380 Seelen kathol. Religion, liegt ½ St. von dem Landgerichte Gerolzhofen, ¾ St. von Neuses a. d. S., und 1 St. vom Pfarrorte Oberschwarzach. Schallfeld hatte durch die viele adeligen Besitzungen, die in alten Zeiten daselbst waren, auch verschiedene Gerichtsbarkeit; 1804 wurde der ganze Ort, nachdem 1 Theil vorher in das Sulzheimer Landgericht (Ebracher Unterthanen) und 1 Theil nach Oberschwarzach (Würzburger) gehörte, dem königl. Landgerichte Gerolzhofen einverleibt. Die Gemeinde Schallfeld besitzt etwa 190 Mrgn. Gemeindewaldungen, wovon 90 Mrgn. zur Hut benutzt werden. Dieser Wald verhalf der früher in Schulden gekommenen Gemeinde wieder zum Wohlstande. Die Einwohner leben fast alle vom Feldbaue, sind aber im Durchschnitte wohlhabend.

Schallfeld war in alten Zeiten eine eigene Pfarrei und zwar bis zum J. 1687. Ueber derselben frühesten Stiftung liegen keine Notizen vor. Von genanntem Jahre an ging die Pfarrei ein, und zwar, weil derselben Revenüen keinen eigenen Pfarrer mehr ernähren konnten und auch der Pfarrhof, welcher da, wo heute zu Tage die Gemeindlinde steht, gestanden, fast zusammengefallen, und

---

verrichteter Sache abziehen mußten. Am 16. Mai zog aber die sämmtliche Mannschaft der Aemter Haßfurt und Gerolzhofen unter der Anführung ihres Hauptmannes, Joh. Luft, dahin, und forderte schriftlich und unter Drohung die Besatzung zur Uebergabe des Schlosses auf. Dadurch wurde Konrad veranlaßt, sich mit den Bauern in Unterhandlungen einzulaßen; Die Besatzung erhielt freien Abzug, die Bauern besetzten das Schloß, am 18. Mai plünderten und brannten sie es aus, und es lag so bis 1586 in Trümmern Julius verwendete auf den Neubau 2519 fl. 2 Pfd. 21 Pfg. Später wurde der Forstmeister des Steigerwaldes dahin gewiesen, 1689 kam aber dort Feuer aus und es wurde dadurch für immer Ruine. S. Archiv des histor. V. für den Untermainkreis II. B. 2. Hft. Gropp Thl. 3, 102. Ludewig S. 883. Hellers Beschreibung und Geschichte der Burg Lisberg in Franken. Bamb. 1837.

durch die Bauernunruhen viele Güter verloren gegangen waren.

Die Erträgnisse, welche damals die Pfarreigüter abwarfen, wurden zur Admassirung des Fondes der dasigen Gemeinde, um in späterer Zeit die Pfarrei wieder besetzen zu können, überlassen. Aus früheſten Zeiten sind keine Rechnungen und sonstige Dokumente mehr vorhanden; die jüngste Rechnung v. J. 1834/35 weißt einen Kapitalstock von 2608 fl. 6½ kr. nach.

Aus einer i. Jahre 1578 unter dem edlen und ehrenvesten Hans Christoph Voiten von Rieneck zu Uerspringen und Amtmann auf Zabelstein gefertigten Dorfsordnung und aus einem 1668 unter dem dasigen Pfarrer Wolfgang Neffzer neu augelegten Register, sind folgende Gefälle der Pfarrei zu entnehmen.

1) Von einem Gute, das Ochsengütlein genannt, zog der Pfarrer 3 Mltr. Korn zu Gült, dieses Gut wurde 1681 an Joh. Fried. Seubert um 400 fl. verkauft. In dieses Gut gehörten im Heegflure 3 Aecker in der langen Leite, 2½ Mrg. an der Läng, ¾ am Dorfe hinten, 1 Mrg. am Danchensteine, ½ Mrg. bei der Heeg nach Lülsfeld, (Lilsfeld) ¾ am Buch. Im Holzflure 4½ Mrg. an der Klinge, 3 Mrg. beim Weidengraben, 2 Mrg. beim hohen Baum (Wiesenflecklein), 1 Mrg. am Arlesgarten, ½ auf dem Buch. Im Seeflure; 3 Aecker am obern See, 5 am zweiten See, 3½ Acker im Grunde neben dem gemeinen Wege, 3 Aecker Krautfeld am Hohlgraben. Auch 5 Wiesen gehörten zu vorgenanntem Gute, als 1 im Erlesgrunde, 1 die Leutwiese, (die Dürrwiese), 1 die Spitzenwiese und 1 am Nachtwaasen.

Von diesen Gütern zog der Pfarrer (nun die Pfarreiverwaltung) in Verkaufsfällen den Handlohn zu 5% und weil die Gemeinde mit dem Pfarrer den Faselochsen und

Bergel halten mußte, hatte der Käufer der Gemeinde und dem Pfarrer ¼tel Wein zu reichen.

2) Ein anderes Pfarreigut war (ist) die Biedam, deren Felder unter 3 Besitzer vertheilt waren, und dem Pfarrer mit Gült zu Lehen gingen:

a) der 1te Theil mußte von 21 Aeckern und 1 Wiese, 1 Mltr. Korn und 1 Mltr. Haber Gült reichen;
b) der 2te Besitzer von 18 Mrg. und ½ Mrg. Wiesen eben soviel Gült und
c) der 3te Theil warf auch dasselbe Quantum von 18 Mrg. Aecker ab.

3) Ein Stück Feld etwa 4—5 Mrg. bei der Mühle ober dem Holze warf dem Pfarrer als Lehengült 1 Mltr. Korn ab.

4) An Grundzinsen von Häusern und Gütern fielen jährlich 1 fl. 3 Pfd. 10 Pfg. nebst 9 Fastnachtshühnern.

5) Von angelegten Kapitalien zu 150 fl. fielen auch 7 fl. 2 Pfd. 24 Pfg. Zins.

6) Gehörten in 3 Fluren dem Pfarrer 15 Mrg. Feld, welches er entweder selbst bauen, oder auch verlehnen konnte, nebst 5 Wiesen.

7) Aus den Gemeindewaldungen erhielt er 10 Gerthen Holz.

Außer diesem kamen einem zeitlichen Pfarrer noch folgende Bezüge zu:

a) von den Gotteshausmeistern jährlich das Betlicht mit 2 Pfd. Wachs oder das Geld dafür; [97]
b) von ebendenselben ward dem Pfarrer an Kirchweih die Mahlzeit gegeben, nebst 1 Gulden zum Geschenke. [98]

---

97) Zieht z. Z. der Pfarrer von Oberschwarzach mit 1 fl. 15 kr.

98) Ein zeitl. Kaplan erhält heute noch ein Kirchweihgeschenk (Krug) von der Gemeinde, welcher mit 45 kr. bezahlt wird.

c) für das Requiem und Vigil am andern Tage nach der Kirchweihe 1 Pfd. 15 Pfg;
d) für den Flurgang einen halben Thaler fr; (wie die Rechnungen nachweisen.)
e) auf Martini von jedem Communikanten 1 Meßpfng;
f) 8 Stück Rindvieh (Rößer) waren ihm Pfründ frei;
g) nach der oben erwähnten Dorfsordnung von 1578, bekam ein Pfarrer auch 4 Gerthen Holz für das Johannes Evangelium znsingen;
h) für die Quartalseelenmessen und den Gang zum Beinhause 2 Pfd. 20 Pfg;
i) an den 4 hohen Festen das Opfergeld.

Die Stolgebühren warfen auch wenig ab, ein in die gadruckte Kirchenordnung des Bischofs Julius v. Jahre 1613 am Ende eingeschriebener Nachtrag gibt uns über diese sowohl, als auch über den Gottesdienst in alten Zeiten Auskunft, und deßwegen soll derselbe, wie er dort notirt ist, seinen Platz finden:

1. Cultus divinus der Pfarr Schaltfeld.

„Dieweil ein Jed. Pfarrer zu Schaltfeldt, zu Gerolzhofen Residiren soll: 99) Alß soll Er an Sonn vnd feyertagen den Gottesdinst mit Predigen vnd Celebriren zwischen 7 und 8 Uhren wie vorn verordnet zu verrichten anfangen. Vnd sonsten zu Schaltfeldt ausser wann Jahrtäg, Besingnussen daselbsten gehalten werden kain Sacrum zu halten schuldig sein. In der Pfarrkirchen zu Geroltzhofen soll Er biß auf fernere anstellung wochentlichen den Montag das hohe Ambt, Freytagß die Frühmeß vnd Sambstag daz hohe Ambt halten, Solte aber in der Wochen ein oder mehr feyertäg einfallen Soll er den Gottesdienst zu Schaltfeld

99) Wahrscheinlich mag der schlechte Zustand des Pfarrhauses zu Schallfeld veranlaßt haben, die Wohnung des damaligen Pfarrers nach Gerolzhofen zu verlegen.

verrichten; Sonsten soll er in allen actibus alß horis, officiis vnd vesperis dem Pfarrer Assistenz zu laisten schuldig sein.

Den Catechismum Soll Pfarrer alle Sonntag in der Fruhpredig pro ultima parte concionis doziren vnd denselben die Jugent Reciteren lassen.

Obwohlen Frankenwinhaimb vnd Schaltfeldt 2 vnderschidliche Pfarren vnd mit 2 Pfarrern solten besetzt sein. Auf dißmalen aber wegen mangel der Personen nicht kan in daz Werkh gericht werden, alß sollen diese 2 Dörffer von dem Pfarrverweser zu Frankenwinhaimb Alternatim doselbsten vnd zu Schaltfeldt mit Predigen vnd Celebrin wie in der Kirchenordnung vorn verordnet versehen werden. Wo nun der Gottesdienst verrichtet würdt Soll daz andre dorff demselben nachzufolgen vnd beyzuwohnen schuldig sein, darauf dann Pfarrer vorterst vfzusehen habe vnd da ain mangel an der nachfolg erscheint Solichß berichten

2. Processiones vnd Walltäg.

Wan vnd waß orthen die gehalten werden. An Sankt Marxentage nacher Frankenwinheim [100];

Montag in der Creutz-Wochen nach Frankenwinheim [101].

Dienstag nacher Dinkolshausen

Mitwochen nacher Oberschwarzach.

---

100) Schallfeld wallfahrt nun nicht mehr dahin, sondern hält an diesem Tage Morgens seinen Hagelfeiertag mit Absingung der 4 Evangelien; auch wallen die Oberschwarzacher mit den übrigen Filialen an diesem Tage nach Schallfeld.

101) Diesen Wallgang machte die ganze Pfarrei Oberschwarzach an diesem Tage dahin, da aber in der Folge die Kirche zu klein, und endlich ihrer Baufälligkeit wegen sogar geschlossen ward und der Gottesdienst in einem Privathause abgehalten wurde, so blieb Oberschwarzach weg und wallfahrtete von jener Zeit nach Handthal.

3. **Wan patrocinium vnd Dedicatio ist.**

Padrocinium (Kirchenpatron) wirdt gehalten in festo Aegidii (1. Sept.) Dedicatio (Kirchweih) proxima dominica (den Sonntag darnach). [102])

4. **Accidentalia So zu geben vnd zu nemen.**

1) Offertoria Sollen zu den 4 hohen Festen fleißig vf den Altar gelegt werden. [103])

2) Von der Begräbnus Primo, Sept. vod Tricesimo Solle dem Pfarer von denen so Eß vermögen 1 fl. geraicht, den Armen aber gratuito gehalten werden; (werden jetzt 1 fl. 30 kr. von einer großen und 20 kr. von einer Kindsleiche dem Pfarrer gezahlt, dem Kaplane fällt das Opfer zu.)

3) Von einem Kind zu taufen zween Schilling, vnd soll Pfarrer zu der Kindstaufgastungen nit gehen. [104])

4) Von Ausruefung und Einlaitung der Eheleuthen 18 Schilling vnd soll Pfarrer bei den Hochzeiten oder malzeiten sich niemalen finden lassen, Er sey dan von ainem ehrlichen Mann oder bluetßfreundt insonderheit geladen; Jedoch soll er zu rechter Zeit gleich nach der malzeit vor andern zu hauß gehn.

5) Von ainer Sechswöchnerin Einzusegnen nichts (nun 10 kr.)

6) Von ainer Proclam zu verkunden Einen Drei Kreuzer (nun 10 kr)."

---

102) Jetzt feiert die Gemeinde ihre Kirchweihe den Sonntag nach Martini.

103) Wird jetzt nichts mehr geopfert, sondern werden mit Ablieferung des jährlichen Beicht- und Kommunionzettels von jedem Communicanten 2 kr. gezahlt.

104) Erhält der Pfarrer nun 20 kr., der Kaplan eine Maas Wein und einen Weck

Nachdem die Pfarrei eingegangen war, kam Schallfeld als Filial nach Frankenwinheim und später nach Oberschwarzach. Doch wurde inzwischen, nämlich 1700 auch die Schallfelder Kaplanei mit jener zu Michelau vereinigt, bis endlich 1746 für Schallfeld sowohl, als auch für Michelau zwei Kapläne, wie unten die Beilage Nro. 2 und 4 darthut, aufgestellt wurden.

Der Pfarreimatrikel, der bis zum Ende des Jahres 1593 hinaufreicht, wurde zur Zeit, als die Pfarrei noch bestand, von den Pfarrern geführt, doch sind aus demselben nur folgende Pfarrer zu entnehmen:

1608 Jakob Memmel von Nüdlingen.
1615 Georg Müller.
Joh. Struzel (Dominikaner).
1642 Nik. Sonneborn [105].

---

105) Nikol. Sonneborn wird auch in den Würzb. wöchentlichen Anzeigen J. 1798 S. 1077 als Pfarrer von Frankenwinheim aufgeführt, und später als solcher (1647) von Burkardroth. Jägers Worte heißen dort: „Denn obgleich nach Julius Tode die hiesige Pfarrei (Frankenwinheim) einging, wurde doch durch Phil. Adolph der Gottesdienst wieder hergestellt und von Gerolzhofen aus versehen. Ja i. J. 1630 im Aug. mußte sogar der Pfarrer S. Forst hier (Frankenwinheim) Wohnung nehmen. Dieser zog zwar 1631 der schwed. Unruhen wegen wieder nach Gerolzhofen, allein er versah doch von da aus stets die Pfarrei bis 1640, wo er starb und der hiesigen Kirche einen i. J. 1632 von dem schwedischen blauen Regimente erkauften silbernen Kelch vermachte. Nach seinem Tode findet man 1642 einen Pfarrer Namens Sonnenborn, der 1647 nach Burkardroth zog, und die Pfarrei wurde wegen der ganz zerrütteten Einkünfte bis 1679 durch den Kaplan zu Gerolzhofen versehen, wo durch Verwendung des Fürsten v. Dernbach den 17. Feb. wieder ein eigener Pfarrer, Mich Fromb von Bischofsheim v. d. R., hierherkam, der zugleich Schallfeld und Brünstadt als Filialen mit versah. Unter dem Fürsten Joh. Philipp wurde Schallfeld im Jahre 1700 v. Frankenwinheim abgerissen und der Pfarrei Oberschwarzach zugewiesen, weßwegen zur Schadloshaltung der hiesigen Pfarrei und des Rezesses v. 13. Dez. 1700 aus den Gefällen des eingezogenen

1668 Wolgang Neffzer nennt uns das schon erwähnte neu gefertigte Pfarreigefällenregister.

1682 den 29. Sept. wurde der Kaplan zu Gerolzhofen Joh. Georg Heidt von Neustadt a. d. S. als Pfarrer präsentirt, der aber als Beneficiat des Benefiziums ad **B. M. V.** zu Gerolzhofen starb.

Von nun an findet man, daß die Pfarrei stets von dem Pfarrer zu Frankenwinheim oder Gerolzhofen versehen wurde, indem bei einem pfarrl. vollzogenen Akte entweder der Gerolzhöfer oder Frankenwinheimer Pfarrer als der Vollzieher angemerkt ist. Im Matrikel S. 34 liest man bei den Jahren 1647 bis 1650, daß alle Taufen, Trauungen und Sterbfälle in dem Buche zu Gerolzhofen eingeschrieben seien. Aus der topograph. Beschreibung des Ortes Frankenwinheim von **Dr.** Jäger ist zu entnehmen, daß Schallfeld mit Brünstadt Filialen der sehr alten Pfarrei Frankenwinheim gewesen, und daß aber diese Pfarrei durch die Bauernunruhen und nachher durch Luthers Lehre sehr viel litt auch bis zum J. 1679 sich niemand der Pfarreieinkünfte annahm, und bei Abgang des eigentlichen Pfarrers beide Filiale von Gerolzhofen aus pastorirt wurden, weßwegen sich auch der Gerolzhöfer Pfarrer den 3ten Theil des großen Zehenten zu Brunstadt, sowie auch einige Gülte zu Frankenwinheim anmaßte. [106]).

Nach einem Manuscripte des weilaudt Pfarrers **Dr.** Jäger [107]) zu Pförring — Topographische Nachrichten

---

Beneficii St. Kath. in Gerolzhofen durch das Vogtei-Amt zu Volkach jährlich 20 fl. nebst 1 Fuder Wein angewiesen wurden, wofür aber der Pfarrer (Frankenwinheim) alle 14 Tage in Gerolzhofen die Engelmesse zu halten verbunden wurde."

106) S. wöchentl. Anzeige v. Köln J. 1798 S. 1074.

107) **Dr.** Jäger war früher Kaplan zu Frankenwinheim und interessirte sich um die Geschichte seines Vaterlandes: er lieferte mehrere Druckschriften der Art; er war zu Kissingen den 21. Aug. 1765 geb. und starb als Stadtpfarrer von Pförring an der Donau den 15 Dez. 1835.

über Gerolzhofen — war nach einer von demselben auf dem Gerolzhöfer Rathhause vorgefundenen Pfarreibeschreibung v. J. 1652 Schallfeld 1611 schon der Pfarrei Gerolzhofen incorporirt. Nach der Gemeinderechnung v. J. 1693 war eine Deputation zu Würzburg von Seite Schallfeld, und supplizirte um die Wiederbesetzung der Pfarrei, allein ihr Flehen blieb fruchtlos, weil die Revenüen zu gering standen.

Aus einer noch vorhandenen Designation von verschiedenen Gütern, ist auch zu entnehmen, daß zu Schallfeld eine Vikarie zum hl. Aegidius (Patron der Kirche) war, die aber schon 1651 nicht mehr bestand, und dem hohen Domstifte zugefallen, notirt ist.

Wer die Stifter der Pfarrei gewesen, konnten nicht einmal Spuren endeckt werden, wahrscheinlich ist es aber, daß sie aus einzelnen Gütern der dort damals wohnenden Adeligen entstand, denn die Grafen von Castell, die von Schaumburg, v. Miltz, v. Kilholz ꝛc. waren allda begütert. So weiß man aus einer Urkunde v. J. 1268, daß der Graf Herrmann v. Kastell einige seiner Güter dem Abten Nikolaus zu Ebrach um eine Mark Silber verkaufte. Eberhard v. Schaumburg Probst bei St. Stephan zu Bamberg brachte 1268 durch seinen Eintritt in das Kloster Ebrach alle seine Güter in Schallfeld dem Kloster zu. [108]).

Aus einer Urkunde ohne Datum (wahrscheinlich v. J. 1269) geht hervor, daß Berthold Kilholz ein Ritter in Diensten der Grafen v. Kastell einige seiner Güter in Schallfeld in seinem Testamente nach Ebrach vermachte.

Auch Balthasar Fere von Berg und Magdalena von Vestenberg (die Stifter der Carthause Ilmbach) hatten Güter

---

108) Woraus nun leicht zu schließen ist, woher es gekommen, daß viele Unterthanen von Schallfeld bis zum J. 1804 als Ebracher Unterthanen eigens regiert und besondere Rechte hatten und noch genießen, auch zwei Schultheißen dort waren.

zu Schallfeld und entschädigten 1455 den Pfarrer Eberhard Eygelmar zu Kirchschönbach (lt. Urkunde v. 7. Mai 1455) wegen seiner Verzichtleistung als Pfarrer auf Ilmbach mit 1 Mltr. Korn, 4 Mtzn. Haber und 2 Fastnachtshühner. [109])

Was nun die Kirche betrifft, so wurde die jetzige im J. 1715 unter dem Fürstbischofe Johann Phil. **II**, dessen Wappen oberhalb der Seitenthüre angebracht ist, auf Kosten der Gemeinde, wie Papiere und Rechnungen nachweisen, erbaut. Vorher soll eine viel kleinere daselbst gestanden sein. Der Thurm, an dem man verschiedene Verbauungen antrifft, ist älter als die Kirche, und hat an verschiedenen Seiten hin schon bedeutende Risse, er scheint seiner Bauart nach in die Zeiten des Julius zu gehören. In diesem hängen 3 Glocken. Die größte davon wurde in Würzburg von Joh. Ad. Roth gegossen und zwar 1736 auf Kosten der Gemeinde, sie war während des Mailäutens, einer Anmerkung im Pfarrprotokollenbuche zu Folge, zersprungen. Sie führt die Umschrift:

Orate Dominum, ut desinant tonitrua Dei et grando Exod. IX, 28. [110])

Die mittlere wurde 1700 gegossen, ihre Umschrift ist die bekannte:

Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango. [111])

Der kleinsten sind die Worte eingegraben:

„fusa a G. Keller Bamberg 1805."

nebst dem Bildnisse des hl. Eustachius. (sollte gewiß das des hl. Aegidius Patronen der Kirche werden?)

---

109) Die Frucht reichte damals Clauß Hart von einem Gute u. die Fastnachthühner Cunz Breitbach von einem Weinberge, der den beiden genannten v. Berg gehörte.

110) Sieh Anmerk. 18 S. 11.

111) Ich verehre die Heiligen, beweine die Todten, rufe die Lebendigen und vertreibe die Blitze.

In der 1726 am 22. August vom Weihbischofe Bernard Meier eingeweihten Kirche befinden sich 3 Altäre, worunter 2 aus Gemeindemitteln, ein 3ter aber auf Kosten des Hyer. Däumer errichtet wurden. [112]) Dem Taufsteine ist die Jahrzahl 1506 eingehauen, und da in allen Akkorden über die Einrichtung der innern Kirche von keinem Taufsteine etwas gemeldet wird, so scheint es, daß solcher aus der alten Kirche in die neue transferirt wurde, übrigens ist derselbe ein Beweis einer alten Pfarrei. So wie nun die Einkünfte der Pfarrei in frühern Jahren gering standen, ebenso unbedeutend war das Vermögen und die Bezüge für die Kirche. Rechnungen von früheren Jahren sind wenig mehr vorhanden. 1696 war das ganze Vermögen 542 fl., 1 Pfd., 12 Pfg, 1710 stand der Kapitalstock zu 716 fl., 15 kr, 1721/22 819 fl., 2 Pfd., 16 Pfg., 1729 erhöhte sich derselbe auf 1034 fl., 3 Pfd., 17½ Pfg., 1741 auf 1112 fl., 1 Pfd., 12 Pfg., und nach der pro 1834/35 bestand der Kirche ihr Stammvermögen in 1822 fl. 30 kr. Jahrtage sind 16 gestiftet. 1609 den 7. Januar machte Nikol. Hümmer die erste Stiftung mit 25 fl. für einen Jahrtag, von welchem 2 Pfd. dem Pfarrer und 8 Pfg. dem Lehrer zufallen sollen. Den 2ten stiftete Kil. Walter mit 20 fl. dem Pfarrer zu 7 ß, dem Lehrer 14 Pfg. Außer den Kapitalzinsen zog die Kirche einige Gulden Grundzinse, dann von einigen Gütern den Handlohn zu 3 kr. vom Gulden, dann von 12 Immerkühen 12 Pfd. 12 Pfg. [113]), dann bestand auch der Gebrauch, daß von einer jeden Taufe

---

112) Den Kirchenbau verakkordirte den 11. Dez. 1714 der Maurer Silvest. Settelein zu Altmannsdorf für 660 fl. 2 Mltr Korn und 6 Speciesthaler Trinkgeld; die 3 Altäre die Bildhauer J. G. Stöhr und Joh. Voit zu Bamberg um 278 fl. und 8 Speciesthaler Trinkgeld; die Kirchenfenster ohne eiserne Stäbchen jedes zu 7 fl. fr. Joh. Müller zu Gerolzhofen; die Orgel der Würzburger Orgelmacher Joh. Hofmann am 23 Juni 1717 für 150 Thaler.

113) Sieh S. 14 Anmerk. 25.

2 Pfg. zur Kirche, wegen der Tauffkerzen und von einer großen Leiche 4 Pfg., dagegen 2 Pfg. von einer kleinen (Kindsleiche) gezahlt wurden. Durch diese Bezüge nebst noch einigen Getreid- und Wachszinsbezügen hob sich das Vermögen zu dem heutigen Stande.

Im J. 1755 kam dann noch eine Stiftung zu Stande, die die Wittwe des Barth. Spies von Gerolzhofen mit 1000 fl. fr. für die Lesung 2er Wochenmessen in Schallfeld durch den Kaplan, in dessen Besoldung die Bezüge dafür eingerechnet sind, machte. Nach der Rechnung pro 1833/34 steht der Kapitalstock des Spies'schen Legates zu 2084 fl., 15¼ kr. Eine Stiftungsurkunde darüber ist nicht vorhanden, aus den ersteu Rechnungen ist ersichtlich, daß von den Abzinsen blos der Kaplan vergütet wurde, und nebst der Fertigung der Rechnung auch noch die Abhörungsgebühren gezahlt worden sind, später und noch jetzt muß dieser Fond verhältnißmäßig zu Kirchenbedürfnisse concuriren, doch soll die Intention der Stifterin dahin gegangen sein, der Gemeinde Schallfeld einen Beitrag zur Restauration ihrer Pfarrei zu machen, und wirklich findet man auch in den Rechnungen, daß dieser Fond in den 90er Jahren mit jenem der Pfarrei verschmolzen wurde, bis später höheren Ortes die separate Rechnungsstellung wieder befohlen ward und so bis heute noch besteht.

Schallfeld gehörte, wie schon gemeldet, früher ins Amt Zabelstein, hatte 2 Schultheißen, denen die Leitung der Gemeinde zukam, und nach einer Uebereinkunft des Abtes Hironymrs Höhlein von Großlangheim, zu Ebrach mit dem Amtmanne Joh. Phil. Schutzpar, genannt Milchling, von 26. Sept. 1594 mußten diese beiden Schultheißen mit den Burgermeistern die Ausgaben und Einnahmen alle gemeinschaftlich verrechnen, weil vorher der eine bloß die gewisse, der andere die ungewisse Ausgaben und Einnahmen zu verrechnen hatte. Der Ort war früher nach alten Oberamtsberichten sehr sumpfig und dreckig, seit einigen Jahren aber

verschönert sich derselbe immer mehr. In früheren Jahren war die Einwohnerzahl bedeutend geringer. Durch den Ort führt die Straße von der Poststation Neuses a. d. S. nach Gerolzhofen. Wie stark seit 35 Jahren die Bevölkerung geworden, weißt folgender aus den Pfarrmatrikeln genommener tabellarischer Auszug nach:

Jahrgang.	Eheliche Geb.	Unehl. Geb.	Gestorbene.	Jahrgang.	Eheliche Geb.	Unehl. Geb.	Gestorbene.
1800	7	—	13	1818	6	—	8
1801	9	—	4	1819	10	—	10
1802	9	—	7	1820	13	1	7
1803	11	—	6	1821	11	2	9
1804	14	1	16	1822	14	—	8
1805	9	—	7	1823	14	3	6
1806	12	2	17	1824	2	1	4
1807	13	2	8	1825	18	2	5
1808	11	1	10	1826	9	3	13
1809	11	2[114])	4	1827	10	1	12
1810	16	4	7	1828	8	2	6
1811	12	3	7	1829	9	—	5
1812	10	1	5	1830	7	1	7
1813	16	4	8	1831	8	4	6
1814	8	1	5	1832	8	1	12
1815	10	1	8	1833	7	1	8
1816	13	—	8	1834	10	2	11
1817	10	1	20	1835	14	2	12

Wirft man einen Blick in Hinsicht der Sittlichkeit auf frühere Jahre, nämlich auf jene von 1764 bis 1800, so finden wir dort erst 14 uneheliche und in unsern letzten 35 Jahren 49, und in Bezug auf das Wachsen der Bevölkerung ebenfalls jährlich mehr Geborne als Gestorbene, mit Ausnahme eines einzigen (1772) Jahres, wo 41 gestorben sind.

---

114) Ein Zwilling.

In den schwedischen Kriegsjahren, bei der Brandschatzung der Preußen und französischen Einfällen, wo die Nachbarstadt Gerolzhofen so hart mitgenommen wurde, litt auch Schallfeld bedeutend.

Auch ein Zug, aus den Zeiten der Hexenwuth, die in dem Herzogthume Franken in den Jahren 1602—1628 regierte, verdient, weil aus dem ganzen Amte Gerolzhofen zu Schallfeld die erste aufgegriffen wurde, seinen schicklichen Platz, und ich gebe das ganze Faktum so, wie es Herr Pfarrer **Dr.** Jäger seel. aus den Protokollen des damaligen Gerichtschreibers, des Lehrers von Frankenwinheim ausgezogen hat, und führe deßwegen die eigene Worte des Protokollführers an:

„Zu wissen sind seine Worte, daß sich gemeldeſ Jahr (1615) begeben, uf den heiligenn grünen Donnerstag das die Schmidtſ khün zu Schaltfelt neben andern zum heiligen Sakrament deſ Altharſ gangen, alſ sie aber zum Kelch gehen wollen und hindern Althar gangen, hadt sie die Hostie wiederum auſgeſpiehenn, da hatten hanſ Baunachers Weib und sonsten noch eine, welche vorn und hinten ihr gangen, solches gesehenn aber solches nit zugleich angezeigt sondern dasselbig verhaldenn. Alſ nun eineſmalſ die gemelde Schmidts khün ein Feuer in des Baunachers hauß geholdt, wahre Niemandts dan das Mägdlein anheimbs gewesen ist sie mit dem Feuer durch den Khuestahl gangen und Etwaß darein begraben unnd zu der Thür hinausgangen. Darauf sich begeben, daß des Baunacher Khue kein Milich, sondern eitel Bludt gebenn und fürder keines Glüks mehr gehabt. Da hatt gemelder Baunacher dem Pfahr Georg Müller domalß solches angezeigt, wie daſ ihm sein Weib angezeigt, wie daſ die Schmidts kün das hl. Sakrament wieder ausgespiehenn, daſ hat gemelder her Pfahr dem Centgraffen zu Gerolzhofen Valtin Hauſchern angezaigt, welche dann sich aufgemacht nebenn Etlichen Centschöpfen und meiner (denn damals hab ich im Centgericht geschrieben, weil der

Stadtschreiber in Gerolzhofen aus fürrstl. Bevelch examinirt wordenn) mit einander nacher Schaltfeld in Eichard Heilmann Behausung eingezogenn, sie gefordert und ihr solches angezeigt solches sie keines Wegs gestehen wollen Alß die zwey Weiber, die solches gesehenen, ihr fürgestelldt, hadt sie solches gestandtenn, auch wiederumb gelegnet. Do nam sie der Pfahr allein auf ein ordt, die im solches gestandten auch wiederumb gelegnet, wie auch Centgraff sie auch allein gefürth, die solcheß gleichfallß gestandtenn, undt darauf gelegnet Ime auch Zwen Eymer Wein verheisenn, Er solte stillschweigen, undt solches weider nit gedenkhenn. Do hat man sie wiederum anheimbs gehenn lassen, andern Tags aber hatt Centgraff solches nach Würzburg bericht. wie er sich in solchen Fällen verhaldten solte. Darauf Ime alsobaldenn ein Filz geben, daß er sie nit eingezogenn hette, alß er aber sie hohlen wollen, ist sie eine Zeitlang ausgeriesenn, doch baldt wiederumb khommen hat man sie gefenglich eingefangen und guetlich examinirt ihre Aussag nach Würzburg gesendt; mit solcher Aussag ihre fürstl. Gnaden nit zufridtenn sondern dieselbe nochmahlen durch deß Nachrichters Knecht angegriffenn und peinlich examiniren lassen, die dan solches recht bekanndt und ihr Lehr Meisterin, alß die Xtel genandt, angezeigt, welche dann eben dieselben Nacht ohne Befelch eingezogenn wordten.

Mit dieser Christel hatt man grose Mühe gehabt, ehe sie recht bekandt, welche Xtin dann uf die aldt Wagnerin, uf die Schlosserin und uf die Creutzerin bekandt, dann fürderhin eine uf die andere biß sich so hoch eingerissenn und ist den 9. Febr. **anno** 1616 Schmidtskün, alte Wagnerin u. Christin zum ersten verbranndt wordten, und seindt diß Jahr **anno** 1616 nach Inhaldt meines Prodocolß 99 Persohnen deßhalben verbrandt wordten. **Anno** 1617, 88 Personen, Es seindt auch etliche in dem Gefengnuß gestorben, welche zum Theilß verbrannt zum Theilß begraben wordtenn. **Anno** 1618 seindt 71 Pershonen theilß mit dem

Schwerdt, theils strangelirt wordten, gericht undt hernacher verbrandt wordten, undt anno 1619 ein Weib alhier (in Frankenwinheim) hausesig gewesenn im Gefengnuß gestorbenn, und zwo vonn Alezheimb das letztemahl verbranndt wordtenn thut in allem 261 Pershonen ohne die in der Gefengnus gestorbenn und heimblich begrabenn wordten auf Fürbitd der Freundschaft."

Aus den eigenen Worten des Protokollführers über das Geschehene zu Schallfeld ist so ziemlich ersichtlich, wie leicht man als Hexe angesehen und erklärt werden konnte, wenn man die hexenwüthige Zeit mit in Betracht zieht.

Man hatte, um die Verhöre zu erleichtern und nichts Wesentliches auszulassen, gewisse Fragen gestellt, welche den verdächtigen Personen vorgelegt wurden, z. B. Wer sie die Hexerei gelernt? Ob sie vom Teufel selbst, oder von andern gelernt habe? Wann der Teufel mit ihr Hochzeit gehalten? Ob sie sich nicht dem Teufel verschrieben, und um was? Ob sie der Teufel nicht anders getauft? Ob er sie nicht aus der Taufe gehoben u. was er ihr zum Todtengeld geben? Wie oft sie auf der Gabel ausgefahren? Ob sie nicht auf dem Hexentanz zusammentreffen? Ob sie nicht dem Teufel den Hintern haben küssen müssen? Und so noch mehr, als 50 Fragen. Wenn nun bei diesen vielen Fragen, eine durch die Folter das verschiedenste alberne Zeug bekannte und andre nannte, die auch dabei gewesen, so wurden jene auch gleich gefänglich eingezogen, als Hexen gefoltert, zum Geständnisse gezwungen und verbrannt.

Feindschaft und Rache gegen gewisse Menschen lieferte oft ganze Familien zum Feuertode. So bekannte eine gewisse Anna Burger, daß sie vor 22 Jahren, als sie noch ein Mädchen gewesen und 2 Jahr vor ihrer ersten Hochzeit das Hexen von ihrer Mutter gelernt habe.

Anna Büttner bekannte vom Teufel in eine schwarze Katze verwandelt worden zu sein. Mit der Teufels-

schmier [115]) eilf Menschen umgebracht zu haben, sogar ihr ¾ Jahr altes Kind.

Das alberne Zeug hier alles anzuführen, würde ein ganzes Buch allein füllen. Das Traurigste bei dem Verfahren gegen die vermeinten Hexen war, daß eine Aussage oder Angabe des Inquisiten, diese oder jene Person beim Hexentanze oder einer andern Zusammenkunft gesehen zu haben, hinnreichte, um die Angeschuldigte einzuziehen und durch die Tortur zum Geständnisse zu zwingen.

In der Hexengeschichte sind aber immer ihre Tänze am merkwürdigsten, denn einige bekannten, es seien derselben das Jahr 4, 3, 2 gehalten worden. Die Tänze begannen zwischen 11 und 12 Uhr, die Hexen hingen an einander, der Teufel saß auf einem Stuhle und sah zu. Einige erzählten, daß Geiger, Zwergpfeifer dabei gewesen. Die Speisen hätten die Druden in Häfen mitgebracht. Beim Trinken sagte eine Hexe zu der andern, Gesegne Dir's. Aus dem wenigen, das ich hier anführe, ist zu entnehmen, wie man damals so hexensüchtig war, und auf die grausamste Weise in einem mißverstandenen Religionseifer, die Menschen zu den dümmsten Geständnissen zwang um nur Hexen zu bekommen und sie auch endlich dem Flammentode hinlieferte, weil man durch eine irregeführte Phantasie getäuscht, eine Gemeinschaft der Menschen mit Teufeln glaubte und diese vermuthete Ruchlosigkeit mit dem Tode strafte, statt daß man solche Phantasten, die oft durch reine Mishandlungen, dazu gebracht als Wahnsinnige in das Tollhaus hätte bringen sollen. Und obgleich der Mensch sonst bald wieder seinen

---

115) Die beim Ausfahren angewendete Teufels- oder Hexenschmier, wurde nach fast einstimmiger Aussage der Hexen von einem todten Kinde verfertigt, indem sie das ausgegrabene Kind abwuschen, in 4 Theile vertheilten, in einem Hafen kochten, das Feist zur Schmier absaumten, das süß und sehr elend schmeckende Fleisch aßen ꝛc.

Irrthumm erkennt, so hielt es doch mit Verbannung dieses Irrglaubens an Hexerei so hart, daß man noch heute zu Tage, also nach einem Zeitraume von 2 Jahrhunderten an vielen Orten bei zu befürchtender Kälte im Mai und Juni die Nacht hindurch die Glocke läutet um dadurch der Hexen Handwerk niederzulegen, indem diese Unholden bei ihren ehemaligen öftern Verhören bekannten, daß bei entstehender Kälte zur Sommerszeit das Leuten der Glocken, wie es bei dem Donnerwetter geschähe, ihnen alle Kraft benähme dem Weine oder Getreide zu schaden, und daß sich noch manche schwache Köpfe mit den Grillen einer Verhexung herum schlagen, und durch keine Vernunftgründe zurechtbringen lassen.

Aus der 1578 gegebenen Dorfsordnung halte ich wenig für nöthig hier auszuziehen, indem im allgemeinen die meisten Artikel der Oberschwarzacher gleich sind. Nur für den Gemeindeschmied hatte Schallfeld eine eigene Ordnung, die lautete wie folgt:

1) Von einem Wagen mit neuem Eisen zu beschlagen ist sein lohn zwen gülde
2) Von Einem Wagen mit Aldem Eysenn zu beschlagen ist der lohnn ein guldenn.
3) Von Einem pflug zu beschlagen, ist der lohn 1 Pfd. 6 Pfg.
4) Von einem schar Ainzurichten, der lohn 10 Pfg.
5) Von einem schar zu erlegen, Auch sovil.
6) Vonn einem seg Ainzurichten zu lohn 10 Pfg.
7) Item daruon zu erlegen 10 Pfg.
8) Von 1 hulßenn An ein archscheigt oder weg ist der lohn 11 Pfg.
9) Von 1 brachkarst zu erlegen der lohn 8 Pfg.
10) Von 1 neuen Eißen vffzuschlagen 16 Pfg.
11) Von 1 Alden 4 Pfg.
12) Von einem Griff einzulegen 1 Pfg. ꝛc.

So lange die Gemeindeschmieds-Gerechtigkeit zu Schallfeld bestand, mußte der Schmied jährlich jedem Nachbarn für 3 neue Pfg. umsonst arbeiten. Zu jeder Stunde des Tags oder Nachts mußte er auf Verlangen bei einem kranken Pferde erscheinen. Dafür erhielt er v. der Gemeinde

a) 3 Gerthen Holz,

b) 3 gemeine Wiesenstücke,

c) 1 Metz Korn mußte jeder Bauer von 1 Pferd Dengel-Korn geben.

Die Flurerordnung war jener von Oberschwarzach auch gleich. Z. B. Soviel Pferde einer hatte, soviele Korn- und Habergarben mußte er dem Flurer reichen. Auf Verlangen der Gemeinde mußte er überall hin Boten gehen u. erhielt per Meile 1 Maas Wein und einen 2 Pfg. Weck.

Auch des Kirchners Lohn ist in der Dorfsordnung von Schallfeld in folgendem fixirt gewesen, als:

Von einer großen Leiche 7 Pfg.
Von einer kleinen 3 Pfg.
Von einer Kindstaufe und Aussegnung 4 Pfg.
3 Gerthen Holz von der Gemeinde und 3 Wiesenstücke.

Ferner führe ich hier auch ein altes Recht an, das der Gemeinde zustand, in Bezug auf die Schafweide, und welches 1479 unter Bischof Rudolpf erneuert und auch später, als dasselbe abermals wieder angefochten, 1688 am 10. Febr. von Joh. Gottfried bestätigt ward. Aus dem Instrumente, das am Samstage nach dem Sonntage **Oculi** (20. März) 1479 ausgefertigt wurde, geht das Nähere hervor und deßhalben gebe ich solches zur allgemeinen Kenntniß in Abschrift mit.

„Wir Rudolph [116]) von Gottes Gnaden Bischof zu Würtzburg vndt Hertzog zu Frankhen. Nachdeme weylandt,

---

116) Rudolph **II.**, der 59te Bischof v. Würzburg, war ein Herr v. Scherenberg und regierte 29 Jahre.

die Hochwürdigen Fürsten vnnt herrn, Vnser Vorfahr löbliches gedächtnuß auch wir vnd vnser Stift, Etwaß lange zeid vnd länger dann Menschengedechtnuß Erreichen Moge, vnd also Je vnd Je Ein Schaf tribe vnd die weyde allenhalben in denn Markhungen vnser vnd deß Stifts dörfer, Windtheimb vnd schalpfeld die zu vnd in vnser ambt Zabelstein gehörig seindt, gehabt vnd hergebracht, bekennen wir vnd thun Kund offentlich mit diesem briefe gegen aller meiniglich, daß wir betracht vndt zu hertzen genohmen haben, wie die armen leude, der gemelten Dörffern vns vnd vnserm Stifft verwanth sein, vnd haben ihm darumb zu ersprießung ihrer Nahrung, damit vnd sie auch ihr Viehe, dester sattlicher gehalten vnd außbring mögen, Sambtliche weyd vnd in markh begreiffet, deßgleichen auch denen von Schaltpfeldt die weyde In Ihrer Markh so weid sich die Erstrekhet vnd nicht weidter also, doch das ihr Kein theil dem andern in sein Markh treiben solle, zu Vrtheil verschrieben vnd Eingeben Alßo, daß sie alle Ihre Nachkommen vnd Erben fürder mehro zu Ewigen tagen sämbtliche weide für sich selbst sollen Innen haben Nutzen nießen ohne alle Ihrung und Eintrag vnser vnsre Nachkommen, vnd Stifts vnd sonst Mäniglichs von vnsert wegen dabei, wie sie dann auch getreulich handthaben, schützen vnd schirmen auch fürder mehr zu ewigen Tagen, kein schaafen für vnß selbst, vff ihre Markung schlagen Gehen nochtreiben lassen auch sonst Niemandts anderst gestatten sollen noch wohllen, vnd so sollen sie Ihre Nachkommen vnd Erben, vnß vnserm Nachkommen vndt stift fürder mehr zu Ewig Tagen darein vndt für sambth Weyde Eines Jeden Jahrs, vne vf Einen Jeglichen Sanct Micheltage vff vnsre Schloß vnßer Frawenberg, Reichen geben vndt antwordten zwantztg gülten ahn golte Reinisch lantswehrung zu Frankhen vnd mit der Ersten bezahlung vff S. Michelstag schirste noch dato dies briefs kommende Anfahr auch solche bezahlung also von Jahre zu Jahren vff sambth. jede gemelte zeid, ohne alles

Längeres Verzieh, ahn vnser vnd vnser Nachkommen schaden vnd getreulich ohne alles geuerde. Zu vrkundt Haben wir vnser Insigel an dießen briefe thun henkhen vndt wir Kilian v. bibra, in geistl. Recht. Doktor, Tombprobste, Wilhelmb Herr zu Limpurkh Dechant vnd das Capitul gemeiniglich des Thumbstiftes zu Würtzb. bekennen auch mit diesem briefe, gegen allermänniglich, daß solche obgemeldte Verschreibung wie die von Wordt zu Wordt begriffen mit vnsern willen vnd wissen zugangen vnd geschehen ist, Thun vnd geben vnsern willen also darzu für uns vnd alle vnsere Nachkommen Am Capidul in Crafft diß brieffs, doch vnß vnd dem Capitul vnd Tombherren am vns. gemeinen vnd besond. Leuthen vnd Gütern vnschädlich ohne geuerde zu Vrkundt haben wir vnser gemeine Capituls Insigel zu des obgenandt. Vnsers Gnedigsten herrn v. Würtzburg Insigel auch an diesem brieffe gehangen. Der geben ist am Samstage nach dem Sonndtag **Oculi** Nach Christi vnsers Herrn geburt 1479 [117]).

Die Schallfelder Dorfsmühle an dem Bache zwischen Schallfeld und Brünau gelegen, ehemals Eigenthum der Gemeinde, wurde wahrscheinlich 1576 erbaut und wie noch Rechnungen und Pachtbriefe darthun, in früheren Zeiten theils auf Gemeind-Regie benutzt, theils auch in Pacht gegeben. In den 1780er Jahren endlich, (jedoch zum Nachtheile der Gemeinde) um 2000 fl. fr. veräußert; der jeweilige Besitzer dieser Mühle muß jährlich dem Lehrer zu Schallfeld lt. Fassion 5 fl. an Geld, 2 Schffl., 4 Mtz., $1^{37}/_{100}$ Ms. Korn und 1 Schffl., 2 Mtz., $^{69}/_{100}$ Ms. Weitzen reichen. Was die unter dem Namen Erhardsmühle

---

117) Die Abschrift ist aus der Dorfsordnung; Uebrigens muß Frankenwinheim noch im Besitze der fragl. Originalurkunde sein, und Dr. Jäger (1798 Kaplan zu Frankenwinheim) hat dieselbe zu seiner topograph. Beschreibung von Frankenwinheim (siehe Würzb. wöchentliche Anzeigen v. J. 1798 Nro. 129—135) benutzt. Vergleiche auch noch die Anmerk. bei S. 43 oben.

bekannte Mühle (im Thale nach Bimbach hin) betrifft, so wurde solche 1569 neu erbaut, liegt auf Schallfelder Markung und pfarrt nach Bimbach.

Bei der Erbauung der Schallfelder Mühle erhob, wie aus einem Vergleiche zu ersehen ist, dieser Klage, wegen der Hochstemmung des Wassers, welche Klage aber am 12. Sept. 1576 in einen Vergleich mit Setzung eines Eichpflockes überging, der von dem Amtmanne Hannß Christoph Voit v. Rieneck auf Zabelstein, Conrad v. Diemar der Rechte Doktor, Hanns Dietrich Fuchsenns Hausfrau und derselben Beistand Hannß Paul v. Schaumberg rc. rc. geschlichtet wurde. Bei dieser Mühle ist ferner noch zu bemerken, daß wenn Jemand aus derselben starb, so durfte zu den Zeiten des Centgerichtes dasselbe nicht eher nach Bimbach begraben werden, wenn nicht, wenigstens bis an die Schallfelder Markung der Centschulteiß und Schöpf die Leiche begleiteten.

Unter den vielen adeligen Besitzungen zu Schallfeld kennt man in unsern Zeiten gerade die Häuser nicht mehr, die diesem oder jenem Herrn von Adel gehörten, unter dem Namen, das Schlößchen, besteht dort heute noch ein schöner Bauernhof, ferner ist auch das jetzige Wirthshaus in Hinsicht auf frühere Gerechtigkeiten bemerkenswerth.

Ehedessen gehörte solches dem Grafen v. Ingelheim der es käuflich dem Hochstifte überließ; gemeinhin war es unter dem Namen Hofgut bekannt.

Von der hochfürstl. Hofkammer aus wurde es im Erbpachte hingelassen und zwar 1777 an den Wildmeister Valt. Stauder zu Oberschwarzach. Aus dem in Abschrift genommenen Erbbestandsbriefe, der „in meinen geschichtl. Notizen über die Pfarrei Oberschwarzach" S. 66 abgedruckt ist, sind dieses Hofgutes Gerechtsame deutlich zu entnehmen. Ein herrschaft. Hebregister v. Jahre 1777 hat 22 fl., 2 Pfd.,

$1\frac{3}{4}$ Pfg. an Geld, 6 Mltr., $6\frac{14}{16}$ Mtz. Korn u. 6 Mltr., $\frac{14}{16}$ Mtz. Haber Oberschwarzacher Gemäß als grundherrliche Gefälle notirt.

Schönaich,

ein Weiler, bildet mit dem Orte Siegendorf eine Gemeinde, liegt vom Pfarrorte 1 St. und vom Landgerichte Gerolzhofen 3 St. Es gehörte ehedessen ins Landgericht Burgwindheim, und noch früher ins Amt Zabelstein [118]). Es zählt zur Zeit gegen 100 Seelen kathol. Religion, die in 17 Häusern wohnen und hat auch eine Schule. Die Kapelle allda (mehr ein Bethaus) wurde 1728 erbaut, die Glocken wurden 1730 und 1780 und zwar die kleine v. J. 1730 auf Kosten eines gewissen Jägers daselbst, Namens Joh. Rein, dessen Namen nebst einem Marienbilde mit den Worten Jesus, Maria und Joseph derselben eingegossen sind, angeschaft. Die dasige Schenkstatt gehörte mit Obrigkeit und Lehenschaft in die Herrschaft Stollberg und diese hatte jährlich 1 Pfd. an Geld, 2 Sommerhühner, 20 Eier und 1 Fastnachtshuhn zu reichen. Jeder Besitzer dieses Wirthshauses gehörte mit allen Geboten und Verboten nach Stollberg und mußte dahin reisen, Frohn leisten und Atzung geben, doch war er Beet frei. Auf der dortigen Markung standen den Stollberge 2 Theile von dem großen und kleinen Zehente zu. Einen 3ten Theil zogen die Esel'sche Edelleute. Nach einem alten Lehenbuche v. J. 1696 hatte der Pfarrer zu Oberschwarzach zu Schönaich den kleinen Zehent an Krauth, Rüben, Hanft, Zwiebeln 2c. Die Ritter v. Stolberg hatten auf der Schönaicher Markung als Vasallen:

118) Im Jahre 1652 wurde der Amtssitz nach Traustadt verlegt und durch hohes Rescript v. 29. Nov. 1685 wurde Schönaich dem Amte (Kellerei) Oberschwarzach einverleibt.

1) die Familie Sweiger mit der Hälfte des Zehenten,
2) die Herrn v. Tunnefelt mit $1/4$ Zehent,
3) die Familie Gumpan ebenfalls mit $1/4$ Zehent. 119)

Die Nachbarn v. Schönaich sind alle wohlhabend durch den jährlichen Holzverkauf, aus ihren Waldungen. An Stiftungen bestehen zur Zeit daselbst 4 Jahrtäge. Der heil. Michael ist Patron der schon erwähnten Kapelle, und der Festtag desselben wird jährlich feierlich gegen Vergütung begangen.

Siegendorf

ein Filialkirchdorf, liegt $2^3/4$ St. von Gerolzhofen, und $3/4$ St. von Oberschwarzach, wohin es pfarrt, entfernt. In alten Zeiten waren verschiedene Herrn daselbst begütert und auf Grundzinse und sonstige Abgaben berechtigt. So z. B. gehörten 2 Häuser mit ihren Besitzungen der Herrschaft Stolberg und von da hob sie 40 Pfg., 40 Eier, 2 Sommerhühner und 1 Fastnachtshuhn. Jeder Besitzer dieser Häuser und Lehen gehörte mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit nach Stolberg, mußte reisen, frohnen und Atzung aber keinen Zehenten und Beet geben. Handlohnsrecht zu 5% stand der Herrschaft in Kauffällen zu. Im J. 1582 brannte eines dieser Häuser ab. Heute besteht der sogenannte Stolberger (nun herrschaftliche) Zehent noch. Von den übrigen Häusern weiß man, daß welche zum Kloster

---

119) Die Familie Gumpan hatte auch als Vasall v. Stollberg den halben Zehent in der Wildveste einem Dorfe neben der Veste Stollberg, welches aber schon in einem Saalbuche oder Lehenbuche v. J. 1533 als schon längst eingegangen, erwähnt wird. Die Markung, wo die Wildveste stand, ist mit Holz bewachsen. Die Herrschaft Stolberg erhob von den Wildvester Gütern in Verkaufsfällen den Handlohn zu 5%

Ebrach, welche den v. Crailsheim, einige den Herrn v. Fuchs, andere dem Juliusspitale zu Würzburg und wieder andere nach Rüdenhausen gehörten, bis endlich das Kloster Ebrach durch Kauf der einzelnen Theile ganz in Besitz derselben kam, [120]) wohin (nach Ebrach) der Ort bis zum J. 1804 gehörte, und damals ans ehemalige Landgericht, (nun Herrschaftsgericht) Sulzheim überwiesen wurde, im J. 1818 aber dem königl. Landgerichte Gerolzhofen zugetheilt ward.

Der Ort selbst ist durch einen kleinen Bach in das obere und untere Dorf getrennt. Das Bächlein hat größtentheils seine Entstehung vom Ortsbrunnen und vom Zusammenflusse des Regenwassers; durchschlängelt gegen Neuses einen Wiesengrund, tritt hierauf in die Markung von Neuses, nimmt hier den Namen der Mahrbach an, durchstreicht hierauf einen Theil der Stadelschwarzacher Markung unter demselben Namen und mündet oberhalb der Stadelschwarzacher Mühle in die Schwarzach.

Die Bewohner des obern Dorfes sind mit ihren meistens diesseits liegenden Gütern zehentpflichtig, jene des untern Dorfes dagegen mit den ihrigen jenseits liegenden Feldern zehentfrei.

Siegendorf bildet gemäß des Gemeinde-Ediktes mit dem Weiler Schönaich eine Landgemeinde, hat jedoch eine eigene Schule, welcher auch die katholischen Kinder von Neudorf zugetheilt sind.

---

120) So heißt es in einem alten Ebracher Lehenbuche vom J. 1678, wovon ein Extrakt in das Siegendorfer Lehen- und Lagerbuch v. J. 1790 aufgenommen ist, wie folgt:

„Das Dörflein Siegendorf hat das Kloster von unterschiedlichen erkauft und ausgebeut als nemblichen von Friderico Marucio, Sifrido Henrico dictis Schwarz, Ludovico praem., H. de rüdenhusen dicto Schelle, Conrado milite dicto, Eraz ao. 1272 und bistum Würzburg 1670, daß also das ganze dörflein außer ein Pfarrlehen dem Kloster allein zustehet und zu Dorf und Feld allein zu gebieten hat.“

Das dermalige Schulgebäude war früher ein Wirthshaus, [121]) wurde 1824 von der Gemeinde mit allen dazu gehörigen Gütern, von denen mehrere einen Theil der Lehrersbesoldung ausmachen, angekauft, und 1825 zur Schule eingerichtet, wodurch ein Gemeinde- und Nachbarrecht im Orte einging, daher dermalen noch 26 Gemeinderechte da bestehen. [122])

Der Ort hat 29 Hausnummern; hierunter sind 34 Wohnungen mit 49 Familien und 186 Seelen, worunter 2 Protestanten ohne Erben ihrer Confession sind.

Der Ort hat eine eigene Kirche, zu deren Erbauung 1748 von der Ebrach'schen Kanzlei der Platz, der früher zu der angrenzenden Hofriethe des Neubertsgutes gehörte, ausersehen ward. Der damalige Besitzer des fragl. Platzes wurde von der Gemeinde für diesen Bauplatz mit ½ Mrg. Feld beim Nägeleinssee entschädigt. Der Neubau wurde 1750 an einen gewissen Geiling verakkordirt und in demselben Jahre noch der Grundstein gelegt. Die Aufrichtung des noch übrigen Theiles der Kirche und des Altares geschah

---

121) In frühesten Zeiten scheint kein Wirthshaus allda gewesen zu sein, denn in dem angeführten Lehenbuche von Ebrach heißt es: „es hat kein eigentlich erbschänck allda, stehet deßhalben in belieben des Klosters einen wein zu schencken zu erlauben, um das Umgeld oder nicht. Die Kirchweihe wird mit der Oberschwarzacher gehalten, dahero ein geringer Tanz mit Erlaubtnus des Klosters gemacht wird, auch nicht austräglich bahnwein dahin zu legen, doch wird ihnen das Jahr durch, etliche mahl tänz zu halten erlaubt."

122) In dem beregten Lehenbuche heißt es: „Allda (Siegendorf) hat es 27 heusliche lehen darzu Gütter gehören, deren jedes dem Kloster 1 Pfd., 5 neue Pfg. und 1 Fastnachtshuhn giebt, ausser eines so würzburgisch gewesen, so 2 Pfd. 10 Pfg. giebt. Und dann das spitalgut giebt 3 Mltr. Korn 2 Mltr. Habern Gült, darbey hat es auch noch etliche geringe Zinsen von etlichen ledigen stucken, dergleichen auch die Gemeinde etwas wenigs hat, daß aber gar nichts lehenfrei zu dorf und Feld ist. Geben v. 10 fl. 1 fl. zu Handlohn.

im folgenden Jahre. Der Arbeitslohn betrug 205 fl. 29 Pfg. fränkisch. Im Jahre 1754 wurden die Stühle gefertigt um 7 fl. 2 Pfd. 9 Pfg. fr.

In dem Thurme hängen 2 Glocken, auf der größeren befindet sich das Bild der hl. Dreifaltigkeit mit der Krönung Maria In großen lateinischen Buchstaben führt sie die Umschrift:

L. Roth Goss mich in Würzburg Ao. 1761.

Sie kosteste 87 fl. 22 Pfg. fr.

Die kleine Glocke ist 1759 gegossen und um ihr stehen die Worte:

Ave Maria gratia plena dominus tecum.

Im J. 1825 wurde die Kirche renovirt und der Altar mit einem Tabernakel versehen. In demselben Jahre wurde auch die Monstranz nebst einem weißen Meßgewande um 36 fl., die Wohlthäter [123] zusammenlegten, von den Franziskanern in Dettelbach gekauft. [124]

Die kleine mit 4 Registern versehene Orgel mit einem weißen Meßgewande, Albe, Ciborium, Agende, Schälle und Klingelsack wurden 1827 aus der freiherrl. v. Fuchs'schen Schloßkapelle zu Bimbach um 50 fl. erkauft.

Die Orgel hat auf der Vorderseite folgendes Monogramm:

A. M. C. C. D. L. W. V. E. L.

ober dem Clavire stehen die Worte des Psalmes

„Laudate Dominum in Organo."

---

123) Zu diesen gehören insbesondere Lorenz und Peter Stümmer.

124) Die Monstranz und das Meßgewand stammen aus der Magdalenen-Kapelle bei Handthal, und kamen bei der Aufhebung des Hospitiums nach Dettelbach. Sieh' oben S. 81.

Das oben allegirte Ebracher Lehenbuch gibt uns noch über verschiedene Punkte Aufschluß als, heißt es dort:

„Die Ehesachen gehören an das Consistorium nacher Würzburg, gleichwie auch die Einkindschafft und Condonationes an das Landgericht, die Vogteylichkeit aber, wie oben gemeldt zu Dorff und Feld dem löbl. Gotteshauß allein.

Die Unterthanen besuchen das Ebracher Gericht und leisten allda ihre Erbhuldigungs-Pflicht.

Die Unterdörffer deren 9, so über den bach gegen Altenschönbach zuliegen, zenten nach stadtschwarzach in vier hohen Rugen wird auch die Cent von stadtschwarzachischen Zentbüttel in begebungsfällen jenner seiten stehend mit einem fuß im bach ausgerufen, und wollen die Unterthanen dießes Unterdorff neuerlich getrieben werden auf Justification-tag eines malificianten einen dahin zu schicken, nur mit ja zu attestiren, daß die zent allda seye ausgeruffen worden, der andre Theil des Dorffs, der ober Theil genennt, ist zentbar nach Oberschwarzach, dörffen aber keine Schöpffen schicken, noch etwas geben. Die Zent wird vorm dorff beym also genannten Herrgottshäuslein ausgeruffen.

Die hohe wildbahn hat dieses und Jenesseits des bachß dem hohen Stifft Würzburg, das kleine weitwerck das Kloster mit Würzburg dieserseit des bachs, Jener seit aber praedentirt es mit Ebrach. Folg und Reif laisten die Unterthanen dem Fürsten zur defension des lands: wie auch die Steuer mediante, monasterio. Diese wie alle Ebrach'sche Unterthanen seind der bet befreyt; Sie frohnen ausser der Herrschafft Niemand als in Anspan der würzb. wiltwägen so sie beym Kloster iagen, was aber in Kloster ist, wird sich in frohnbuch befinden, dann es den braitbacher gleich frohnet."

Weiter heißt es in dem Extrakte:

„Der schäfer zu schönbach betreibt den Fluhr jenseit des bachß; die schäfer aber zu Oberschwarzach und Bimbach

diese Seit, dörff keiner zu den anderen treiben; die wiesen hegen Sie von Palmtag bis uff Galli und treiben 14 tag nach den gehörnten Viehe in die stupfel, in das Holz aber zu hüten gar nicht.

Die Unterdörffer geben keinen Zehent, wohl aber die Oberdörffer die meisten zwar dem Pfarrer zu Oberschwarzach, doch hat das spital gut n. 23 u. n. 24 auch zehentbare Aecker, seint auch ziemlich Zehentfrey wie das Ganze Gut Nro. 19.

Von Siegendorf zieht die Pfarrei 1 fl. 56 kr. Grundzins von Gütern, die theils bei Besitzveränderungen Handlohn zu 5 % theils auch blos 10 kr. Einschreibgeld zahlen; dann 2 Schffl. 4 Mtz. 10 2/8 Mßl. Korn Gült u. 1 Schffl. 12 4/8 Mßl. Haber und nach S. 65 1/2 eines Pfarrlehenbuches vom J. 1696 nebst dem Getreidtzehent auch den kleinen Zehent an Kraut, Ruben, Flachs und Hanf, desgleichen auch so zu Schönaich nach S. 66.

Von einer vom Ebracher Abten Hieronymus Höhlein (von Großlangheim) 1596 gegebenen Dorfsordnung besitzt die Gemeinde noch von einer Abschrift eine vom königl. bayr. Notar Joh. Aloys Heyl beglaubigte Copie, aus welcher ich wörtlich die 7 Artikel aufführe, wie sie dort gegeben sind:

I. Vnd erstlich dieweil durch Hüten der Ochsen in den Schlägen dem gemeinen Holz bißhero merkliche Schaden zugefügt welches, wie wir glaublich berichtet, vornehmlich daher, verursacht worden, daß bei den bauern mit Haltung des Viehes ein Uebermaas gebraucht, zudem auch, daß die Pferds-Bauern sich des besten Wasen unbefugter Weise für ihre Pferd allein angemaßt, aber die Ochsenbauern davon ausgeschloßen und denselben nur den schlechtesten Wasen eingeräumt und zugelassen, derwegen haben wir zu Abschneidung solcher Unordnung und Erhaltung billiger Gleichheit diesen Punkten also gemittelt und verglichen, daß nemlich die Schläg hinfürter 8 Jahr lang gehegt werden und die Pferds- sowohl, als auch Ochsern-Bauern sich in solcher Zeit derselben mit Hüten und Treiben gänzlich enthalten sollen, bey Straf 5 Guld. unnachläßlich zu bezahlen davon die Gemein zwenn Gulden zu vertrinken Macht haben, aber die

übrigen drey Floren (Gulden) jedesmal in ein Gemeinbüchsen zu Besserung Weeg und Steeg oder anderen bevorstehenden Nothdurft einzulegen schuldig sein soll.

II. Sunsten solle es mit den 2en Gemein-Waßen, zwischen den Pferds- und Ochsen-Bauern also gehalten werden, daß sie alle und jedes Jahr mit einander darum das Loos werfen und welcher einem jedem alsdann zu Theil wird uf demselben soll er das ganze Jahr über seine Nöser allein halten und sich daran begnügen lassen, ungehindert des andern Theiles, da aber Jemand hier wider muthwillig freveln würdt, derselbig soll mit 5 neuen Pfunden gestraft werden.

III. Nachdem auch fürs Dritt in der Anzahl der Pferd und Ochsen bishero, wie obgemeldt, ein Uebermaas gebraucht werden, daher dann Mangel der Weyd und Veröẞigung des Gemeinholz erfolgt, haben wir zur Erklärung dieser Punkten Sechs von der Gemein verordnet darunter drey Pferds- und drey Ochsenbauern gewesen, welche nach genommenen Bedacht also ausgesprochen, daß ein jeder uf ein Hub, das ist 2 Lehen, 4 Nöser halten und alsbalden alle übrige Pferde und Ochsen von der Waid abschaffen und innen behalten soll, dabey wir es auch vor unser person bewenden lassen, mit dem fernern Anfang daß der Uebertretter mit fünf neuen Pfunden verbüßt werden soll; damit aber hernächst derentwegen kein Streit vorfalle, haben wir aller Bauern Namen neben Vermeldung, wie viel Lehen ein Jeder hab, und consequenter wie viel Nöser ihme zu halten erlaubt seynn insonderheit hieher verzeichnen lassen: nehmlich Barthel Jörer hat 1½ Lehen, soll 3 Nöser halten, Hans Drost hat 2 Lehen, soll 4 Nöser halten, Hans Neuber hat 1 Lehen, soll 2 Nöser halten, Peter Riel hat 1 Lehen, soll 2 Nöser halten, Jobst Jörer hat 3 Lehen, soll 6 Nöser halten, Wilh. Unger hat ½ Lehen, soll 2 halten, Hans Neubauer hat 1 Lehen, soll 2 Nöser halten, Engel Hofmann hat 1½ Lehen, soll 3, Heinrich Jörer hat 1 Lehen, soll 2, Hans Unger hat 3 Lehen, soll 6, Michel Schultes hat 2 Lehen, soll 4, Hans Neuber hat 2½ Lehen, soll 5, Hans Vogel hat 1 Lehen, soll 2, Hans Karbach hat 1 Lehen, soll 2 Nößer halten.

IV. Als auch zum vierten, mit dem Eichellesen große Ungleichheit, Confussion und Unordnung bis daher im Werk gespürt und vermerkt worden, soll es hinfüro also damit gehalten werden, daß aus Jedem Hauß nur 2 Personen, nachdem der Hirt ausgedüt, und zeitlicher nit, in das Holz die Eichel aufzulesen, geschikt werden

sollen, da aber mehr als 2 Personen aus einem Hauß oder sonst vor des Hirten Düten einer oder mehr im Wald mit Eichelauflesen ertapt werden, der oder dieselbige sollen 5 neue Pfund verfallen haben und sollen in diesem wie auch obgeschriebenen fällen, Jedesmal die Eltern für ihre Kinder und die Herrschaften von ihre Ehehalten ohne einige Einrede die Bußen zu erlegen schuldig seyn.

V. Weiter und fürs fünfte haben sich unsere Schultheiß und Burgermeister eines sonderlichen Ungehorsams bey ihren Nachbarn und Amtsbefohlenen in Gemein beschwert immassen wir auch für unser Person etlichemal observirt, dieweil dann solches nit allein ihnen ihres fragenden Amtshalben ganz beschwerlich fällt, sondern auch uns als der Obrigkeit zu sonderen Veracht und Despekt gereicht, derwegen setzen, ordnen und wöllen wir hiemit ernstlich, daß wenn uf unseres Schuldheißen oder Bürgermeisters zur Gemein beschehen vorgebiethen, einer oder mehr, ungehorsamblich ausbleiben und nit erscheinen würden, daß der oder dieselbig alsbald um fünf neue Pfund ohne einige Nachlaßung gestraft werden sollen.

VI. Zum Sechsten bringt auch die tägliche Erfahrung mit sich, daß viel von unsern Unterthanen, wann sie durch andern wohlbefugter Weiß gerügt werden, sich gegen die Rügen, ganz unbescheiden mit Worten und in Werk erzeigen, daher bisweilen etliche von den Rüger abgeschreckt worden, damit sie mit solchen zänkischen Gesellen unverworren bleiben, derhalben ist unser endlicher Befehl, Will und Meinung, da einer von wegen beschehener Rug sich wider den Rüger unnütz machen, und denselben Lügen strafen würde, daß derselbe in ebenmäßige Straf, das ist fünf neue Pfund unnachläßig zu bezahlen gefallen seyn soll.

VII. Schließlich und zum Siebenten, sollen alle übermäßige unnothwendige Zehrung und Unkosten, so gemeiniglich mit dem Hirten — Pfründen, Siebner Gang, Anhörung der Gemeinderechnung und in andern Weeg sich pflegen zu Häufen, soviel möglich abgeschnitten und eingezogen und der Gemeind, so ohne das arm und erschöpft, Nutz und Wohlfahrt, wie es für Gott und der Welt verantwortlich am besten Bedacht werden.

Zur Urkund und Bekräftigung aller obgeschriebener Punkten, haben wir zu Anfangs benannter Prälat unser Abtey Insiegel wissentlich hinfür gedrukt. Geben und Geschehen den 14. Mai 1596.

(L. S.)

Die Grundzinse, die Siegendorf nach Gerolzhofen an das Katharinenbenefizium jährlich zahlen mußte, stammen von einem gewissen Benefiziaten, Joh. Düring zu Gerolzhofen her, der, um die 1510 so gering stehende Einkünfte des fragl. Benefizums nebst 5 fl. Grundzinsen von Siegendorf auch einen Weinberg in Gerolzhöfer Markung am Bache gelegen, und 1 Wiese in der Michelauer Markung in seinem Testamente diesem Benefizium zuwendete, welches Vermächtniß dann von dem Fürstbischofe Lorenz v. Bibra den 19. Dez. 1510 bestätigt und dem neu aufgestellten Benefiziaten Joh. Herten überwiesen wurde.

Wiebelsberg

ein Dorf mit einer Kirche zwischen Gerolzhofen und Mutzenroth, $^3/_4$ St. vom Pfarrorte, zählt zur Zeit 172 Seelen. Die Markung enthält gegen 445 Mrg. Artfelder, 43 Mrg. Wiesen, 73 Mrg. Weinberg, 14 Mrg. Gärten, 30 Mrg. Ellern und 99 Mrg. Gemeindewaldung. Dieser Ort gehörte ehedessen auch zu Stolberg und stellte zur Zent einen Schöpfen, der 1 fl. und einige Pfenninge als Besoldung hatte. Zu Dorf und Feld war Stolberg oberster Vogt. Zur Stellung des Reisewagens hatte Wiebelsberg Beitrag zu leisten. Jeder Besitzer der $12^1/_2$ Huben mußte, wenn er 1 ganze Hube besaß, jährlich 4 Tage frohnen und zwar 2 Tage im Korn- und 2 Tage im Haberschnitte; $^1/_2$ Hube nur zur Hälfte auf dem Bauhofe, den Julius von den Truchsessen erkauft hatte, doch erhielten sie jedesmal nothdürftig Brod und Essen. Nach Oberschwarzach mußte der Ort für die Herrschaft ungemessene Frohnen leisten, wenn solche nöthig waren. In der Wildveste waren 2 Wiesen, auf denen sie das Heu zur Frohne machen mußten, wogegen

aber jeder Brod erhielt. Der Ort hat keine Schäferei, der herrschaftliche Schäfer trieb wöchentlich 3 Tage auf ihre Felder und die Stoppeln 3 Tage nach dem gemeinen Hirten. In die Hölzer durfte der Schäfer vor St. Gallus nicht und auch nach Ostern nicht mehr. Die Wiebelsberger aber durften in die Waldungen der Herrschaft und in die Wildveste treiben. Doch blieben junge Schläge immer verschont. Mit der kleinen Jagd war es, wie oben bei Oberschwarzach. Jeder Fremde, der sich zu Wiebelsberg ansäßig machte, mußte der Gemeinde $1^1/_2$ fl. fr. und ebensoviel der Herrschaft zahlen. Das Nachsteuerrecht zu 2 % stand Stolberg allein zu.

Ihre Abgaben an die Herrschaft waren folgende.

13 fl., 4 Pfd., 20 Pfg. Beet. — 12 fl., 2 Pfd., 24 Pfg. Dienstgeld. — 8 Pfd., 24 Pfg. Zins von den Huben und Gütern. — 39 Fastnachtshühner. — 14 Sommerhühner. — 360 Eier. — 4 Pfd., 24 Pfg für 12 Gänse, und das Handlohnrecht zu 5 %, 2 Mltr. Habergült haftete auch auf dasigen Huben.

Als Vasallen allda hatte Stolberg die Familie Toldir mit einem halben Zehent, der unter Bischof Otto an die Herrn v. Wipfelt kam; denn **in libro Feud., Episcopi Ottonis II. d. a. 1335** heißt es:

„**Fridericus de Wipfeld recepit in feudum ex resignatione Johannis Toldir de Superiori Schwartzach dimidiam decimam villae Wibelsberg.**"

Der Ort Wiebelsberg hat seit dem Jahre 1720 eine Kapelle, die aufzubauen die Gemeinde die bischöfl. Erlaubniß am 11. März 1720 erhielt; nachfolgender Revers von der Gemeinde daselbst ausgestellt, gibt über die Erbauung Aufklärung.

Wir Schultheiß, Burgermeister und ganze Gemeinde zu Wiebelsberg Ambts Oberschwartzag urkunden und bekennen hiemit in krafft dieses briefs, daß auf unser unterthenigstes suppliciren und bitten endlich der gnädigste befehl dahin ergangen, daß uns zwar ein fundament neue Kapelle in allhiesiges Orth auf unsre Kosten zu bauen gnädigst erlaubt, dahingegen aber ausdrüklich reservirt und vorbehalten sein und bleiben solle, das wir gedachte unsre neuerbaute Capellen nun und zu ewigen Zeiten auf unsre selbst eigene Kosten im baulichen Stand undt wesen allzeit erhalten sollen, auch dadurch der Mutterkirche zu Oberschwartzach nicht den geringsten schaden noch praejudiz zufügen wollen, sondern mehr gedachte unsere Mutterkirch vorietzo vielmehr als wie vorhero sowohlen von uns als auch unsren Kindern Erben und Nachkömmlingen in billiger Observanz genommen und conservirt werden solle. Wollen und begehren auch nicht, daß in unsrer neu erbauten Kapellen eine Kindstaufe, Hochzeit, Begräbnuß oder hl. Meß ꝛc. vielweniger ein ambt weder an sonn- noch andern hl. Fest-sonn oder feiertagen darinnen als ein oportet gehalten und verrichtet werden soll, es seie dan wan es füglich geschehen kann, daß etwann in mancher woche eine hl. Messe, iedoch ohne abgang und präjudiz der Mutterkirche in Oberschwartzach und andern dahin gehörigen filialen um ein dargereichtes Stipendium gelesen; zuvor aber wan ein zeitlicher Pfarrer oder Kaplan an unsrer Kirchweih (alwo S. Bartholomaeus der Capellen patron ist) oder des andern tags eine heilige Meße zu halten sich freiwillig verstehen wollte, so sind wir die schuldig gebühr jederzeit zu richten erbietieg und allen guten willen zu erzeigen. Daß obengemelte alle sowohl wir als unsre Kinder, Erben und Nachkömmlinge die schuldige folge leisten und gehorsamst nachleben wollen haben wir uns hirmit reversiren und zur bessern beglaubiguug unser

gewohnlichs Pettschaft hierauf druken und uns eigenhändig unterschrieben: so geschehn

Wibelsberg den 20. Juli 1721.

Joh. Oehrlein, Schultheiß.
Joh. Sündermaier Burgermeister.
Joh. Rüttinger sen.
Christoph Brumer, sen.

In Wiebelsberg selbst besteht eine Schule. Die Felder liefern sehr viele Kalk- und Gypssteine. Das Maas ist dem Gerolzhöfer gleich.

Beilagen.

Nro. I.

1261 am 14. März.

In nomine S. et individuae Trinitatis. Iringus Dei gratia herbipolensis Episcopus ut ea, quae apud Nos geruntur; quorum vita brevis est super terram ad noticiam transeant futurorum, et nulla valeant imposterum oblivionis rubigine aboleri, ideo litterarum apices inventi et sapientibus dignoscuntur. Noverint igitur universi praesentis aetatis et successurae posteritatis homines, quod, cum dilecti in Christo Bertholdus Abbas et F. F. monasterii Ebrac. Cisterc. Ord. quibusdam agris Grangiae eorum Brünstadt attinentibus ad solutionem proventuum nomine decimarum Rectori ecclesiae de Schwarza sub castro Stollberg, qui pro tempore fuerat, annis singulis tenerentur, pro quibus proventibus IV marcas argenti, unum plaustrum foeni et duos calceos nocturnales rectori solvere consueverant; ipsi Abbas et conventus, ut proventus illius decimae grangiae suae Brunstadt [125]) pro comodo sui monasterii perpetuo conservarent, tractatum emtionis pro iisdem proventibus, sive pensione, quae dabatur,

125) Heller S. 7. von Lisberg führt Brünnstadt schon unter dem Namen Vringostetti 791 an.

pro eis cum dilecto nostro Mangoldo praeposito Abbate et F. F. L. Marcis argenti proventus, sive praedictarum decimarum particulam, de quibus habitus est tractatus, dedit dicto monasterio proprietatis nomine perpetuo possidendum. . . . .

Acta sunt haec anno Domini M° CC° LXI° pridie Idus Martii, Ind. IV. Pontificatus nostri anno septimo.

Nro. II.

Errichtung der Kaplanei Michelau. 126)

Von Gottes Gnaden Karl Philipp Bischof zu Wirtzburg des Heyl. Römisch. Reichß Fürst vnd Hertzog zu Frankhen ꝛc.

Nachdeme daß von unserem Schultheis, Gericht und Gemeind zu Michelau ambts Geroltzhofen die Vnterthänigste Vorstellung geschehn, was gestalten Sie zwar Zeithero zu der Mutter Kirchen in Oberschwartzach eingepfarret, auch der dorthige Caplan am 3ten Sonn und feyertag iedesmahl den Gottesdienst mit ambt Predig und vormittägigen Christlichen lehr in dem orth Michelau gehalten, und daselbsten eine heilige Meß in der woch geleßen habe; die alldorthige Seelsorg aber wegen weithen entlegenheit Sothanen filialorths von berührten Mutter Kirch Oberschwartzach und wegen beschwehrlichKeit des Weegs durch den näher gelegenen Pfarrer zu Dinkoltshausen gegen den ihme Diesentweg angewiesenen Jährlichen genuß von 5 Mltr. Korn und 6 Mltr. Habern Gült von Donnersdorff, nebst 12 fl. an Geld bey

---

126) Nun ein Filalkirchdorf von Dingolshausen, wohin ¾ St. sind. Es zählt gegen 390 Seelen in 68 Häusern. Es wird dort Weinbau getrieben, auch finden sich Gypssteine vor.

sich geäusserten Vorfallenheiten habe vorsehen, und dabey durch denselben alle Donnerstag eine heyl. Meeß Zu Ehren des Hochwürdigsten Guths allda gelessen, auch am **fest** **St. Stephani**, Dann 2. Oster- und 3ten Pfingstfeyertag, am **fest S. Bartholomaei, S. Michaelis**, der Kirchweyhe und der Vnbeflekten Empfängnuß den Gottesdienst mit ambt und Predig, dann an denen Apostel Tägen nachmittags Christliche lehr gehalten werden müssen; mit beygefüegter gehorsambster bitt, datz, weilen schon ehemahlß ein frühemeeß **Beneficium** für mehr berührten Orth Michelau gestifftet gewesen, dessen Einkünfften ein zeitlicher Pfarrer zu Oberschwartzach biß anhero genossen, und annoch geniesse, diese aber mit dem von ihnen **Supplicanten** anerbotenen fernern beytrag hinlänglich seyen, einen eigenen Priester zu unterhalten, Wir gnädigst geruhen mögten, offt berührtem offernanten orth Michelau zu der dasigen Gemeind sowohl, als deß Seelsorgers besserer bequemlichKeit von der bißherig. MutterKirch zu Oberschwartzach abzusöndern, und solchen als ein filial der Pfarrey zu Dingoltshausen einzuverleiben, annebens hieselbsten einen neuen und eigenen Caplan zu Versehung der Seelsorg und deß Gottesdienst für dieses filial auszustellen, und wir nun nach der Sachen Gründlichen Untersuchung und auff Vorherigs Einwilligung unserer beyden Pfarrern zu Oberschwartzach und Dinkoltshaußen, wie auch auf beyrath Vnseres Oberamtmannes und Statt Vogtens zu Geroltzhofen Sothanen ansuchen der Gemeindt zu Michelau gnädigst zu willfahren, umb so weniger einen anstand haben nehmen Können, jemehres wir ohnehin geneigt seynd, daßjenige bestmöglichst nach unseren bischöfflichen Ambts Obliegenheit zu beförderen, wos zue Vermehrung der Ehr und deß dinsts Gottes, zur Verbesserung der Seelsorg und zum heyl vnd Trost deren unserer obsorg anVertrauten Seelen gereichet. Alß wollen, Verordnen und befehlen wir aus bischöfflicher Macht und gewalt Hiemit und in Krafft dieses: daß

1mo der orth Michelau Von der bißherig Mutter-Kirchen Oberschwartzach Künfftighin abgesöndert, Dahingegen alß ein filial der Pfarr Kirchen zu Dinkoltshausen einverleibt seye und verbleiben. Anbey

2do Einen Zeitlichen Pfarrern zu DinkholtsHaußen ein beständiger Caplan zugegeben werden, und dieser von ihme Pfarrern (gleich wie es mit andern Caplänen in unserem Fürstl. Hochstifft HerKommens ist) die Priesterliche Verpflegung sambt Vierzig gulden Jährlich gehalts zu gebührenden Zeiten zu empfangen haben, dagegen aber

3tio Verbunden seyn solle, in dem filialorth Michelau auf allen Sonn- und feyer Tagen, den gantzen Gottesdienst mit ambt und Predig, wie auch an denen Sonntagen mit Christlicher lehr, sodann am fest des hl. Georgy alß sogenannten Hagelfeyertag den gewohnlichen Vor und Nachmittägigen Gottesdienst, nicht minder an denen halben feyertägen benanntlich aschermittwochen grünen donnerstag, aller Seelen und Unschuldig Kindleinstagen ein hohes ambt zu halten: dann auch daselbsten

4to Wochentlich dreymahl, alß nehmlich zweymahl von wegen des Frühemeß Beneficy, und einmahl wegen der Wernerischen Stiftung die heilige Meßß zu lessen und in der wochentlich zu lesen habenden wernerischen Stifftungs Meßß jedesmahlen pro fundatore eine commemoration zu machen, wobey jedoch, wann ein oder mehrere feyertag oder auch Hochzeiten, begräbnuß und Jahrtäg in der Wochen einfallen, die an solchen Tägen von dem Caplan zu lesen seyende Messen unter vorberührte 3 Wochen-Meßßen mit eingerechnet und also derselbe zu Vier oder mehreren Meßßen nicht verbunden seyn, übrigens aber undt

5to Solle sothaner Caplan unter eines Zeitlichen Pfarrers Direktion stehen, und gegen denselben, sowohl in Versehung der Seelsorg, alß sonsten sich gehorsam und aufferbäulich betragen, und weilen

6to Der Gottesdienst, welchen der Pfarrer zu Dinckholtshausen Zeithero das Jahr hindurch Siebenmahl, alß am fest St. Stephani, den 2ten Ostern und 3ten Pfingsttag, an denen festen St. Bartholomaei, St- Michaelis, der Kirch Weyhe vnd der vnbeflekhtenn Empfängnuß Mariae in dem orth Michelau hat halten müssen, Künfftighin Von dem Caplan daselbsten Verrichtet wird, alß solle Pfarrer in so lang, als diese new aufgerichtete Caplaney in ihrem Stand verbleiben wird, das gantze Jahr hindurch, mithin auch auf ernannten Sieben festtägen den Gottesdienst zu Dinckholtshausen halten und nachdeme

7mo Derselbe an dem Bischoffswinder Kirchweyhfest den Gottesdinst zu Bischoffswindt zu verrichten hat, auf solchen Tag einen Religiosen, welcher statt seiner den Gottesdienst zu Dinkholtshausen halten, bestellen, und diesertwegen von der Dinkholtshäußer Gemeindt zu folg, daß mit derselben getroffenen Vergleichß jährlichen ein gulden fränk. zu empfangen haben. Damit aber auch

8vo Vnserem Pfarrer zu Dinkholtshausen wegen der unterhaltung eines zeitl. Caplans die Hinlängliche Vorsehung gethan werde; so verordnen wir anmit weithers, daß derselbe KünfftigHin dieser wegen den weinzehendt in den sogenannten Arlesgarten auf Geroltzhöfer Markung, und die eingangs erwehnte fünf Mltr Korn und Sechß Mltr haaber an der gült zu Donnersdorff welchen weinzehend und getraidgült unser Pfarrer zu Oberschwartzach in ansehung deß ihme durch diese new errichtete Kaplaney abgenohmen lasts freywillig abgetretten, Kunfftighin zu geniessen haben, den fruchtzehendt von Morgen artfeldt zu ArlesGarthen aber, wie auch daß zu obberührten getreydtgült annoch gehörigs Ein Mltr Korn, gleichwie dieses von errichtung sothaner Kaplaney zu unserer Pfarrey Oberschwartzach gehörig gewesen, also auch unserem alldasigen Pfarrern fernerhin nebst denen grundzinsen und der Handlohnsgerechtigkeit vorbehalten seyn solle; der gestalten, daß wann auch über Kurtz oder

lang von obberührten Zehendtbaren weinbergen ein oder mehrere Morgen außgehauen und zu äkher gemacht, oder aber von denen Zehendtbaren äkhern einige weinberg angelegt werden würden, hievon nichts destoweniger derjenige Pfarrer welcher den Zehendt von sothanen abänderung davon genossen, auch noch ferner zu erheben habe, und da annebens

9no Unser Gemeindt zu Dinkholtshausen von wegen denen ihr besag obig Nro. VI. fürohin zufallenden Sieben Gottesdienst sich zu einem Jährlichen beytrag von fünff Gulden fr. sich anheischig gemacht, deßgleichen

10mo Die Gemeinde zu Michelau, Prüßberg und Neuhausen sich verpflichtet Jährlich dreysig Sechß Gulden abzinnß von denen durch unß hierzu gnädigst gewidmeten Siebenhundert und zwantzig Gulden Osteinischen Vermechtnußgeldern und über diese annoch Viertzig sechß Gulden Theilß an abzinsen von einigen Gutthäter hierzu verschafften Capitalien, Theilß aus denen Nachbarn eigenen Mitteln beyzuschiessen, solche zusammen auf achtzig zwey Gulden sich belauffende Jährliche beytrags-gelder durch einen hiezu bestimmenden Mitnachbarn zu erheben und unserem Pfarrern zu Dinkholtshausen auf 2 Termin alß Trinitatis, und Luciae, und zwar jedesmahl zur Helffs ohne seine bemühung auffenthalt und Kösten zu lieffern, obbemelde Kapitalien zu besorgen, und für dieselbe und deren abzinsen nicht nuhr allein zu stehen, sondern auch dasjenige, welches allenfalls sowohl von denen Osteinischen alß übrigen geldern abgehen solte, jedesmahl von ihren eigenen privat Mittlen darauf zulegen, und für all dieses jede gemeindt für die andere und jeder Nachbar für den andern in solidum zu hafften, zu besserer sicherheit aber die obliegationsprieff über die Capitalien bey dem Ambt zu Geroltzhofen zu hinterlegen, und altorthen ihre Rechnung alljährlich darüber abzustatten, nicht minder

11mo an denen fest Tägen, da der Vor- und nachmittägige Gottesdienst zu Michelau gehalten, dem **Caplan** Priesterliches Mittagessen und in der Christnacht nebstdem abendessen die liegerstatt ohnentgeldlich zu geben, so bequehmung und beständig hiermit nicht nur obige deren gemeinden an erKlährung und Verbindnuß sondern wir legen auch

12mo Von des Michelauer Gotteshaußes mittlen Jährlich Zwölff gulden (welche nebst noch weitheren 12 fl. von dasiger Gemeindt unserem Pfarrer zu Oberschwartzach von wegen deß Gottesdienst in Michelau bißhero gereicht worden) mehr berührten unserem Pfarrer zu Dinkholshausen andurch gnädigst, wie wir dann

13mo demselben auch die gewöhnliche Stohlgelder, opffer und sonstige derley gebührnussen in der gantzen Pfarrey sambt dem wegen der Wernerschen Stifftung fallenden geld demselben vorbehalten, und dem **Caplan** davon eingeschlossen haben wollen, Soviel nuhn

14mo Die Künfftige bau und unterhaltungsschuldigKeit weg dem Pfarrhof und der Kaplaneywohnung, wie auch die Kösten bey eines jederweilig neuen Pfarrernauffzug und vorstellung betrifft, verordnen wir gndigst, daß durch diese neue Caplaney Errichtung weder ein noch der andern Einpfarrenden gemeinde ein neuerlicher last aufgebürdet werden noch auch ein neuer Vortheil zuwachsen, sondern jeder Theil sein hierin fallß habendes recht und befuegnus vorbehalten seyn vnd verbleiben solle, welchem wir

15mo Hinzufügen, daß nachdeme die filialgemeind zu Bischoffswindt sich anerbotten zum unterhalt des **Caplans** jährlichen 30 fl. aus ihren gemeindsGeldern dann die abzinß von einem hierzu durch einen gutthäter verschafften Capital von 150 fl. beizutragen, so fern wir ihr den Gottesdienst auf den 3ten Sonn und feyertag und an einigen andern Festtägen würden zukommen lassen, wir auch derselben den hierinnen suchenden Seelen Trost gar hätten

mögen angetheyen lassen, wann nicht bewegende Vrsachen dermahlen ein anderes erfordert hätten, Wir uns hierdürch Vorbehalten, im fall die gemeindt zu Michelau mit obangeführten ihren versprochenen beytrag nicht richtig zuhalten wolte oder Könte, den einem drittel Gottesdienst und anderes, wie solches in dem unt. 7ten 8bris deß 1743ten Jahrs zu Geroltzhofen geführten vnd deren hierinnen verhandelten actis beygelegten Commissionsprotocollen verabredet worden, obbemelten gemeindt zu bischoffswindt gegen den anerbottenen beytrag sogleich und ohne fernern schrifftwechsel gndigst beyzulegen, müssen dann auch in den fall, da

16mo sothane neu errichete Caplaney wieder besseres Verhoffen anwiederumb in Verfall gerathen oder auffgehoben werden würde alßdann der Gottesdienst und die Seelsorg von unsern beiden Pfarrern zu Oberschwarzach und Dinkholtshausen, wie vor errichtung derselben wiederumb versehen, auch ein jeder derenselben die Ehevorige Einkünfften wiederumb zu geniessen haben, und sonsten alles und jedes in seinen vorig. stande vollkommen und ohnabbrüchtig hergestellet werden solle.

Zu dessen allen mehreren Bekräfftigung und stäthen festhaltung haben wir gegenwärtiges Errichtungs Instrument unter unserern geistl. Regierungs Insiegel vierfach außfertigen lassen, hievon 1 Exemplar bey ermeld. uns. geistl. Regierung, das andere bey uns. Ambt Geroltzhofen, daß drittere beyv nserer Pfarrey zu Dinkholtshausen, das 4te bei der Gemeindt zu Michelau Verwahrlich zu hinterlegen gnädigst anbefohlen, so geschehen in unserer Fürstl. Residenz Statt Wirtzburg den 28ten 9bris 1749.

(L. S.)

Nro. III.

Errichtung der Kaplanei zu Oberschwarzach.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Philipp Bischof zu Wirtzburg des hl. Römischen Reichs Fürst und Herzog zu Francken rc. Nachdeme wir Uns aus obhabendem Hoch-Bischöfflichem Amt vorzüglich angelegen sein lassen all dasjenige bestmöglichst zu beförderen was zur wahrnehmung der Ehr und des Dienstes Gottes sowohl, als auch zum Nutzen, Trost und Heil deren Unserer bischöflichen Obsorg anvertrauten Seelen gereichen Kann, Uns aber von Burgermeister Gericht und sämtliche Burgerschaft zu Oberschwarzach die unterthänigste Vorstellung geschehen, auch bey der darüber vorgenohmenen Untersuchung sich befunden hat, was gestalten sothaner Orth ehemals mit einer Fruhmeß versehen gewesen, [127]) die dazu gehörige Gefälle aber durch die eingerissene Schwedische Kriegs und sonstige üble Zeiten meistentheils verlohren gegangen, so mithin auch ermeldes fruhmeß **Beneficium** wiederum ins Abwesen gekommen, gleichwohlen die Anzahl deren Leuthen und Pfarr-Kinder sowohl in der Mutterkirche als denen eingehörigen 8 **filialen** und andern **charitativ** Orten dergestalten inmittelst angewachsen seye, daß ein zeitl. Pfarrer alleinig und ohne beistand eines andern Priesters nicht wohl vermöge, diese weitschichtige Seelsorg nach Nothdurft zu versehen, Ihnen annebens sehr mißtröstlich fallete, daß viele von ihnen und ihren Hausgenossenen an Sonn- und Feyertägen der heil. Meß (weilen nur eine einzige gelesen werde) nicht beiwohnen könnten, danenhero Sie für sich und ihre Nach-Kömmlinge nach vorheriger reiffer Ueberlegung und mit gutem Vorbedacht beschlossen hätten, zur Aufrichtung einer

---

127) Wegen dieser Frühmesse bezieht der zeitliche Pfarrer heute noch Gült und Grundzins von Michelau, Donnersdorf, Dinkolshausen und Vögnitz rc. Sieh oben die Anmerkung. S. 23.

Caplaney in dem Ort Oberschwarzach anstatt der in Verfall gerathenen alldasigen fruhe Meß und zur Unterhaltung und **Salarirung** sothaner neuen **Caplans** aus ihren eigenen gemeinen Mittlen und besonders aus denen Abzinsen deren zu solchem Ende wurklich ausgeliehenen Kapitalien mit vnserem ihnen hierzu bereits ertheilten Landsfürstl. und Herrschaftl. gnädigsten **Consens** alljährlich Ein Hundert zwantzig Gulden und zwar quartaliter zehen gulden **pro salario** des Kaplans, dann achtzig Gulden jedesmahlen **termino** Ostern für dessen Verpflegung beizutragen und sothaner richtigen Zahlung halber **in solidum** oder Mann für Mann, gleichwie dann insgesamt darüber bei Unserem Amt Oberschwartzach angelobet, dergestalten zu haften, daß im Fall Sie oder ihre NachKömlingen mit dem Beytrag deren versprochenen hundert zwantzig Gulden nicht zuhalten würden, unser Pfarrer daselbsten befugt seyn solle, nicht nur an ihren gemeinen Gefällen, sondern auch an eines jedwedenn burgers und Innwohners eigenen Mittlen sich zu erholen und bezahlt zn machen, mit der weiters beygefügten unterthänigsten bitte, daß wir zu mehr besagten Oberschwartzach eine neue Kaplaney zu errichten, und ihnen dardurch mehreren Gottesdienst in zuKunft angedeihen zu lassen gnädigst geruhen mögten und Wir nun obangeführte beweg Ursachen für erheblich, und das darauf sich gründende gehorsamste Ansuchen der **Supplicanten** für billig so mithin die Erfüllung desselben für eine merkliche Beförderung des diensts Gottes und zum Selen Heyl samtlicher Pfarr-Kinder höchst ersprieslich ermessen und dahero Unsere gnädigste Einwilligung darzu zu ertheilen Kein bedenken gefunden haben, als errichten wir hirmit und in Crafft dieses aus bischöfl. Macht und Gewalt eine neue Caplaney zu offersagtem Oberschwartzach also nnd dergestalten, daß

1mo Vnser Pfarrer daselbsten fürohin einen Caplan und ihme das sonst gewöhnliche **Salarium** von Viertzig Gulden reichen, dafür aber demselben von der Gemeind Jährlichen

Ein Hundert zwantzig Gulden fr. als 80 fl. termino Ostern und die übrige 40 fl. quartaliter mit zehn Gulden richtig und ohne alle Unkosten bezahlet worden, dahingegen

2do Dieser neu aufgestellte Caplan unter eines zeitl. Pfarrers Direction stehen, und nach dessen Anweißung und Anordnung in allen geistl. Verrichtungen, gleich andern Kaplänen Unsers Fürstlichen Hochstifts sowohl in matrice als denen sämtlichen Filialen und Charitativ Orten aushelfen, und

3tio entweder der Pfarrer oder der neue Caplan wochentlich ein Engel-Amt, dann an allen Sonn- und Feyertägen früh vor dem ordinari Pfarr Gottesdienst und zwar zur Sommerszeit um 6 Uhr, den Winter hindurch aber um 7 Uhr die Fruhmeß zu Oberschwartzach abhalten, jedoch weder das Engel Amt noch die fruhe Meſß zu appliciren schuldig seye und damit

4to Dem Gotteshaus hiebey Keine neue beschwehrnuß zuwachse, die alldortige Gemeind ihrem gethanen Versprechen gemäß das bey dem Engel-Amt erforderl. Wax und den Weyhrauch aus ihren Mittlen beytragen, nicht minder auch dieselbe

5to Des Orts Schulmeister wegen der ihm durch das Engelamt und Fruhmeſß zugehenden neuerlichen Mühe zufrieden stellen und falls

6to Die zu Michelau vor einigen Jahren neu aufgerichtete und zur Pfarrey Dinkolshausen gezogene Kaplaney über Kurtz oder lang, aus was für Ursachen es immer geschehen mögte, etwa wiederum aufgehoben würde, dieser von der Gemeind Oberschwartzach aus eigenen Mittlen neu aufgestellte Caplan einige hl. Messen oder sonstige geistliche Verrichtungen zu besagtem Michelau vorzunehmen mit Nichtem verbunden sein solle. Wobey wir schließlichen Uns ausdrücklich vorbehalten, sothane Caplaney zu Oberschwartzach, falls die Gemeind den versprochenen jährlichen beytrag

fernerhin zu laisten sich weigern, oder damit saumselig bezeigen, oder aber selbigen zu leisten ausser Stand Kommen würde, wie imgleichen aus andern Uns wichtig anscheinenden Ursachen an wiederum aufheben zu dörfen, und den Gottesdienst samt allem übrigen in den vorigen Stand herzustellen. Zu dessen mehreren UrKund und damit all obiges zu Künfftigen Zeiten onabbrüchig gehalten und vollzogen werde, haben wir diesen Errichtungsbrieff unter Unserem geistlichen Cantzley größeren Insiegel in triplo auszufertigen, ein Exemplar davon in ermeldem Unserem geistl. Cantzley-Archiv verwarlich zu hinterlegen das andre Unserem Pfarrer zu Oberschwartzach, und das 3tere der alldasigen Gemeind zu ihrer allerseitigen gehorsamsten Nachachtung zuzustellen gnädigst befohlen. [128])

So geschehen Wirtzburg den 10ten Octbrs 1749

(S. L.) Frantz Cristopf Zobel
von und zw giebelstatt.
Casparus Arnoldus Baum
Dr. Consil. Int. et Fiscalis mppr.

Nro. IV.

Schallfelder Kaplanei Errichtung vom Jahre 1700.

Von Gottes Gnaden Joh. Philipp Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken. Nachdem Wir Vns Vnser von Gott aufgetragenes Hochbischöfl. Amt dahin meistens angelegen sein lassen, damit die uns anvertrauten Seelen mit erforderten Seelsorg und Gottesdienst auch hierzu genugsamen Priester versehen sein mögen und wir nun aus verschiedenen über vnserer bishero theils von der Pfarey Dinkolshausen versehenen zahlbaren Unterthanen und Seelen zu Schallfeld, Michelau, Prüsberg und Neuhaus öfters

128) Zur Unterhaltung des Kaplans werden auch von dem Wechterswinkler Fonde 25 fl. jährlich gezahlt.

bittliches Anlangen und suppliciren vorgewesenen Untersuchungen citatis et auditis interesse habentibus der Nothdurft ermessen haben, berührte Ort mit noch einem Priester, mehr Selsorg und Gottesdienst folgender Gestalt bestellen zu lassen, verordnen wir aus Hochbischöfl. Amt und Gewalt kraft dieses und wollen, daß fürohin

1) nur der Ort Schallfeld, so an sich eine eigene Pfarrei, dermalen aber zur Unterhaltung eines Priesters nicht erkleklich ist, nicht mehr von Frankenwindheim aus, wo er bishero annectirter mit dem 3ten Gottesdienst angewiesen gewesen, sondern ein Priester oder Kaplan von dem Pfarrer zu Oberschwartzach oder einem andern nahegelegenen Pfarre, welche wir künftighin nach Gelegenheit der Zeit dazu gnädigst determiniren werden, in der Kost, und mit 40 fl. fr. jährlichen salario unterhalten werden solle, durch welchen Kaplan

2) Die Seelsorg quoad sacramenta et sacramentalia zu berührten Schallfeld versehen, auch daselbst je 2 Sonn- und feiertägliche Gottesdienst, der 3te Gottesdienst aber u. nach dem Gottesdienste christl. Lehr zu Michelau (wohin auch die Inwohner zu Prüsberg und Neuhaus zu kommen pflegen) dergestalt gehalten werden solle, daß

3) gleichwohl der Gottesdienst auf dem 1ten Weihnachts- Ostern- und Pfingsttag, wann schon selbe der 3te Gottesdienst betrifft zu Schallfeld gehalten und zu Michelau mit anderen nachkommenden feier oder Sonntagen ersetzt werden sollen, nicht minder, daß,

4) berührter Priester oder Kaplan unter der Wochen an beeden Orten zu Schallfeld und Michelan an jeden eine hl. Meße, jedoch zu Michelau nicht an denen Tagen, an welchen der Pfarrer zu Dinkoltshausen wegen den zu genießenden Frühmeßgefällen oder Jahrtägen daselbsten zu celebriren hat, worüber beide sich mit einander verabreden können, ein Meßopfer verrichten solle. Es solle

5) Der Ort Michelau nicht anders als mit berührten Gottesdienst auf Oberschwartzach oder denjenigen Pfarrer, welchem wir diesen Kaplan anweißen werden, verwandt übrigens in der Seelsorg und Pfarr actus ungeändert bei der Pfarr Dinkolshausen als matrice verbleiben, und die Michelauer daselbsten ihre curam u. actus suchen.

6) Zu dieses Priesters oder Kaplans Unterhaltung assigniren wir gnädigst dem Pfarrer zu Oberschwartzach oder demjenigen, welchem wir diesen Kaplan zuweißen werden.

1) Die nachgesetzten Schallfelder Pfarrei-Gefälle als:

4 Pfd. 16 Pfg. an Erbzinsen

11 fl. 2 Pfd. 3 Pfg. an Kapitalzinsen, wie auch von einigen Jahrtägen.

5 Stück gangbar und

2 Stück ungangbare Fastnachtshühner.

10 Mltr. Bestand-Frucht Getreid und 15 Morgen Artfeld in 3 Fluren.

4 Morgen Wiesen (können um 6 fl. verliehen werden).

Dann 36 fl. fr. so die Gemeinde zu Schallfeld jährlich und quartaliter zu reichen sich verbunden und vor Uns schriftlich obligirt hat. Mehr 10 fl. fr., als wir aus dem Gotteshause zu Michelau gnädigst adjungiren.

12 fl. welche die Gemeind Michelau, Prüsberg und Neuhauß sich auch jährlich mit 3 fl. quartaliter zu geben schriftlich verbunden haben, dann denen accidentibus u. juribus stolae damit aber

7) Der Pfarrer zu Frankenwinheim durch Entziehung des Ortes Schallfeld und dessen Gefällen an seiner priesterl. Competenz nicht Schaden leide und des Entzogenen eine erkläkliche Erstattung habe, so befehlen wir, daß ihm aus den Benefiziatgefällen der Engelmeß zu Gerolzhofen von

unſ. Julier-Spital in Würzburg aus deſſen Vogtei zu Volkach jährlich 20 fl. fr. an Geld mit 5 quartaliter und 1 Fuder Wein Jahrs-Gewächs, ſo er Pfarrer auf ſeine Köſten von Volkach abzuholen, gereicht werden, dahingegen er Pfarrer das halbe onus der Engelmeß uf ſich haben u. allzeit die 2te Woche am Donnerstag die Engelmeße verrichten ſolle, und nachdem [129])

8) dieſe unſre Verordnung den Unterthanen zu Brünſtatt iedem nicht wenig zu ſtatten kommt, daß ſie dardurch denjenigen 3ten Gottesdienſt überkommen, welchen bishero die Schallfelder von Frankenwinheim aus genoßen, als haben dieſelben zur Ergänzung deſſen, was dem Pfarrer von jetzt berührtem Frankenwinheim durch Entziehung des Ortes Schallfeld entgeht, über den bereits jährlich reichenden 8 fl. noch 15 fl. fr. zu liefern, nebſt 1 Mrg. Wieſen einzuräumen und genießen zu laſſen, dann das daraufwachſende Gras, Heu und Ohmet mit ihrem Geſchirr heimzuführen, ſich verbunden und obligirt, welche proventus und utilitäten wir dann ermeldt Pfarrern hiermit gnädigſt auch anweißen und damit dieſe unſre gnädigſte Verordnung und Disposition allerdings unverbrüchlich ſtet und feſt gehalten werden möge, ſo haben wir zur mehrer Urkund dieſelbe eigenhändig unterſchrieben, ſo geſchehen aufm Schloß Marienberg ob Wirtzburg den 13ten Dezember 1700.

Joh. Philipp.

Nro. V.

Errichtung der Kaplanei für Schallfeld zu Oberſchwarzach 1746.

Von Gottes Gnaden Wir Fridrich Carl Biſchof zu Bamberg und Würtzburg des hl. Römiſch. Reichs Fürſt und Hertzog zu Frankhen rc. rc. Nachdeme Unſere liebe getreue

129) Sieh' S. 95 Anm. 105.

Unterthanen des Ortes Schallfeld in unsrem Amte Oberschwartzag gelegen, unterthänigst vorgestellt haben; was gestalten daselbsten zwar ehemals eine Pfarrey gestifftet gewesen seye, nunmehro aber wegen hinlänglichen Einkünfften dasige Gemeind nicht nur allein den Trost eines eigenen Pfarrers bei allebereits 90 Jahren lang habe entbehren, sondern auch bis dahero den Abgang des dritten theils des Gottesdienstes, der Ursach willen erleiden müssen, weilen der Kaplan zu Oberschwartzag, welcher in diesen letzteren Jahren zwey dritteil Gottesdienst zn Schallfeldt verrichtet den dritten Theil zu Michelau zu versehen gnädigst angewiesen wäre, mit demüthigst angeführter Bitte daß, weilen nunmehro das Orth Michelau mit aufstellung eines eigenen Caplans zu Dinkolshausen neuerlich seyn begnadet worden, der Caplan zu Oberschwartzag zu haltung des gantzen Gottesdienstes in Schallfeld gnädigst angewiesen der Gemeind anbey gnädigst erlaubet werden möge die Pfarreygefälle zu besorgen, und dasjenige so die zu Unterhaltung des Caplan erforderliche Hundert zwantzig Gulden übersteigt zusammen zu legen und zum Nutzen der Pfarrey wiederum und dergestalten zu verwenden, damit solche nach und nach anwachsen mögten, daß mit der Zeit ein eigener Pfarrer zu Schallfeld aufgestellt werden könne.

Als haben wir nach vorhergehender gründlicher der Sachen Untersuchung, Auch Einwilligung Unseres Pfarrers zu Oberschwartzag, durch sothanes billigmässige Gesuch Uns zur gnädigsten willfährigen Entschließung um so geneigter bewegen lassen, als wir von obhabenden Seelenhirtlichen Amtswegen alle Mittel und Weg gar gern ergriffen, welche zu abwendung schädlicher Gefahr von der Uns anvertrauten Heerd und zu derselben beförderung zum ewigen Heyl ersprieslich seyn können. Verordnen und befehlen dahero Krafft bischöflichen Gewalt hierdurch gnädigst, daß

1mo Ein zeitl. Kaplan zu Oberschwartzag hinfüro auf allen Sonn- und Feiertägen, den Gottesdienst mit dem

Amt der hl. Meße und Predig, wie auf denen Sonntägen mit christl. Lehr;

2do Auf denen ersten Ostern- Pfingsten und Weihnachtstägen aber, und an den Festtägen des hl. Marci des Allerheiligsten Frohnleichtnams Christi, des hl. Aegidii, der Kirchweyhe, wie auch an dem Tag der immerwährenden Anbettung des Allerheiligsten Sacraments den gantzen Vor- und Nachmittags gewöhnlichen Gottesdienst, sodann

3tio Auf den halben Feyertagen, als Aschermittwoch, Grünen- Donnerstag Aller Seelen und Unschuldigen Kindleins Tägen, das hohe Amt der hl. Meße in dem Orth und Kirchen zu Schallfeld halten; annebst

4to Wochentlich zweymahl die hl. Meß (also, daß, wann eine oder mehrere Feyertäg, Hochzeit, Einsegnungen, Exequien, oder Jahrtagen einfallen, solche mit eingerechnet werden, und der Caplan nicht zu drei oder mehrmahlen verbunden seye) daselbst lesen solle, dahingegen

5to Verpflichtet sich Unsre Gemeinde zu Schalfeld [130]) den jetzigen Pfarrern zu Oberschwartzag Wilhelm Simon, so lang er auf dieser Pfarrey verbleiben wird, den Genuß aller Pfarrlichen Gefällen, wie er solche bishero genossen (alleinig die etwann fallende Handlöhner welche Pfarrer freywillig abgetreten hat, ausgenohmen) fernerhin zu belassen, sondern auch

6to demselben die zwantzig zwey gulden so er bishero von dem Gotteshauße und Gemeind zu Michelau wegen dasigen Gottesdienst empfangen Jährlich aus den Schalfelder Gemeindsmitteln zu ersetzen; Und inzwischen.

7mo Die etwan fallende Handlöhner fleißig zu erheben, zum Nutzen der Pfarrey wieder anzulegen und gebührend zu berechnen: Da aber

---

130) Durch den am 23. Nov. 1743 beim Amte niedergeschriebenen Contrakt.

8vo Obbenant dermahliger Pfarrer Wilhelm Simon entweder durch Absterben, oder sonsten von ermelter Pfarrey abkommen würde, solle gedachte Unsere Gemeind zu Schallfeld nicht mehr schuldig seyn, sothane 22 fl. dessen Nachfolgern zu zahlen sondern verspricht und verbindet sich alsdann die sämtliche Pfarrgefälle (wie oben von denen Handlöhnern gesagt worden) treulich zu besorgen, fleißig zu erheben und gebührend zu verrechnen; darvon

9no Einen zeitlichen Pfarrer zu Oberschwartzag zur Unterhaltung des Caplans jährlich 120 fl. und zwar am Ersten Montag nach jedem Quatember Sonntag jedesmal dreissig Gulden ohne seine bemühung und ohne auffenthalt, durch des Orths burgermeister in den Pfarrhof zu liefern; sodann

10mo Dasjenige an denen Gefällen, welches ernante 120 fl. übersteigt, zum Nutzen der Pfarrei dergestalten, damit solche nach und nach anwachsen, und mit der Zeit wiederum ein eigener Pfarrer nacher Schalfeld aufgestellt werden könne, zu verwenden und anzulegen. Im Fall aber

11mo Ermelte Pfarrgefälle die 120 fl. nicht ertragen sollten, den Abgang Jährlich von denen Gemeindts-Mitteln zu ersetzen, für die Pfarrgefäll und alles obbesagte zustehen und Mann für Mann **in solidum** zu haften. Mehr

12mo an denen festägen, da der Vor- und Nachmittägige Gottesdienst zu Schalfeld gehalten wird, dem Caplan ein geziemendes Mittagessen und in der Christnacht nebst dem abend-Essen die liegerstatt ohnentgeltlich zu geben. Würde jedoch

13tio Die für Michelau neu errichtete Caplaney zu Dinkolshausen, wider bessers Verhoffen wiederum in Verfall gerathen und aufgehoben werden müßen, behalten Uns aus bewegenden Ursachen sonders bevor, alsdann sowohl den Gottesdienst und Seelsorg zu Schalfeld und Michelau, als den Genuß der hier fallenden Einkünften, in den Stand,

wie solche von Unsern Pfarrern zu Oberschwartzag und Dinkholtzhausen bisshero respective versehen und genossßen worden, wieder umherzustellen. Zu dessen aller mehrerer beKräfftigung und unverbrüchlicher Vesthaltung haben Wir Unser geistl. Regierungs-Insigel hier vordrukhen, Vier gleichlautende UrKunden ausfertigen und hiervon eines bey Unserer nachgesetzten geistl. Regierung, eines bey dem Amt zu Oberschwartzag, eines bey der Pfarrey daselbsten, und eines bey dem Gericht zu Schalfeld verwarlich aufbehalten lassen. So geschehen Wirtzburg den 23. Juli 1746.

(L. S.) Joannes Bernardus
Eps. Chrysopolis suffrg. Herb.
J. Martinus Kettler Dec. Haug.

Nro. VI.

Abtretungsurkunde des Schlosses Stolberg an Würzburg von Seite der Wittib Gertraud v. Stolberg im Jahre 1237.

In nomine Domini Amen.

Inter dominū Hermanū episcopum et ecclesiam herbipolensem ab una parte et nobilem matronam Gertrudē viduam Ludovici de Stollberg et Wernhardum filiū ipsius et alios pueros ejus et homines ipsorum ex altera talis contractus et forma concordia intercessit. Dominus episcopus castrum Stollberg in sua potestate habebit et intra locabit custodes, qui in ea erunt ad suum placitum et mandatum et nullum gravamen aut violentia. Eidem Dominae aut pueris suis aut eorum hominibus ex parte Domini episcopi inferetur. Si dictus Wernhardus filius praedictae dominae antequam compleverit annos discretionis sine liberis decesserit,

castrum dictum Stollberg, quod ab episcopo tenet, et alia omnia bona, quae similiter ab episcopo in feodo possidet, domino episcopo et ecclesiae herbipolensi cedant libera et soluta, ita tamen, quod praedictae dominae ducentae Marcae argenti et filiae ipsius, quae contrahere legitime et in saeculo manere voluerit, ducentae marcae argenti ab episcopo aut suis successoribus praesolvantur. Pro quibus ducentis marcis argenti, quae supradictam dominam contingunt, villas subnotatas ipsa domina Nomini pignoris retinebit videlicet Schoeneig, Bunebach, Camerforst et novam villam. Et si filia ipsius decesserit, mater succedet illi in receptione pecuniae memoratae . . . . . . Praeterea dabuntur castrensibus, qui in castro tunc fuerint, residentes, si castrū et feoda cesserint domino episcopo, centum marcae argenti distribuendae ad consilium Ludovici de Stettenberg vel Henrici Mutel, si superstes fuerit Ludovico praemortuo. Item Dominus episcopus pro remedio animae Ludovici de Stollberg duos mittet armatos, quibus ad minus dabit sexaginta marcas argenti ad subsidium terrae sanctae dictus etiam dominus episcopus castrense feodum assignabit dominae memoratae et curiam in castro, quam in castrensi feodo, si placebit, possidebit, aut aliquem locabit idoneum in eadem, retenta domino episcopo curia principali. Item si castrum ad ecclesiam devolvetur, per mortem Wernhardi, castrenses, qui tunc fuerint in castro residentes, manebunt, si domino episcopo, placuerit, in eodem et praecipue L. de Stetteberg, et H. Mutil, quibus duobus competens et honestum castrense feodum debet ab episcopo assignari. Si autem saepedictus Wernhardus ad annos discretionis pervenerit, castrum saepedictum et alia bona nomine Feodi possidebit, ita, quod ab eodem nullum impedimentum episcopo et ecclesiae herbipolensi de dictis feodis generetur. Super

his firmiter . . . . dominus episcopus fidei jussores pro se et ecclesia sua dedit videlicet Thegenhardū praepositum in Hauge, Albertum Cellerarium majoris ecclesiae, Henricum de Brozoldisheim, Ludovicum de northeim, Wolframum de Zabelstein, Wartmundum de Erla et Thirmonem de Urheim, qui et pro praemissis omnibus servandis et producentis marcis argenti, quae filiae sunt solvendae promiserunt fideimissoriam cautionem. E converso ejusdem castri juraverunt, omnia supradicta fideliter observare. Et ut haec omnibus patefiant et nulli super eo dubium oriatur, praesens pagina ab inde conscripta de consensu et petitione praedictorum omniū sigillo domini Hermani episcopi fuit in testimonium firmiter roborata. Actum apud Herbipolim Anno Domini M° CC° XXXVII° Ind. X. IIII. Kal. Martii. anno pontificatus Dom. Hermani episcopi duodecimo.

Nro. VI.I

Conradus Dei gratia Rom. Rex . . . Notum esse cupimus, qualiter rogatu Adm. reverendi abbatis in Ebera effecimus cum filio nostro Friderico, quatenus silvam quae vocatur Steigerwald, praefati monasterii possessionibus contiguam et pertinet ad curiam Schwarzach a quodam fideli nostro milite Ewaltero, qui praedictam curiam cum eadem silva ab eodem filio nostro in Beneficio habebat, in manum suam reli . . . et item in manus domini sui Gebehardi episcopi Wirceburgensis resignaret ea relatione, ut idem episcopus etc. —

No. VIII.

Oberschwarzacher Gemäß.

Korn								Haber							
Oberschw. Metze	Im k. b. Normal-Getreid-Maß							Oberschw. Metze	Im k. b. Normal-Getreid-Maß						
	Schäffel	Metzen							Schäffel	Metzen					
		ganze	1/2	1/4	1/8	1/16	1/42			ganze	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32
1/64	—	—	—	—	—	—	0,35	1/64	—	—	—	—	—	—	0,48
1/16	—	—	—	—	—	—	1,38	1/16	—	—	—	—	—	—	1,94
1/4	—	—	—	—	1	—	1,54	1/4	—	—	—	—	1	1	1,76
1	—	—	1	—	1	1	0,17	1	—	—	1	1	1	1	1,04
2	—	1	—	1	1	—	0,34	2	—	1	1	1	1	1	0,07
3	—	2	—	—	—	1	0,51	3	—	2	1	1	1	—	1,11
4	—	2	1	1	—	—	0,68	4	—	3	1	1	1	—	0,15
5	—	3	—	1	1	1	0,85	5	—	4	1	1	—	1	1,19
6	—	4	—	—	1	—	1,02	6	—	5	1	1	—	1	0,22
7	—	4	1	1	—	1	1,19	7	1	—	1	1	—	—	1,26
Malter								Malter							
1	—	5	1	—	—	—	1,36	1	1	1	1	1	—	—	0,30
2	1	5	—	—	—	1	0,72	2	2	3	1	—	—	—	0,60
3	2	4	1	—	1	—	0,07	3	3	5	—	1	—	—	0,89
4	3	4	—	—	1	—	1,43	4	5	1	—	—	—	—	1,19
5	4	3	1	—	1	1	0,79	5	6	2	1	1	—	—	1,49
6	5	3	—	—	—	—	0,15	6	7	4	1	—	—	—	1,79
7	6	2	1	1	—	—	1,51	7	9	—	—	1	—	1	0,09
8	7	2	—	1	—	1	0,86	8	10	2	—	—	—	1	0,38
9	8	1	1	1	1	—	0,22	9	11	3	1	1	—	1	0,68
10	9	1	—	1	1	—	1,58	10	12	5	1	—	—	1	0,98
20	18	2	1	1	—	1	1,16	20	25	5	—	—	1	—	1,96
30	27	4	—	1	—	—	0,74	30	38	4	1	1	—	–	0,95
40	36	5	1	—	1	1	0,33	40	51	4	—	1	—	1	1,93
50	46	1	—	—	—	1	1,91	50	64	3	1	1	1	1	0,91
100	92	2	—	—	1	1	1,82	100	129	1	1	1	1	—	1,82
200	184	4	—	1	1	1	1,64	200	258	3	1	1	—	1	1,65
300	277	—	1	—	1	1	1,46	300	387	5	1	1	—	—	1,47
500	461	5	—	—	1	1	1,10	500	646	3	1	—	1	—	1,12
1000	923	4	—	1	1	1	0,20	1000	1293	1	—	1	—	1	0,24

Das übrige Gemäß ist dem Gerolzhöfer gleich.

Nro. IX. [131]

1366.

Item Dominica ante Viti Dominus contulit Hermanno de Tunneveld militi de gracia speciali II jugera vineti in Michlawe. III jugera in Schwartzach. Dimidiam decimam in Obernsteinach, ex eo, quod Herrmannus de Tunfelt armiger tempore suo non recepit. [132]).

Nro. X.

Um 1377.

Wird Eberhard von Thünfeld von dem Grafen Johann v. Kastel mit Gütern zu Dörrenbuch belehnt.

Nro. XI.

Um 1378.

Wird Peter v. Thünfeld Ritter Amtmann zu Stolberg von dem Grafen Wilhelm v. Kastel mit den Dörfern Altenschönbach, [133]) Winkel [134]) u. Kleinbirkach belehnt.

Nro. XII.

9. März 1378 [135]).

Entschied des Peter von Tünfelt Ritters und Amtmanns zu Stolberg als Obmanns in der zwischen dem Kloster Ebrach und dem Grafen Wilhelm v. Kastel

131) Die Beilagen von Nro. IX. bis zum Ende verdankt der Verfasser dem kl. Herrn Archivar Oesterreicher in Bamberg.

132) Ex libr. feudor. Alberti episc. herb.

133) Sieh' S. 74 Anm. 87.

134) Winkel, auch Winkhel lag unten an Handthal, ist eingegangen oder mit dem Orte, welches eigentlich aus 3 solchen Höfen (Weilern) entstanden, vereinigt. Im J. 1421 verkaufte Heinz v. Thünfeld mit dem Burgrechte seinen Winkelhof an Ebrach ꝛc.

135) In libr. palat. II. mon. ebrac. pag. 646.

wegen des Hofes zu **Grosen-Langheim** gewesenen Irrung An dem nechsten Dienstag nach dem weissen Suntag 1378. [136])

Nro. XIII.

1381.

Urkunde, worin Christein Kunzen **Herolts** Mülers zu Oberschwarzach hinterlassene Wittwe in Gegenwart der ehrbaren Ritter **Peters** von **Thunfelt** Amtmannes zu **Stolberg** und Cunrad v. **Schernberg** die Mühle zu **Obernschwarzach**, dem Kloster **Ebrach**, von dem sie gedachte Mühle zu Lehen hatte, wieder aufgiebt. [137]) Daz geschahe vmb sant Mariä Magdalentag, do man zalt Christes geburth drewzehenhundert Jahr, darnach in dem ein vnnd achzigsten Jar.

Nro. XIV.

Um 1390.

Empfängt **Peter** von **Thünfeld** Ritter, Amtmann zu **Stolberg** die Dörfern **Altenschönbach**, **Winkel** und **Kleinbirkach** nebst andern Gütern, von dem Grafen v. Kastel.

Nr. XV.

10. Dez. 1433.

Einigung zwischen **Heintz Waltz** zu **Steinstorff** und dem Kloster **Ebrach** wegen der Zwitracht von des Guts wegen zu **Niederweyler**. Bei der Einigung war gegenwärtig **Eberhart** v. **Tünfelt** zu **Obernswartzach**. Das geschah nach Cristi gepurt viertzehenhundert vnd darnach in dem drew vnd dreyßigsten Jare am donnerstag vor Sant Lucien Tag der heylligen Junckfrawen.

136) Herr. Archivar Oesterreicher bemerkt hier, daß sich diese Urkunde nicht vorfinde.

137) Sieh' oben S. 52.

Nro. XVI.

1438. [138])

Balthasar v. Berg [139]) empfing als Vormund **Peters** und **Kunzen** von **Thünfeld** die Kemnaten zu **Oberschwarzach**, etliche Huben auf der **Reuth** und zu **Dudelsfeld** (Dütingsfeld) ein Haus zu **Geroldshofen**, Peter **Stettbergers** seligen Antheil an dem Zehend zu **Wildfest**, bis sie zu ihren Tagen gekommen sind, von dem Bistum, **Wirzburg**. [140]).

Nro. XVII.

1456. [138])

Kunz v. **Thünfeld** zu **Oberschwarzach** (der aufrührische Bauern Hauptmann) empfing eine Kemnat zu **Oberschwarzach**, 2 Huben auf der **Reuth** und ein Haus zu **Geroldshofen**, auf welche Stüke er seine Haußfrau, **Anna** mit ein hundert Gulden versicherte, von dem Bistum, **Wirzburg**. [141])

Nro. XVIII.

1461. [142]).

Item Contz v. **Tunfelt recepit in feodum ein Kempnaten zu Obernschwartzach, ein Hube gelegen daselbst auf der Obernrent** (Obernreuth) **ein Hawse gelegen zu Geroltzhoven und einen Weingarten gelegen in der Mark zu Ostheim mit iren Zugehörungen. Actum sexta post Judica.**

---

138) Aus Biedermann.

139) Er war 1443 noch ihr Träger.

140) Diese Belehnung stimmt überein mit dem **libro feudorum Joannis à Brunn E. H. fol. 24 b feriee 4tal post Reminiscere a. 1438.**

141) Diese Belehnung stimmt mit dem **libro feudor. Joannis à Grumbach E. H. fol. 25 b actum sexta judica a. 1456.** Sieh' oben S. 51.

142) **Ex libro feudorum Joannis a Grumbach episc. herb.**

Nro. XIX.

1470.

Cuntz v. Tunfelt recepit in feudum drey Söldenhäusser zu **Obernschwarzach**, die Baumgarten unter Stollberg, ein Lehen zu **Hantel**, ein Lehen zu Gereut, und alles, das von **Eberhard v. Tunfelt** seinem Vatter auf ihn kommen ist, juribus salvis. Actum am Montag nach Jacobi anno 1470.

Nro. XX.

1470. 143)

Kunz v. Thünfeld unter Beystande seines Vormundes Heintz v. Thünfeld geräth mit Georg v. Bebenburg wegen einigen Würzburg. Lehengütern zu Oberschwarzach in Rechtfertigung, welche durch ein von dem Bischofe **Rudolph v. Scherenberg** bestelltes Manngericht beygelegt wird.

Dies Manngericht bestand aus dem Richter Hans v. Wiesenthan, und den Urtheilern, Götz v. Stettenberg Schäzlein genannt, Hans Münch v. Rosenberg, Michel v. Gebsetel, Jörg v. Gebsetel genant. Dietrich Zobel Martin von Sauersheim, Ditz v. Giech und Burchard Burgau. Im J. 1470 Montags nach Martini.

Nro. XXI.

1476.

Kunz v. **Thünfeld** zu **Oberschwarzach** fiel in die Ungnade des Bischofes, **Rüdiger** zu **Wirzburg**, weshalb er zur versöhnung seine Kemnaten zu **Oberschwarzach** 144) mit allen zugehörungen, die Zinse zu **Geroldshofen**, seine Güter und Gefälle zu **Wildfest**, **Breitbach** und **Schalkfeld** zu Lehen auftrug. Actum Freitags nach der Eilftausend Jungfrawentag a. 1476. 145)

---

143) Ex originali.
144) Sieh' Seite 51 oben.
145) Ex Biedermann.

Nro. XXII.

8. Jan. 1487. [146]

Michel und Eberhard von Tunfelt receperunt in feodum ein Kempnaten zu Obernschwartzach mit Eckern, Wiesen, Zehenden, Zinsen, Gülten etc. etc. Actum Montags nach Obristen anno LXXXVII.

Nro. XXIII.

28. Feb. 1492. [147]

Unser gnaediger Herre hat von Bete wegen Michels von Thunfeldts Brigita Hewtin seiner ehelichen Hausfrawen 1000 fl. nemlich uff die Kemnaten zu Obernschwarzach und ihren Zugehörungen, item auf dem Weinzehenden am Rotenberg, dermassen auf 4 Güttern auch uff der Wisenmule alda im Dorf und Mark zu Obernschwartzach gelegen etc. Item uff einen Zehend zu Winkel und einem Gute daselbst bekannt cum clausula triplicis valoris et curibus ecclesie salvis. Actum am Dinstag nach Mathie Apostoli. a. 1492.

Nro. XXIV.

6. April 1496.

Lehenbrief des Bischofes Lorenz zu Wirzpurg für Hannsen v. Miltz über 50 fl. jährlicher Gülte rhn. Landswerung zu Franken von seinen Dörfern, Obernschwarzach, Wibelsberg, Camerforst, Hantal und Milzenrode (Mutzenrode) zu seinem Schlosse und Amte Stolberg gehörig, die Er seine Nachkommen und sein Stift auf einem jeden St. Peters Tage Cathedra, mit 1000 fl. obberührter Werung wieder zu kaufen haben — Alles nach klarer Aussage

---

146) Ex libro II. feudorum Rudolphi a Scherenberg episc. herbip.

147) Ex libro II. feudorum Rudolphi a Scherenberg episc. herbip.

HISTORISCHER VEREIN ZU BAMBERG

von weil. Fürsten Rudolph, Bischof zu Wirzpurg — Das Datum zeigt am Dinstag nach Sant Apollonientag Nach Cristi 1484. Geben am virden heylg. Ostertag.

Nro. XXV.

30 Juni 1496. 148)

Eberhard von Tunfelt recepit in feodum für sich und zu getrewer Handt vorzutragen Niklasen von Tunfelt seins Bruders seligen Michels von Tunfeld sone der noch unmündig ist als lang bis der 14 Jar alt wirdet, und nicht lenger die Kempnaten zu Obernschwarzach mit Zinsen, Gülten etc. drey seldenhauser zu Obernschwartzach Ein Hoffstatt doselbst etc. die Baumgarten unter Stollberg gelegen, ein Lehen zu Hantel, Item drey Hewser zu Geroltzhofen etc. etc. Actum am Donnerstag nach sannt Peter und Paulstag der hl. zwolf Botten.

Nro. XXVI.

1498.

Lehenrevers der Antonia Brigitta v. Thünfeld, nachheriger Gemahlin Hanns Zolners, welcher von dem Bischofe Rudolph zu Wirzburg 400 fl. auf des Michel v. Thünfeld, ihres verlebten Gemahls wirzburgschen Lehenstücken zu Oberschwarzach, u. s. w. bekennt werden.

Der geben ist an Sant Peterstag cathedra genant 1498.

Nro. XXVII.

1498. 149)

Urkunde des Eberhard v. Thünfeld wodurch er einige Zinsen, Zehenden und Gefälle zu Oberschwarzach, Schall-

---

148) Ex libro feud. Laurentii herbip. epis.

149) Lib. I. contract. Laurentii episc. herb. Fol. 84.

feld, Winkel, Gereuth, Handthal, Gerolzhofen, Michelau, Breitbach und Bramberg, Sämmtliche Mannlehen des Hochstifts Wirzburg dem Bischofe, Lorenz um 330 fl. zur Urthete verkauft. Freytag nach Antoni 1498.

Nro. XXVIII.

1501. [150]

Eberhard v. Thünfeld macht bei dem Bischofe Lorenz zu Wirzburg wegen einer Holzmarkung und zwei andern Güter in der Wildveste und 4 Söldengüter zu Oberschwarzach, welche die dortigen Amtleute eingenommen hatten, Foderungen; er wird dafür mit 50 fl. entschädigt und das Hochstift kömmt dagegen in den Besitz der bemeldten Güter Dienstag nach St. Mathaeus 1501.

Nro. XXIX.

16 Oct. 1469 [151]

Kunz v. Tünfeld spricht mittelst Urkunde de dato Montag an sant Gallentag 1469 die Wittwe des Balthasar Fere v. Berg, geborne Magdalena v. Vestenberg von allen seinen an Sie gehabten Foderungen frei, für sich und alle seine Erben und Nachkommen.

Aus vorstehenden Urkundenauszügen geht nun deutlich hervor, daß die Herrn v. Thünfeld, wie ich schon oben S. 5. unten in der Anmerkung berührte zu Oberschwarzach und in der Umgegend stark begütert gewesen und die Güter dieser sowie anderer Adeligen an verschiedene Herrn als Eigenthum übergingen, und weßhalb heute noch in manchem Orte noch verschiedene Lehen bestehen.

150) Lib. contract. Laurentii etc. Fol. 140.

151) Nach einer in Händen habenden Pergamenturkunde.

Verbesserungen.

Seite 11 Zeile 11 von oben lies protege statt pretege.
„ 18 „ 21 „ „ „ Großgressingen für Großgressiingen.
„ 21 „ 1 „ „ „ Beschwerdeführung st. Beschwerdeführurg.
„ 22 unten in der Anmerkung 3. 2 lies statt Anlage Nro. IV. Anlage Nro. III.
„ 23 Unter die Reihenfolge der Pfarrer gehört noch 1406 Wilh. v. Hornstein, Dechantpfarrer.
„ 27 Hr. Pfarrer Bandorf starb den 12. Mai 63 Jahre alt.
„ 27 „ 6 Anton Jos. Gassanoy starb zu Langendorf den 12. Febr. 1818, 73 Jahr alt, er war Kaplan in Baunach, vorher in Mürsbach, dann auch Pfarrer allda, kam von da nach Steinach, von dort hierher und von hier nach Langendorf.
„ 27 Anm. 42 lies Anniversarienverzeichniß st. Anniversariienverzeichniß.
„ 28 „ 4 v. u. Adam Bittheußer war von Kitzingen.
„ 28 „ 12 v. o. setze noch bei dem Kaplan Bucher bei: starb als Pfarrer von Haßfurt 1809.
„ 32 „ 15 Hr. Grg. Kaffer ward untr. dem 22. Juni 1836 als Kaplan nach Haßfurt und der dortige Herr Kaplan Joh. Nep. Derreth von Saal, hierher versetzt.
„ 34 „ 3 v. u. l. für Alberck — Albert.
„ 35 „ 1 v. u. l Landwirthschaft für Lnndwrithschaft.
„ 40 „ 14 v. o. l. Wohnau für Wohnbau.
„ 44 „ 23 v. u. l. betrifft st. betrisst.
„ 46 „ 15 v. o. l. Centgericht für Zehngericht.
„ 68 „ 18 v. o. l. Lehenbuch für Lehenenbuch
„ 71 „ 7 v. o. l. der statt das.
„ 72 „ 3 v. u. l. Markung statt Warkung,
„ 77 „ 11 v- u. l. protestantisch st. protestautisch.

Seite 77 Zeile 5 v. u. l. Jahre für Jahne.
" 90 " 8 v. o. l. reiner Vermögensstand nach der revidirt. Rechnung pro 34/35 4844 fl. $9^1/_{10}$ kr. mit Einschluß des nicht rentirenden Vermögens von 620 fl. $12^1/_5$ kr.
" 92 " 14 v. u. l. gedruckte st. gadruckte.
" 93 " 2 v. u. l. officiis st. offieiis.
" 94 " 2 v. u. l. patrocinium für padrocinium
" 96 Anm. 106 l. Köl st. Köln.
" 96 " 2 v. u. l. weiland st. weilaudt.
" 98 " 5 v. u. l. defunctos st. desunctos.
" 98 " 4 v. u. l. eingegraben st. eiugegraben.
" 99 " 9 v. u. l. Jahrtage sind 13, Engelämter 2 und 1 Seelenmesse gestiftet.
" 99 " 17 u. 18 v. o. l. bestand der Kirche ihr Vermögen nach der Rechnung pro. 34/35 in 2964 fl. $59^1/_2$ kr.
" 100 " 8 v. u. l. Hieronymus st. Hironymrs.
" 100 " 12 v. o. l. Summa des Vermögens pro 34/35 2500 fl. 17 kr.
" 115 " 2 v. u. l. Claviere st. Clavire
" 116 " 9 v. o. l. Unterdörfer st. Unterdörffer
" 120 " 1 v. o. l. Gerolzhofen st. Gorolzhofen.
" 120 " 5 v. o. l Benefiziums st. Benefiizums.

SBB013401255046

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Höfling, Georg

Geschichte und Beschreibung des im k.b.U.M. Kreise liegenden Marktfleckens Oberschwarzach und der Ruine Stolberg am Steigerwalde

Würzburg 1836

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Franc.125
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11693828-6